



16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 24. März 2023

09:00 Uhr

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

23. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm; Direktor **Werner**, Stefan; Prälaticinnen **Wulz**, Gabriele; **Arnold**, Gabriele; Prälaticen **Schoch**, Markus; **Albrecht**, Ralf; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Rivuzumwami**, Carmen; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; **Antoine**, Dr. Jörg; **Schuler**, Christian; **Noller**, Prof. Dr. Annette

Sprecher der Landeskirche: **Peter**, Dan

Fehlende Synodale: **Auth-Hofmann**, Birgit; **Crüsemann**, Yasna; **Eisenhardt**, Matthias; **Faißt**, Anja; **Kanzleiter**, Götz; **Klingel**, Angelika; **Sawade**, Annette; **Scheffler-Duncker**, Marion; **Steeb**, Prisca; **Söhner**, Johannes

Gäste: **Jahn**, Dr. Kristin (Generalsekretärin des Deutschen Evangelischen Kirchentages); **Maier**, Dr. Gerhard (Landesbischof i. R.); **Oehlmann**, Dr. Karin (Kirchenhistorikerin); **Renz**, D. Eberhardt (Landesbischof i. R.); **Rozītis**, Elmārs Ernsts (Erzbischof i. R., Evang.-Luth. Kirche Lettlands im Ausland); **Schneider**, Inge (Präsidentin der 15. Landessynode); **Stamler**, Christine (Mitglied im Diözesanrat, Diözese Rottenburg-Stuttgart); **Vitiello**, Cordelia (Vizepräsidentin der Ev. Lutherischen Kirche Italiens)

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
I. Gottesdienst in der Stiftskirche		g) in den Geschäftsführenden Ausschuss	
Steinfurt, Amrei	1250	Präsidentin Foth, Sabine	1256
II. Begrüßung und Einführung in die Tagung		VI. Bericht des Landesbischofs	
Präsidentin Foth, Sabine	1251	- Bericht -	
III. Grußworte		Präsidentin Foth, Sabine	1256
Präsidentin Foth, Sabine	1251	Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm	1256
Jahn, Dr. Kristin	1253	- Aussprache -	
IV. Antrag Nr. 01/23: Steuerungsstruktur Innovationsprozess		Präsidentin Foth, Sabine	1262
- Bericht -		Kern, Steffen	1262
Präsidentin Foth, Sabine	1255	Koepff, Hellger	1263
Eißler, Johannes mit Antrag Nr. 01/23	1255	Jägle, Philipp	1264
- Aussprache -		Gall, Britta	1265
Präsidentin Foth, Sabine	1255	Jungbauer, Dr. Harry	1266
Abstimmung (Annahme)		Jahn, Siegfried	1267
V. Wahlen		Köpf, Rainer	1267
(Einbringung der Wahlvorschläge)		Mörk, Christiane	1267
(Wahlhandlung am 25. März 2023)		Klärle, Prof. Dr. Martina	1268
a) in den Aufsichtsrat Mütterkurheim Württemberg gGmbH (Wahlvorschlag an Gesellschafterversammlung)		Burk, Thomas	1268
Präsidentin Foth, Sabine	1255	Wörner, Tobi	1269
b) in die Steuerungsgruppe Innovationsprozess		Lehmann, Christoph	1269
Präsidentin Foth, Sabine	1255	Plümicke, Prof. Dr. Martin	1270
c) in die Steuerungsgruppe #miteinander-Fonds (ehemals: Steuerungsgruppe Energiefonds)		Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje	1270
Präsidentin Foth, Sabine	1255	Probst, Dr. Hans-Ulrich	1271
d) in die Steuerungsgruppe „Diakonie und Kirche in Württemberg – Kirchenmitgliedschaft und Kirchenzugehörigkeit in kirchlich-diakonischen Arbeitsfeldern		Schöll, Dr. Gabriele	1271
Präsidentin Foth, Sabine	1255	Gerold, Dr. Thomas	1272
e) in den Landesausschuss der LAGES – Ev. Senior*innen in Württemberg		Kampmann, Prof. Dr. Jürgen	1272
Präsidentin Foth, Sabine	1255	Stähle, Holger	1273
f) in den Ältestenrat		Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm	1273
Präsidentin Foth, Sabine	1256	VII. PfarrPlan2030	
		- Berichte -	
		Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1275
		Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin mit Antrag Nr. 18/23	1275
		Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje	1280
		- Aussprache -	
		Präsidentin Foth, Sabine	1283
		Hanßmann, Matthias	1283
		Mayer, Erhard	1284
		Volz, Thorsten	1285
		Vosseler, Matthias	1285
		Ehrmann, Dr. Markus mit Antrag Nr. 20/23	1287
		Blessing, Marion	1287
		Gerold, Dr. Thomas mit Änderungsantrag Nr. 19/23	1288
		Seibold, Gunther	1288
		Sämann, Ulrike	1288
		Schultz-Berg, Eckart	1289
		Geiger, Tobias	1289
		Stuhrmann, Thomas	1290
		Sachs, Maika	1291

	Seite		Seite
Walter, Ralf	1291	- A u s s p r a c h e -	
Böhler, Matthias	1291	Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1303
Köpf, Rainer	1292	Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 21/23 ..	1304
Mörk, Christiane	1292	Schultz-Berg, Eckart	1304
Probst, Dr. Hans-Ulrich	1292	Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje	1305
Frank, Hansjörg	1293	Bauer, Ruth	1305
Jungbauer, Dr. Harry	1293	Oberkirchenrat Antoine, Dr. Jörg	1305
Kreh, Anselm	1294	Abstimmung (Annahme)	
Reif, Peter	1294	X. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenbeam-	
Plümicke, Prof. Dr. Martin	1294	tenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes (Beilage 39)	
Koepff, Hellger	1295	- B e r i c h t -	
Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin	1296	Präsidentin Foth, Sabine	1306
Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 19/23 (Ableh-		Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit	
nung)		Beilage 39	1306
Abstimmung über Antrag Nr. 18/23 (Annahme)			
Abstimmung über Antrag Nr. 20/23 (Annahme)		- A u s s p r a c h e -	
VIII. Verfahren zur Maßnahmenplanung im Rahmen der		Präsidentin Foth, Sabine	
Mittelfristigen Finanzplanung		(Verweisung an den Rechtsausschuss)	
- B e r i c h t -		XI. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrerversor-	
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1297	gungsgesetzes (Beilage 40)	
Geiger, Tobias mit Antrag Nr. 16/23	1297	- B e r i c h t -	
		Präsidentin Foth, Sabine	
- A u s s p r a c h e -		Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit Beilage 40	
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1298		
Böhler, Matthias	1298	- A u s s p r a c h e -	
Geiger, Tobias	1298	Präsidentin Foth, Sabine	
Abstimmung (Annahme)		(Verweisung an den Rechtsausschuss)	
IX. Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2023-			
2027		- B e r i c h t e -	
- B e r i c h t e -		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1298
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1298	Oberkirchenrat Antoine, Dr. Jörg	1299
Oberkirchenrat Antoine, Dr. Jörg	1299	Geiger, Tobias	1301
Geiger, Tobias	1301		

Die Frühjahrstagung der Synode wurde mit einem Gottesdienst in der Stiftskirche in Stuttgart begonnen. Die Predigt hielt Pfarrerin Amrei Steinfort.

Steinfort, Amrei: Liebe Gemeinde! Unser Gottesdienst hat mit dem Orgelstück „Nun danket alle Gott“ begonnen. Enden wird er mit einer Choralfantasie für Bläser u. Orgel zu „Nun danket alle Gott“. Was für eine Umrahmung des Gottesdienstes zur Eröffnung der Frühjahrssynode. Wir werden bei dieser Synode wichtige Entscheidungen treffen (Stichwort „PfarrPlan“), und das Thema unseres Studienhalbtags ist: Kirche in guter Verfassung? „Nun danket alle Gott“ scheint bei diesen Tagesordnungspunkten erst mal nicht nahezuliegen. Und auch für einen Gottesdienst mitten in der Passionszeit sind diese Klänge eigentlich nicht passend. Dass hier diese Töne erklingen, dahinter steht der letzte Sonntag: Lätäre – Freut euch! Das kleine Ostern. Den Glanz dieses Sonntags gönnen wir uns auch heute. Am Alltags-Freitag der Lätäre-Woche. Möge dieser österliche Glanz auf unsere Frühjahrssynode sein besonderes Licht legen! Wir können das gut gebrauchen.

Der Predigttext für den Sonntag Lätäre steht bei Jesaja im 54. Kapitel. Ich lese die Verse 7-10 in der Übersetzung der Basisbibel.

„Für eine kleine Weile habe ich dich verlassen. Aber mein Erbarmen mit dir ist so groß, dass ich dich wieder heimhole. Als mein Zorn aufwallte wie eine Flut, habe ich mein Angesicht eine Weile vor dir verborgen. Aber meine Liebe hört niemals auf, darum habe ich Erbarmen mit dir. Das sagt der Herr, dein Befreier. Ich verhalte mich wie zur Zeit Noahs. Damals habe ich geschworen: Die Flut, die über Noah gekommen ist, soll die Erde nicht noch einmal überschwemmen. Jetzt schwöre ich: Ich werde nicht mehr zornig auf dich sein und dir nie mehr drohen. Berge können von der Stelle weichen und Hügel ins Wanken geraten. Aber meine Liebe weicht nicht von dir und mein Friedensbund wankt nicht. Das sagt der Herr, der Erbarmen mit dir hat.“

Als Schuldekanin habe ich immer eine besondere Freude am Freudentag Lätäre. Ich überreiche jungen Religionslehrkräften ihre kirchliche Beauftragung für den Religionsunterricht, die sogenannte *Vocatio*. Am Sonntag waren es in Balingen sieben Kolleginnen und ein Kollege – und sie haben im Gottesdienst Einblick in ihren Religionsunterricht gegeben. Da hatte die Gemeinde viel Grund sich mitzufreuen.

Die Predigt habe ich Sonntag so begonnen: „Wir Schulleute wissen das: Man kann eine Stunde sorgfältig vorbereitet haben. Aber wenn die Beziehungen im Klassenzimmer nicht stimmen, wenn man keine Antenne für die Kinder und Jugendlichen hat, keinen Draht zu ihnen bekommt, dann hilft auch die sorgfältigste Vorbereitung, das beste Handwerkszeug und Material nicht – dann wird die Stunde nur schwer zum gewünschten Erfolg führen. Grundlage fürs Lernen ist Beziehung.“

Und wir alle hier, wir Kirchenleute, wir wissen es auch: Wie wichtig Beziehungen sind! Unsere Gemeinden leben davon! Und wir selbst auch – als ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende, Verantwortliche in der Kirche.

Der gehörte Predigttext nimmt das Thema Beziehung auf. Er nimmt uns mitten hinein in die besondere Beziehung Gottes zu den Menschen. Konkret geht es um Gottes Beziehung zum Volk Israel, das zu einem großen Teil

nach Babylon verschleppt worden war. Nun lebte es schon lange in großer Ferne zur Heimat. Und dort war der Jerusalemer Tempel zerstört worden, der Ort der Gottesbegegnung und -gegenwart. Das Leben in der Fremde war also nicht nur von Heimweh geprägt, sondern es lag eine Gottesferne darüber.

Im Prophetenwort ist formuliert, wie Gott die Beziehung zu den exilierten Israeliten empfindet. Er zeigt sich hier als Liebhaber. In seiner Beschreibung mag uns vieles aus unserem Beziehungsalltag bekannt vorkommen: Da hatte es Unmut und Ärger gegeben, Gott war zornig geworden und hatte massiv reagiert, sich abgewendet.

In dem allen liegt viel Leidenschaft. Starke Gefühle der Zuneigung und der Verletzung und Enttäuschung. Einer verlässt den anderen, der fühlt sich ungeliebt und im Stich gelassen. Es kommt zur Beziehungspause. Solche Krisen sind schon unter uns Menschen oft nur ganz schwer auszuhalten. Wenn Gemeinschaft und Vertrauen verloren gegangen sind, wie kommt man da wieder heraus? Wie kann eine gestörte Beziehung wieder heilen? So kostbar unsere Beziehungen sind, so schwierig ist es manchmal auch mit ihnen. Leidenschaft, die Leiden schafft ...

Und nun parallel dazu die Beziehung Gott – Mensch. Das, was die Israeliten damals im Babylonischen Exil erlebt und gedacht haben, ist nicht veraltet: Das Gefühl, in einer Entfremdung zu Gott, in Gottesferne zu leben: „Ich merke nichts von ihm in meinem Leben“. Dem können sich auch heute viele Menschen anschließen. Und sie steigern es sogar noch, indem sie Gottes Existenz verneinen:

- Wenn es einen Gott gäbe, wo ist er, während der Krieg in der Ukraine stattfindet?
- Wo war Gott, als in der Türkei und in Syrien die Erde bebte?
- Warum lässt Gott zu, dass es mit seiner Schöpfung so bergab geht? Artensterben und Schmelzen der Polkappen?

Gott, wenn es dich gibt, wo bist du? Das fragen Menschen auch angesichts ihrer persönlichen Schicksale: Arbeitsbedingungen, die krank machen, Scheitern, eine schwere Krankheit, Vertreibung aus der Heimat, der Tod eines geliebten Menschen, das Auseinanderbrechen einer Familie? „Warum ich?“ Wir alle kennen diese Frage.

In meinem diesjährigen Fastenkalender las ich einen Rat, den Teresa von Avila gegeben hat:

„Du musst Gott beim Herzen packen, das ist seine schwache Stelle!“ Gott hat eine schwache Stelle? Ja, unser Text beschreibt gleich mehrere Schwachstellen unseres leidenschaftlich liebenden Gottes. Er lässt sich vom Gefühl des Zornes überwältigen, er verlässt sein Volk, zieht sich ins Verborgene zurück. Das wird nicht beschönigt und wirkt so gar nicht souverän. Aber: So stark sein Zorn, sein Nachgeben dieses Gefühls, so groß seine noch größere Schwachstelle: sein Herz für uns Menschen. Deshalb der Umschwung – und das schon „nach einer kleinen Weile“. Diese kleine Weile dauerte für das Volk Israel immerhin 60 Jahre, aber hier wird diese Zeitspanne „kleine Weile“ genannt, fast wie zur Verteidigung Gottes. Und gleich drei Mal wird gesagt, wie Gott, der leidenschaftliche Liebhaber der Menschen, sich beim Herzen packen,

(Steinfurt, Amrei)

im Innersten bewegen lässt – Erbarmen mit den Menschen hat.

So sehr ist Gott beim Herzen gepackt, dass er umschwenkt, dass er sein Verhalten im Zorn bedauert und verspricht: Ich will nicht mehr drohen und zornig sein und nicht mehr strafen wie zu Noahs Zeiten. Auf alle diese harten Reaktionen, Zeichen von Stärke und Allmacht und Herrschaft verzichtet Gott. Ab sofort. An seinen Umschwung zum Erbarmen hin erinnert seit Noahs Zeiten der Regenbogen.

Stattdessen: „Ich will euch heimbringen.“ Meint: Du sollst dich wieder sicher und zuhause fühlen. Den Bruch unserer Beziehung, deine Lebensbrüche will ich kitten und will immer bei dir sein. Es soll gut für dich ausgehen.

Könnte ein leichtes Happy End sein. Und klingt auch ganz wunderbar so:

„Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der Herr, voll tiefer Liebe.“

Aber wenn wir genau hinhören, vernehmen wir: Ganz so leicht ist es nicht. Dieser wunderbare Vers ist für viele als Denkspruch ein Lebensbegleiter. Ein guter Lebensbegleiter, denn er klammert die Tiefen des Lebens nicht aus. Er geht weiter davon aus, dass möglicherweise schreckliche Dinge passieren, Berge weichen, Hügel hinfallen. Damit passt der Vers zu unserer Realität, unserem Erleben, der bebenden Erde in der Türkei. Und er erreicht genau die, die in ihren Grundfesten erschüttert sind, bei denen etwas zerbrochen ist, die aus großer Not fragen: Wo bist du, Gott?

Gerade ihnen gilt der Zuspruch. Meine Gnade soll nicht von dir weichen und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der Herr, dessen Herz gepackt ist.

Die Spannung von der erlebten Gottesferne und diesem Zuspruch, dazu sagt der Sonntag Lätare folgendes: Die Erfahrung der Gottesferne teilte Jesus aus Liebe mit uns Menschen „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ So weit geht Gottes Schwäche für uns Menschen, dass er solidarisch schwach wird und sich dem Gefühl der Verlorenheit aussetzt. Aber dabei bleibt es nicht stehen: Wir dürfen vom Kreuz Richtung Ostern weiterdenken. Der Gekreuzigte, der sich in größter Verzweiflung und der Erfahrung von Gottesferne an Gott wendet, ist der Auferstandene. Er belegt Gottes Leidenschaft: „Mit ewiger Gnade liebe ich dich!“

Und was heißt das ganz praktisch?

Der Schrei Jesu am Kreuz ist ein Vers aus Psalm 22, er darf unser Gebet, unser Schrei sein: „Mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ Damit packen wir Gott beim Herzen, verbindet sich unser Leiden mit Jesus.

Nehmen wir also alles Toxische, was uns umgibt, ins Gebet und lassen wir uns stärken von der Zusage: Gott ist mit uns im Bunde. Auch wenn Berge wanken und Hügel hinfallen, unsere Gewissheiten, unser Halt im Leben, unsere Pläne und Sicherheiten zu Bruch gehen.

Ostern zeigt: Ewig kann nichts mehr seine Liebe aufhalten. Gott schenkt uns Zukunft – gutes Leben [und] Heil setzen sich letztlich durch.

Inmitten aller Spannungen, aller Sorgen, aller Einsamkeiten und Gottessehnsucht lässt sich Gott beim Herzen packen – Dank seiner schwachen Seite, seiner Liebe zu uns. Da leuchtet Hoffnung, Osterhoffnung auf. Das ist der Glanz des Sonntags Lätare, der auch heute, am Freitag gilt.

Liebe Synodale, liebe Kirchenleute, liebe Brüder und Schwestern!

Mit Blick auf die Lage unserer Kirche sind uns Erfahrungen von Erschütterung, Wanken und Weichen gar nicht fern. Wir haben Sorgen, die Verantwortung drückt uns, wir werden darüber streiten, was zu tun ist.

Ich möchte uns allen etwas mitgeben von den jungen Lehrkräfte, die am Sonntag ihre *Vocatio* bekommen haben. Im Vorfeld unseres Vokationsgottesdienstes haben wir uns mit dem Predigttext beschäftigt.

Sie haben aus ihm herausgehört und aufgeschrieben:

- Eine Ermutigung: Gott hält zu mir.
- Die Tonlage: Vertrauen, Treue und Gnade.
- Das Versprechen: Gottes Liebe weicht nicht von mir.
- Die Ermöglichung einer Haltung von Zuversicht und Sicherheit.

Ich wünsche uns allen, dass wir so gestimmt Kirche gestalten, uns nicht von Erschütterungen und abnehmenden Zahlen entmutigen lassen. Dass wir Gott immer wieder beim Herzen packen – und uns freuen! Nun danket alle Gott! Das passt – nicht immer so fulminant, wie gleich am Ende des Gottesdienstes von den Bläsern und der Orgel zu hören, manchmal zaghaft, manchmal unter Tränen, aber in Erwartung von Ostern und Gottes neuer Welt. Das ist unser Horizont.

Mitten in schwierigen Zeiten für unsere Kirche, im Leid der Welt, mitten in der Passionszeit dürfen wir auf das Erbarmen unseres lebendigen, leidenschaftlichen Gottes setzen. Er ist schwach geworden, weil die Liebe zu uns seine größte Schwachstelle ist. Amen.

Präsidentin Foth, Sabine: Sehr geehrte Mitglieder der Landessynode und des Kollegiums des Oberkirchenrats, verehrte Gäste, verehrte Zuhörende und Zuschauende! Ein herzliches Willkommen Ihnen allen hier in Stuttgart vor Ort und an den Bildschirmen im Live-Stream zu unserer Frühjahrssynode.

Besonders begrüßen möchte ich unsere Gäste aus dem Ausland, die heute hier vor Ort im Hospitalhof sind: Frau Dr. Cordelia Vitiello, die Vizepräsidentin des Konsistoriums der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien. Ich sehe Sie aber noch nicht, sie ist sicher im Anflug. Begrüßen möchte ich auch ganz herzlich Frau Stamler von Erzdiözese Rottenburg. Schön, dass Sie da sind. (Beifall)

Begrüßen möchte ich auch Frau Dr. Jahn, die Generalsekretärin des Deutschen Evangelischen Kirchentags. Sie nimmt digital teil, und Sie werden nachher ein Grußwort sprechen. Ein herzliches Willkommen. (Beifall)

Vor Ort in Stuttgart begrüßen wir weiter Herrn Landesbischof i. R. D. Renz, Herrn Landesbischof i. R. Dr. Maier. Sie werden bis Samstag unseren Beratungen beiwohnen. Auch begrüße ich Sie sehr herzlich, Herr Erzbischof i. R. Roz tis. Schön, dass Sie uns immer begleiten. Natürlich

(Präsidentin Foth, Sabine)

begrüße ich auch Sie, liebe Frau Schneider, die Präsidentin der 15. Landessynode. Wir können eigentlich alle vier als unsere Dauergäste bezeichnen mit Dauerkarten. (Beifall)

Natürlich begrüßen wir auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Wir wünschen ihnen Gottes Segen für ihre verantwortungsvolle Arbeit und natürlich gutes Durchhalten. Ich freue mich auch sehr, dass unsere Stenografinnen und Stenografen alle wieder hier sind. (Beifall)

Ich komme zu den Entschuldigungen:

An der Teilnahme der gesamten Tagung sind die Synodalen Birgit Auth-Hofmann, Matthias Eisenhardt, Götz Kanzleiter, Angelika Klingel, Annette Sawade, Marion Scheffler-Duncker und Johannes Söhner entschuldigt.

Für den heutigen Freitag sind die Synodalen Yasna Crüsemann, Anja Faißt und Prisca Steeb entschuldigt. Für den morgigen Samstag sind die Synodalen Gerhard Keitel und Christian Nathan entschuldigt.

Nach Beantragung und Genehmigung der digitalen Teilnahme in Ausnahmefällen nimmt der Synodale Kai Münzing audiovisuell teil.

Aufseiten des Kollegiums musste sich für die komplette Tagung Herr Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup entschuldigen.

Aufseiten des Oberkirchenrates bzw. des Kollegiums darf ich Herrn Dr. Antoine ganz herzlich begrüßen. (Beifall) Herr Dr. Antoine leitet während der Abwesenheit von Herrn Dr. Kastrup die Geschicke des Dezernats 7, und wir freuen uns sehr, dass Sie da sind und wünschen Ihnen Gottes Segen für Ihre Aufgabe. (Übergabe Blumenstrauß – Beifall)

Nun zu unserer Tagung bzw. dem Eröffnungsgottesdienst:

Ich danke Ihnen, Frau Amrei Steinfort, für die Predigt beim Eröffnungsgottesdienst über Jesaja 54, 7-10, sowie allen Mitwirkenden am Gottesdienst, insbesondere dem Bläserensemble EJUS Brass unter der Leitung von Christof Schmidt.

Das Opfer ist bestimmt für die Nothilfe Syrien der Ev. Mission in Solidarität und beträgt 942,40 €. Vielen Dank allen Geberinnen und Gebern.

Wir haben eine vielfältige Tagung vor uns – wie könnte es auch anders sein. Im Anschluss an meine Einführungen hören wir das bereits angekündigte Grußwort von Frau Dr. Jahn und treten dann in die Tagesordnung ein. Herr Bischof Bareis ist leider erkrankt, sodass dieses Grußwort für diese Tagung entfallen muss. Wir hoffen aber, dass es zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird. Wir wünschen ihm von hier aus eine gute und rasche Genesung.

Zum Verlauf der Frühjahrstagung:

Im Rahmen seiner Befugnisse nach § 29 Absatz 3 GeschO bringt der Ältestenrat den Antrag Nr. 01/23: Steuerungsstruktur Innovationsprozess ein. Es wird beantragt, über diesen Antrag nach einer Aussprache sofort abzustimmen. Dies ist gemäß unserer Geschäftsordnung möglich. Die Landessynode muss gemäß § 18 Satz 1 GeschO ausdrücklich beschließen, dass der Antrag nicht verwiesen werden soll. Gleiches gilt für die Aussprache gem. § 18 Satz 4 GeschO. Vor Eintritt in die Tagesordnung haben wir also hierüber abzustimmen.

Anschließend werden einige Wahlvorschläge für die Wahlen in verschiedene Steuerungsgruppen, in den Ältestenrat sowie in den Geschäftsführenden Ausschuss eingebracht werden. Die Wahlhandlung erfolgt – Sie kennen das schon – morgen. Ich bitte Sie aber schon heute, mit einer offenen Wahl einverstanden zu sein.

Wir werden dann den ersten Bericht des Landesbischofs Ernst-Wilhelm Gohl hören. Nach der Mittagspause schließen sich die Gesprächskreisvoten sowie eine Aussprache zum Bericht des Landesbischofs an. Ein mit großer Spannung erwarteter Tagesordnungspunkt ist sicherlich der PfarrPlan 2030, für den wir uns viel Zeit nehmen werden.

Danach werden wir uns dem Verfahren zur Maßnahmenplanung im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung widmen. Seit dem letzten Jahr haben wir eine Art dreistufiges Verfahren: Stufe 2 ist im Sommer der Beschluss über die Maßnahmenplanung, aber hierzu benötigen wir ein Verfahren. Der Finanzausschussvorsitzende wird daher über die Beratungen im Finanzausschuss und im Ältestenrat berichten und den Antrag Nr. 16/23: Verfahren zur Maßnahmenplanung im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung einbringen, der nach einer Aussprache beschlossen werden soll. Auch hierüber werden wir vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen müssen.

Nach der Abstimmung über das Verfahren zur Maßnahmenplanung im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung kommen wir heute Nachmittag zum Beschluss über die Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2027, quasi der Stufe 1. An den Bericht des Oberkirchenrats und des Finanzausschussvorsitzenden schließt sich eine Beratung, eine Aussprache und ein Beschluss an.

Der heutige Tag endet mit verschiedenen Gesetzen, die durch den Oberkirchenrat eingebracht werden: Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes (Beilage 39) und des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Pfarrerversorgungsgesetzes (Beilage 40), die an den Rechtsausschuss verwiesen werden sollen.

Den Samstag beginnen wir mit unserem Schwerpunkttag „Kirche in guter Verfassung?“. Ein sicherlich spannender Vormittag mit Vorträgen von Herrn Prof. Dr. Kampmann, „Kirchen“bild“ und Kirchen“verfassung“ in der Württembergischen Landeskirche: Theologisch Grundlegendes-rechtlich Etabliertes – blinde Flecken?“, und von Frau Pfarrerin Dr. Oehlmann, „Verstehst du auch, was du bist?! Wie Verfassungs-Text, Verfassungs-Praxis und Kirchenbild korrelieren und welche Erkenntnisse daraus für die Zukunft gewonnen werden können“, mit Gelegenheit zur Aussprache und einer moderierten Podiumsdiskussion.

Am morgigen Nachmittag kommen wir dann zur Wahlhandlung der heute eingebrachten Vorschläge, und wir werden dann auch eine Aktuelle Stunde halten zum Thema: „Letzte Woche hat der Weltklimarat seinen erschütternden Bericht veröffentlicht und festgestellt, dass die Folgen des Klimawandels weitaus gravierender einzuschätzen sind als in den früheren Berichten. Das Thema bewegt uns als Gesellschaft sehr und wir ringen um Lösungen. Wo stehen wir als Kirche?“

Danach wird die Vorsitzende des Ausschusses für Mission und Ökumene über die Beratungen zum Antrag

(Präsidentin Foth, Sabine)

Nr. 54/22: Zuwahl von Vertreter:innen des internationalen Konvents christlicher Gemeinden in Württemberg in die Landessynode berichten und den Folgeantrag Nr. 07/23: Zuwahl von maximal zwei Vertreter:innen des Internationalen Konvents christlicher Gemeinden in Württemberg (IKCGW) in die Landessynode zum Beschluss empfehlen.

Der Rechtsausschuss wird über die Beratungen zum Antrag Nr. 68/20: Besetzung von Leitungsstellen im OKR berichten.

In der Herbstsynode 2022 wurde der Antrag Nr. 85/22: Digitales Abstimmungstool für die Landessynode eingebracht und an den Ältestenrat verwiesen. Über die Beratungen im Ältestenrat wird der Stellv. Präsident Eißler berichten und empfehlen, dem Antrag zuzustimmen.

Ebenfalls wird es einen ganz kurzen Bericht zu einer Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses am 10. Februar 2023 geben.

Es gingen innerhalb der vom Ältestenrat festgelegten Frist insgesamt 16 Anträge ein. 14 Anträge sollen zur Beratung an die Geschäftsausschüsse verwiesen werden; zwei Anträge sollen zur sofortigen Abstimmung kommen, wie bereits erläutert.

Zum Tagesordnungspunkt der Frühjahrstagung „Förmliche Anfragen“ gingen innerhalb der vom Ältestenrat festgelegten Frist fünf Förmliche Anfragen ein, die uns der Oberkirchenrat beantworten wird.

Die Tagungszeit ist kurz, die Tagesordnung lang; daher ist es besonders wichtig, dass wirklich alle, die Berichte abgeben und sich an den Diskussionen beteiligen, die Zeitvorgaben der Tagesordnung beachten. Der Ältestenrat bittet, wie immer, so auch für diese Tagung darum, mit einer allgemeinen Redezeitbegrenzung von vier Minuten einverstanden zu sein. Regt sich gegen diesen Vorschlag Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann ist das so beschlossen.

Bevor wir nun gleich in die Tagesordnung einsteigen, kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung. Ich habe das schon erläutert: Im Rahmen seiner Befugnisse nach § 29 Absatz 3 GeschO bringt der Ältestenrat gleich den Antrag Nr. 01/23: Steuerungsstruktur Innovationsprozess ein. Es wird beantragt, über diesen Antrag nach einer Aussprache sofort abzustimmen.

Das ist möglich, muss aber hier beschlossen werden.

Wer kann dem Antrag zustimmen?

Wer kann dem nicht zustimmen?

Wer enthält sich?

Dann ist dies so beschlossen. Wir werden über den Antrag eine Aussprache halten und dann sofort beschließen.

Wie bereits angekündigt, wird im Rahmen des Tagesordnungspunktes 05: Verfahren zur Maßnahmenplanung im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung ein Antrag eingebracht werden: Antrag Nr. 16/23: Verfahren zur Maßnahmenplanung im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung. Er kommt aus dem Ältestenrat und wird vom Finanzausschussvorsitzenden eingebracht, weil natürlich der Finanzausschuss beteiligt war.

Wer kann dem Antrag zustimmen?

Wer kann dem nicht zustimmen?

Wer enthält sich?

Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht angezeigt.

Noch ein kleiner Hinweis: An die Geschäftsstelle wurden einige Anfragen gestellt, wo denn der Link für die heutige Sitzung ist. Sie brauchen keinen Link. Es brauchen nur diejenigen einen Link, die nicht physisch anwesend sind, alle anderen können sich mit den Berichten und Anträgen in ihrem Synodalportal tummeln.

Jetzt freue ich mich auf das Grußwort von Ihnen, Frau Dr. Jahn.

Jahn, Dr. Kristin: Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder in der Landeskirche Württemberg,

ich grüße Sie aus Fulda. Ich bin hier seit dem 1. März 2022 als Generalsekretärin tätig, bin im Pfarramt nach Stationen im Pfarramt in Meiningen und Wittenberg und bin seit 2017 als Superintendentin im Kirchenkreis Altenburger Land gewesen – ganz im Osten von Thüringen – und habe dort eine Ehrenamtskirche aufgebaut, ein gemeinsamer Verkündigungsdienst von Haupt- und Ehrenamt. Ich habe in Ihrer Tagesordnung gesehen, dass Sie das als Erprobungsraum heute auch als Thema haben.

Für mich ist es eine große Freude, dass ich die Laienbewegung der evangelischen Christenheit mit delegieren und anleiten kann. Ich will Sie kurz in zwei Themen mit hineinnehmen.

Was läuft in Nürnberg? Der Kirchentag steht vor der Tür, in diesem Jahr im Juni.

Wie wird sich [der] Kirchentag in Zukunft ausrichten und entwickeln?

Diese beiden Themen habe ich Ihnen mitgebracht.

Nürnberg: In wenigen Monaten beginnt der 38. Deutsche Evangelische Kirchentag. Wir werden in einer Stadt zu Gast sein, die uns mit ihrer ganzen Geschichte auch an die Gründungsnotwendigkeit von Kirchentagen erinnert.

1949 haben sich Christinnen und Christen gesagt, wir müssen uns selbst eine Meinung bilden können über das, was in der Schrift steht. Mündigkeit war damals das Ziel, Mündigkeit in der Welt und im Glauben, auch weil die verfasste Kirche sich schuldig gemacht hat in der Zeit des Nationalsozialismus.

Das ist die Geschichte, wo wir herkommen. Unsere Gegenwart im Raum der Kirche – so erleben wir das gerade – braucht nach wie vor die Mündigkeit und Befähigung aller. Gerade weil wir sagen, wir können das eigene Bekenntnis nie delegieren, weder an den Bischof noch ans Pfarramt noch ans Hauptamt. Deshalb ist und bleibt das Ziel des Kirchentags, Menschen mündig zu machen im Glauben und im Dienst an der Welt.

Der Kirchentag in Nürnberg wird Herberge und Ort sein, sich selbst eine Meinung zu bilden auf Grundlage der Schrift und auszuloten, wohin uns unser Glaube führt. Ich sage das ganz deutlich mit Blick auf die Krisen, in denen wir stehen, z. B. in der umstrittenen Frage nach Waffenlieferungen in die Ukraine angesichts des Angriffskrieges von Russland und die Sehnsucht nach Frieden. Das wird ein großes Thema in Nürnberg werden.

(Jahn, Dr. Kristin)

Wir laden in Nürnberg auch zur Debatte um das Klima ein, das unter uns brennt. Was ist die gerade noch zulässige Form von Protest in diesem Land? Bis wohin geht das, wo ist die Grenze überschritten? Welche Mittel haben wir als Gesellschaft jetzt eigentlich noch, das Klima zu drehen und zu retten, bis hin zu rechtlichen Fragen, die wir ausloten wollen.

Ein drittes Thema will ich hervorheben, das wird uns in Nürnberg beschäftigen: Wie kommen wir als Gesellschaft zusammen – wie bleiben wir gut beieinander? Wie geht Demokratie und Mitbestimmung in Zeiten, in denen eine Regierung manchmal innerhalb von drei Tagen handeln und entscheiden muss? Das wird ein dritter großer Themenkomplex sein.

Ich freue mich, dass wir in Nürnberg Pawlo Schwarz, den leitenden Geistlichen der Kirche in der Ukraine, mit einer Bibelarbeit zu Gast haben werden – und auch das Kiewer Sinfonieorchester, das vor Kriegsbeginn auf Tournee gegangen ist. Aktuell hat es in Ost-Thüringen eine Heimat gefunden. Es wird nach Nürnberg kommen und uns ein musikalisches Programm zu Gehör bringen – mit Blick auf die Krise, in der sie stehen.

Das war ein kleiner Einblick in das gesellschaftspolitische Programm, das uns in Nürnberg erwartet. Wir kommen in Nürnberg in einer Situation zusammen, wo wir uns als Kirchentagsbewegung ganz deutlich entschieden haben, Kontroversen zu wagen. Wir wagen das in einer Haltung, dass wir hoffentlich zusammenkommen und klug streiten, immer in der Haltung, dass auch mein Gegenüber Recht haben könnte. Wir setzen unsere Positionen nicht absolut, weil wir das nicht können. Absolut ist nur Gott, und aus diesem tiefsten christlichen Selbstverständnis wagen wir den Dialog.

Wir haben knapp 2 000 Veranstaltungen, Bibelarbeiten, Musik, Kultur und Debatten. Aber unser Ziel ist es, dass wir klug miteinander streiten und auch klug miteinander unser spirituelles Leben beleuchten lernen. Ich freue mich, dass der Kirchentag jetzt nur noch wenige Monate entfernt ist. Ich lade Sie an dieser Stelle ganz herzlich ein, sich mit Ihren Gemeinden nach Nürnberg aufzumachen. Jetzt ist die Zeit dafür. Ich würde mich freuen, wenn wir uns dort finden in Debatte und Gebet.

Und noch ein kleiner Tipp: Sie haben in Württemberg einen wunderbaren Landesausschuss. Ich habe ihn in dieser Woche kennenlernen dürfen. Er hat in Ihrem Tagungsgebäude auch einen Stand aufgestellt. Alle Informationen, z. B. „Wie komme ich hin zum Kirchentag?“, „Was läuft da genau?“, „Wie kann ich wo und bei wem mitfahren?“ – all das können Sie gerne vor Ort bei ihrem Landesausschuss erfragen.

An dieser Stelle noch ein Einblick und Ausblick auf das Ganze.

Wir leben in Zeiten, in denen Sitte und Tradition nicht mehr der normale Zugangsweg zur verfassten Kirche und auch nicht mehr zum Kirchentag selbst ist. Wir merken, wenn wir auf den Kirchentag und seine langjährige Geschichte schauen, eine Entwicklung: dass wir mehr und mehr zum Treffpunkt von Mitwirkenden für Mitwirkende geworden sind. Wir haben uns jetzt im Herbst und im Frühjahr in einer Sitzung gefragt: Reicht uns das? Wollen wir ein großes Netzwerktreffen in Zukunft sein, bleiben und werden, von Christen für Christen, oder wollen wir

uns stärker öffnen für die Gesellschaft und für die Policy und dort auch mit mehr Stärke hineinwirken?

Wie so viele Landeskirchen landauf, landab steht auch der Kirchentag vor einem Wandlungsprozess. Wir haben uns in einer Sondersitzung im März darauf verständigt, dass wir unsere Programminhalte und auch noch einmal unsere Art, wie wir mit der Stadtgesellschaft vor Ort feiern, hinterfragen.

Wir wollen kein Fest veranstalten, bei dem wir unter uns bleiben. Das hat nicht nur etwas mit monetären Gründen zu tun, sondern für uns vor allem mit theologischen Gründen.

Ich sage es einmal so: Das Evangelium ist eine Schönheit, die allen gehört. Es lebt auf im Dialog, es lebt auf im Fragen nach Gott, in unserer gemeinsamen Suche, im Hören und Bitten, auch mit denen, die an Gott zweifeln oder sagen: „Ich habe existenzielle Sorgen und Ängste, aber Gott ist für mich noch nicht die Antwort darauf.“ Vor diesem Hintergrund haben wir uns gesagt: Wir wollen nicht nur ein Fest von Mitwirkenden für Mitwirkende zukünftig werden, sondern uns öffnen.

Wir haben uns unter der Flagge „Was würde Jesus an unserer Art und Weise von Kirche und Kirchentag lieben?“ diesem Zukunftsprozess gestellt. Wir haben uns auch gefragt: Wie können wir in einer Stadt vor dem, was Glaubensinhalte und christliche Grundierungen sind, von Mahlgemeinschaft erzählen, ohne „Abendmahlsgottesdienst“ darüber zu schreiben? Wie geht das bei einer Großveranstaltung in einem Massenformat?

Welchen sozialen Mehrwert hinterlässt zukünftig ein Kirchentag in der Stadt, in der er stattfindet?

Das sind Fragen, die wir uns auf die Fahnen geschrieben haben und aufgrund dessen wir idealerweise beim nächsten Kirchentag in Hannover 2025 Lösungen angehen und auch andere Formate ausprobieren werden.

Kirchentag hat für uns eine ganz große spirituelle Kraft, er ist so eine Art spirituelles Lagerfeuer, ein Ort, an dem wir zusammenkommen und nach Lösungen in der Polis suchen. Er kann die existenziellen Fragen inszenieren mit Debatten, mit Kunst, mit Musik. Darauf vertrauen wir. Das gehen wir an. Wir wünschen uns zukünftig viel mehr und verstärkt einen Dialog mit der Gesellschaft vor Ort und nicht nur ein Netzwerktreffen.

Ich freue mich, wenn Sie uns dabei begleiten, mit Gebet und mit einem offenen Herzen, gern auch mit dem einen oder anderen Hinweis. Der Kirchentag steht in einem Reformprozess, und das ist für uns auch eine riesengroße Chance als Gesellschaft und als Kirche.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und dafür, dass ich heute kurz zu Ihnen sprechen konnte, auch in dieser digitalen Form. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Frau Dr. Jahn, dass Sie uns in das spannende Programm des Kirchentags mit hineingenommen haben. Sicherlich gibt es noch den einen oder anderen hier unter uns, der sich noch nicht angemeldet hat und jetzt noch ein bisschen Anmeldeglück geschnuppert hat und natürlich auch hinterher unten am Stand in der Pause vielleicht doch noch Materialien mitnimmt. Gottes Segen für all Ihre Vorbereitungen.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Ja, der Kirchentag ist fester Bestandteil für viele von uns, für die Kirche. Er ist aber auch ein fester Bestandteil in der Gesellschaft. Daher wünsche ich Ihnen auch ganz viel Energie und Segen für den Reformprozess, für den Prozess der Öffnung des Kirchentags nach noch mehr Dialog. Ich freue mich; wir sehen uns ja vielleicht beim Kirchentag.

Jahn, Dr. Kristin: Ich danke Ihnen, und ich wünsche Ihnen allen noch eine gesegnete Synode. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Damit steigen wir nun in die Tagesordnung ein und kommen zu Tagesordnungspunkt 01: **Antrag Nr. 01/23 Steuerungsstruktur Innovationsprozess.** Am 4. Mai 2024 findet der Innovationskongress in Reutlingen statt. Der Innovationsprozess soll in großer Breite in die Bezirke und in die Gemeinden hineinwirken. Damit dies besser gelingt, soll die Organisationsstruktur verändert werden. Der stellvertretende Präsident Johannes Eißler wird diesbezüglich einen Bericht aus den Beratungen im Ältestenrat abgeben und den Antrag Nr. 01/23: Steuerungsstruktur Innovationsprozess einbringen, über den wir dann nach einer Aussprache beschließen werden. Johannes Eißler, bitte.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Wir haben es gerade gehört: Am Samstag, 4. Mai 2024 – ich hoffe, das steht fett bei Ihnen im Kalender –, soll es in der Stadthalle in Reutlingen einen großen Innovationstag der Landeskirche geben. Der Weg dorthin soll unter dem Claim „#gemeindebegeistert“ als Innovationsprozess gestaltet werden. „Eingeladen sind alle, die sich für innovative Schritte angesichts großer Veränderungen in unserer Kirche, in Gemeinden und der Gesellschaft einsetzen“ – so heißt es auf der Homepage www.gemeindebegeistert.de.

Um diesen Innovationsprozess zu begleiten, gab es bislang einen Beirat und eine Steuerungsgruppe. Prälaterin Gabriele Arnold hat inzwischen die strategische und organisatorische Gesamtverantwortung übernommen. Der Ältestenrat war sich in seiner Sitzung am 10. Februar einig, dass das weitere Vorgehen geklärt und die Strukturen vereinfacht werden müssten. Dazu, so wurde beschlossen, solle in der Frühjahrssynode – also heute – ein entsprechender Antrag eingebracht werden, um den bisherigen Beirat aufzulösen und dessen Aufgaben von der Steuerungsgruppe als alleinigem Begleitgremium erledigen zu lassen. Aus jedem Gesprächskreis soll eine Person in die Steuerungsgruppe entsandt werden.

Die Personen wurden inzwischen benannt und werden im Tagesordnungspunkt 2b genannt und zur Wahl vorgeschlagen.

Ich bringe hiermit den Antrag Nr. 01/23 nach § 29 der GeschO im Namen des Ältestenrates ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der bisherige Beirat Innovationsprozess wird aufgelöst. Dessen Aufgaben gehen auf die Steuerungsgruppe Innovationsprozess über.

Aus den Reihen der Landessynode wird neben dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung möglichst aus jedem Gesprächskreis eine Person in die Steuerungsgruppe gewählt.“

Soweit mein Bericht. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Johannes Eißler, für den Bericht und das Einbringen des Antrags.

Der Antrag wurde in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung erarbeitet. Gibt es Wortmeldungen, da wir jetzt in die Aussprache eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir gleich schon in die Abstimmung eintreten. Wer kann dem Antrag Nr. 01/23: Steuerungsstruktur Innovationsprozess zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Dann ist der Antrag einstimmig angenommen. Herzlichen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 02: **Wahlen.** Der Ältestenrat bittet Sie, folgende Wahlvorschläge, die Sie unter dem Tagesordnungspunkt 02 im Synodalportal veröffentlicht sehen, morgen zuzustimmen. Ich werde jetzt die Anträge relativ zügig verlesen.

a) in den Aufsichtsrat Ev. Müttergenesung Württemberg gGmbH (Wahlvorschlag an Gesellschafterversammlung), Wahlvorschlag des Ältestenrates:

Im Schreiben vom 24. Januar 2023 hat der Oberkirchenrat die Landessynode gebeten, entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der Ev. Müttergenesung Württemberg gGmbH der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft eine Person zur Berufung in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Es wird Herr Böhler der Gesellschafterversammlung der Ev. Müttergenesung Württemberg gGmbH vorgeschlagen.

b) in die Steuerungsgruppe Innovationsprozess

Wahlvorschlag des Ältestenrats: Frau Holland, Herr Reif, Herr Dr. Bohnet, Frau Gall und der Vorsitzende des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Herr Münzing, werden in die Steuerungsgruppe Innovationsprozess gewählt.

c) in die Steuerungsgruppe #miteinander-Fonds

Wahlvorschlag des Ältestenrats: Frau Simpfendörfer wird in die Steuerungsgruppe #miteinander-Fonds (ehemals: Energiefonds) beim Diakonischen Werk Württemberg gewählt.

d) in die Steuerungsgruppe „Diakonie und Kirche in Württemberg – Kirchenmitgliedschaft und Kirchengliederzugehörigkeit in kirchlich-diakonischen Arbeitsfeldern

Wahlvorschlag des Ältestenrats: Herr Dr. Bohnet wird in die Steuerungsgruppe „Diakonie und Kirche in Württemberg – Kirchenmitgliedschaft und Kirchengliederzugehörigkeit in kirchlich-diakonischen Arbeitsfeldern“ gewählt.

e) in den Landesauschuss der LAGES – Ev. Senior*innen in Württemberg

Wahlvorschlag des Ältestenrats: Gemäß § 6.1 der Ordnung der LAGES besteht der Landesauschuss neben dem Vorstand, bis zu 12 von der Delegiertenversammlung

(Präsidentin Foth, Sabine)

der LAGES zu wählenden Mitgliedern und einer Vertretung der Mitgliedskirchen der ACK, aus einem oder einer Landessynodalen.

Seitens der Landessynode wird Herr Söhner in den Landesausschuss gewählt.

f) in den Ältestenrat

Wahlvorschlag des Ältestenrats: Herr Blümcke scheidet aus dem Ältestenrat aus.

Herr Dr. Jungbauer wird in den Ältestenrat gewählt.

g) in den Geschäftsführenden Ausschuss

Wahlvorschlag des Ältestenrats: Herr Blümcke scheidet aus dem Geschäftsführenden Ausschuss aus.

Herr Dr. Jungbauer wird in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt.

Frau Sawade wird als stellv. Mitglied in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt. Frau Sawade nimmt die persönliche Stellvertretung für Frau Steinfurt wahr.

Soweit die Wahlvorschläge. Aus rechtlichen Gründen erfolgen die Wahlen morgen. Der Ältestenrat bittet Sie, dass wir diese Wahlen offen durchführen können. Das ist möglich, wenn nicht zehn Synodale widersprechen. Maßgebliche Regelungen sind hier § 24 Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 1 der Gescho.

Ich frage nun: Werden zehn Synodale widersprechen? Widersprechen Sie einer offenen Wahl? Ich übe keinerlei Druck aus. (Heiterkeit) Aber ich bin sehr froh, dass Sie damit einverstanden sind. Dadurch wird der morgige Tag auch nicht verlängert. Somit wird die Wahl morgen offen erfolgen. Vielen herzlichen Dank!

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 03: **Bericht des Landesbischofs.**

Es ist eine gute Tradition, dass der Landesbischof in der Frühjahrssynode seinen Bericht vor der Landessynode hält. Es ist der erste Bericht unseres Landesbischofs Ernst-Wilhelm Gohl. Ich denke, wir erwarten ihn alle mit großer Spannung. Lieber Herr Landesbischof, lieber Ernst-Wilhelm, ich bitte dich um deinen Bericht.

Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Nach den ersten Monaten im Amt freue ich mich, dass ich Ihnen und euch heute meinen ersten Bischofsbericht vortragen kann. In diesem Bericht möchte ich die Herausforderungen beschreiben, vor denen unsere Landeskirche gegenwärtig steht, und davon berichten, wie wir als Kirche darauf reagieren. Ich danke den Mitgliedern des Kollegiums des Oberkirchenrats für die gute Zusammenarbeit und die Hinweise im Vorfeld des Berichts. Bevor ich auf die gegenwärtigen Herausforderungen eingehe, beginne ich mit vier persönlichen Erfahrungen, die ich in den letzten Monaten gemacht habe.

1. Neu im Amt

1.1. Erstes Schlaglicht: Kirche macht neugierig

Meine ersten Wochen im Amt waren von zahlreichen Antrittsbesuchen geprägt. Die Besuche und Kontaktgespräche mit anderen leitenden Geistlichen waren herzlich und von großer Kollegialität geprägt. Sie haben mir bewusst gemacht, wie wichtig der Austausch und die Kooperation mit anderen Landeskirchen ist – auch jenseits

der EKD-Kontakte. Eindrücklich waren für mich auch die Besuche bei Ministerpräsident Kretschmann, Landtagspräsidentin Arras, Innenminister Strobel und vor wenigen Tagen gemeinsam mit Landesbischofin Heike Springhart bei Kultusministerin Schopper. Ich war persönlich überrascht, wie viel Wertschätzung und Interesse Kirchenvertretern noch immer entgegengebracht wird.

Bei einem Treffen der beiden Kollegien aus Baden und Württemberg mit einer Landtagsfraktion wurde andererseits deutlich, wie groß bisweilen die Unkenntnis politischer Mandatsträger über die kirchlichen Positionen zu strittigen gesellschaftspolitischen Positionen sind. Die zahlreichen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst waren für mich anregend und haben meinen Horizont erweitert. Ganz oft habe ich dabei gespürt, wie viel die Menschen noch immer von uns als Kirche erwarten. Kirche macht neugierig.

1.2. Zweites Schlaglicht: Der Oberkirchenrat ist anders

Wer sich in unserer Landeskirche engagiert oder Verantwortung trägt, macht Erfahrungen mit dem Oberkirchenrat. So ging es mir in meiner Zeit als Pfarrer in Böblingen und Plochingen, als Dekan in Ulm und natürlich auch als Landessynodaler auch. Erfahrungen schaffen Bilder. Das Interim am Rotebühlplatz ist jetzt mein häufigster Arbeitsplatz, und ich habe den Oberkirchenrat in den vergangenen Monaten neu kennengelernt. Ich habe durchgehend sehr engagierte, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlebt, die sich ganz bewusst für unsere Kirche als Arbeitgeberin entschieden haben. Und mir wurde deutlich, wie viel Veränderungsdruck auch im Oberkirchenrat spürbar ist: Der Umzug ins Interim. Neue Bürokonzeption im Neubau. Ein weiterer Digitalisierungsschub, und auch im Oberkirchenrat gilt es, mehr Arbeit mit weniger Personalstellen zu bewältigen. Mir ist wichtig, dass diese gestiegenen Belastungen auch außerhalb des Oberkirchenrat wahrgenommen werden.

1.3. Drittes Schlaglicht: Ehrenamtliche gestalten Kirche

Bei vielen Besuchen in unseren Gemeinden sind mir hochengagierte Ehrenamtliche begegnet. Sie gestalten Kirche und leisten für unsere Kirche einen unschätzbaren Beitrag an den unterschiedlichsten Orten – oft ganz im Stillen ohne große Würdigung. Ich denke an die Frauen und Männer in den Vesperkirchen, in der Flüchtlingshilfe, in den Besuchskreisen, den Chören, in den Kirchengemeinderäten (KGR) und anderen kirchlichen Gremien – nicht zuletzt auch an Sie und euch in der Landessynode. Vielen Dank für all diesen ehrenamtlichen Einsatz!

1.4. Viertes Schlaglicht: Macht Fehler!

In vielen Gesprächen mit Mitarbeitenden im Haupt- und Ehrenamt wurde mir bewusst, dass wir in unserer Kirche zum Teil sehr hohe Erwartungen haben – Erwartungen an uns selbst und an andere. Manchmal werden diese Erwartungen direkt ausgesprochen, oft aber stehen sie unausgesprochen im Raum. Dieser hohe Erwartungsdruck, so erlebe ich es, bindet Kräfte und fördert letztlich den Stillstand. Aus lauter Sorge, dem Anspruch nicht zu genügen oder sogar etwas falsch zu machen, macht man lieber nichts. Diese Haltung begegnet mir immer wieder. Mir ist wichtig, dass wir uns da miteinander weiterentwickeln: Weg von der Angst, Fehler zu machen. Hin zu mehr Fehlerfreundlichkeit und zu mehr Experimentierfreude.

(Gohl, Ernst-Wilhelm:)

Schon lange gibt es in unserer Landeskirche sogenannte Erprobungsräume. Lasst uns diese nutzen! Und lasst uns auch ehrlich eingestehen, wenn ein Projekt oder eine Idee weniger überzeugend ist als ursprünglich erhofft. Das ist überhaupt nicht schlimm. Wir brauchen diese Haltungsänderung. Und da schließe ich mich selbst persönlich ganz bewusst mit ein. Ich will zum Ausprobieren ermutigen und Ideen fördern, wohl wissend, dass ich auch einmal eine falsche Entscheidung treffe. Wir sind Menschen und nicht Gott. Deshalb machen wir auch immer wieder Fehler. Aber die Gefahr, einen Fehler zu machen, ist besser, als Entscheidungen aufzuschieben oder aus Angst Fehler zu machen, einfach am Alten festzuhalten.

1.5. Ökumenische Verbundenheit in Europa stärken

Im Januar führte mich meine erste Auslandsreise zu unserer Partnerkirche nach Georgien. Anlass war die Einsetzung von Rolf Bareis als Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Georgien und dem Südlichen Kaukasus.

Im 19. Jahrhundert von pietistischen Familien aus Württemberg gegründet, umfasst diese georgische Partnerkirche heute rund 550 Gemeindeglieder in sieben Gemeinden. Von dieser Reise habe ich vor allem zwei Eindrücke mitgebracht: Zum einen, wie stark eine zahlenmäßig kleine Kirche in die Gesellschaft hineinwirken kann – durch ein klares evangelisches Profil und eine klare diakonische Ausrichtung. Unsere Partnerkirche wird vor allem über ihre vielfältigen diakonischen Aufgaben wahrgenommen, allen voran den häuslichen Pflegedienst in Tiflis – so etwas gab es vorher in Tiflis nicht.

Zum anderen, mein zweiter Eindruck war, wie wichtig die ökumenische Verbundenheit in Europa ist – gerade heute. Wir feierten den Einführungsgottesdienst von Rolf Bareis zusammen mit Vertretern weiterer europäischer Kirchen, und gemeinsam nahmen wir auch an einem Friedensgebet der baptistischen Gemeinde in Tiflis teil. Aus diesem Impuls ist ein Friedensgebet für den 24. Februar dieses Jahres entstanden, das über die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, GEKE, an alle Mitgliedskirchen geschickt wurde. So konnten sich am Jahrestag des Angriffs Russlands auf die Ukraine Betende von Island bis Georgien durch ihre gemeinsamen Worte in einem aktiven Netz der Hoffnung verbunden wissen. Die Leuenberger Konkordie, auf deren Grundlage die GEKE entstanden ist, feiert in diesem Jahr ihren 50. Geburtstag!

2. Unterwegs in einer verunsicherten Kirche

In den letzten Monaten habe ich viele Menschen in unserer Kirche besucht, die sich in großartiger Weise für andere einsetzen. Bei den Prälaturtagen habe ich mit vielen Ehrenamtlichen gesprochen. Es gab eine breite Zustimmung für die Umbauprozesse in unserer Landeskirche mitsamt den Zumutungen. Vereinzelt gab es dann natürlich auch Protest. In vielen Reaktionen habe ich aber vor allem eine tiefe Verunsicherung wahrgenommen. Diese Verunsicherung hat m. E. ihren Grund darin, dass unser Tun oft ohne Folgen bleibt.

Nicht nur wir in Württemberg haben uns schon viele Projekte überlegt, um dem Trend der Austrittszahlen entgegenzusteuern. Geholfen haben sie wenig. Wir sollten uns dieser Realität stellen und uns nicht länger mit der Idee eines „Wachsens gegen den Trend“ erschöpfen und

frustrieren. Lasst uns vielmehr die Möglichkeit nutzen, die wir nach wie vor zur Verfügung haben. Lasst uns überlegen, wie wir mit unseren Kirchenmitgliedern besser ins Gespräch kommen und wie wir die frohe Botschaft in die Welt tragen.

Aber nicht nur die Austrittszahlen setzen den Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kirche zu. Hinzu kommt auch eine öffentliche Stimmung, die sich in abwertenden und aggressiven Äußerungen gegen die Kirchen zeigt. Für viele Engagierte in unserer Landeskirche – Haupt- und Ehrenamtliche – ist das besonders bitter. Sie sind in ihren Gemeinden aktiv. Sie haben gute Ideen und setzen diese um, aber diese positiven Impulse werden öffentlich kaum wahrgenommen, geschweige denn gewürdigt. Im öffentlichen Diskurs wird dagegen ein Bild von Kirche gezeichnet, das viel mit Vorurteilen, wenig aber mit der Realität zu tun hat. Umso wichtiger, liebe Geschwister, ist es, dass wir uns kirchenintern nicht auch noch schlecht reden, sondern uns immer wieder gegenseitig ermutigen und auf das Gelingende schauen – und da gibt es so viel!

Ebenfalls verunsichernd wirkt sich die aktuelle finanzielle Situation der Landeskirche aus: Sie ist derzeit vor allem durch die hohe Inflation (2022: 7,9 %) geprägt. Mittel- bis langfristig wird der starke Anstieg der Kirchengesamterträge den schon jetzt erlebten realen Rückgang der Kirchensteuererträge beschleunigen. Auf längere Sicht wird die reale (!) Kirchensteuerentwicklung der Mitgliederentwicklung folgen. Auch die tendenziell eher optimistische Schätzung der Mittelfristplanung führt zu stark sinkenden Kirchensteuererträgen. Die Landeskirche kann sich von den steigenden Kirchensteuern immer weniger leisten. Bis 2027 wird die reale Kirchensteuerkaufkraft auf 77 % des Niveaus von 2021 absinken, also um 23 %. Die im Doppelhaushalt 2023/2024 geplanten Rücklagenentnahmen zur Deckung des landeskirchlichen Haushalts in Höhe von rund 35 Mio. dürfen 2025/26 nicht fortgeführt werden.

Zur Verunsicherung trägt auch die gesellschaftliche Großwetterlage bei. Wir leben im Zeitalter der Krisen: die Finanzkrise 2009, die Europakrise mit dem Brexit, die große Anzahl von Geflüchteten aus Syrien und dem Irak 2015. Dann kam der dramatische Klimawandel stark ins öffentliche Interesse mit Fridays for Future. Die Corona-Pandemie drängte diese Krise wieder in den Hintergrund. Seit über einem Jahr ist Krieg in der Ukraine. Und seit einigen Tagen steht die Sorge im Raum: Droht uns wieder eine zweite Bankenkrise? Längst sind diese Krisen im Alltag der Menschen auch in unserem Land angekommen. Für die Kirchen sind diese Krisen auch eine besondere Herausforderung. In der Corona-Pandemie wurde das besonders deutlich.

Kirchliches Leben hat sich bisher verändert. Einerseits gab es diesen großen starken Digitalisierungsschub, andererseits führte die Pandemie auch zu Vereinsamung. Veranstaltungen in Präsenz werden seit der Pandemie auch jetzt von weniger Menschen besucht – auch Gottesdienste. Der Rückgang ist nicht so dramatisch wie in der Kulturszene, aber dennoch spürbar.

Der Krieg in der Ukraine hat Kirche und Theologie ebenfalls herausgefordert, nicht nur in der Hilfe von Geflüchteten, sondern vor allem in einer aus meiner Sicht notwendigen Neujustierung friedensethischer Grundpositionen. Die Energie- und Armutskrise fordert uns als Kir-

(Gohl, Ernst-Wilhelm:)

che ebenfalls heraus und führt zur Klärung notwendiger Gerechtigkeitsdiskurse, in denen Kirche und Diakonie mitunter für die Politik unbequeme Positionen beziehen. Schließlich ist die Klimakrise ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das nicht nur Regierende und Verantwortungsträger zum Handeln zwingt, sondern auch die Kirchen.

Auch in der Mitte unserer Gemeinden macht sich Verunsicherung breit. Sie betrifft den Pfarrdienst. In vielen Gesprächen, die ich in den zurückliegenden Monaten mit Pfarrerinnen und Pfarrern unserer Landeskirche geführt habe, habe ich zahlreiche Überlastungsanzeigen wahrgenommen. Diese zeigen sich in der Skepsis gegenüber dem Entlastungspotenzial der Verwaltungsreform für den Pfarrdienst, einer als mangelhaft erlebten Unterstützung in den Transformationsprozessen durch den Oberkirchenrat, durch oft zu hohe Erwartungen vonseiten der Kirchengemeinderäte und schließlich auch durch Konflikte zwischen den generationentypischen Bedürfnissen im Pfarrdienst.

Und jetzt müssen wir in dieser Situation der Gleichzeitigkeit vieler Krisen und der damit verbundenen Verunsicherung auch noch grundlegende Weichenstellungen vornehmen und entscheiden, welche Aufgaben Priorität haben. Mich beeindruckt die vielen Klärungen, die im Sonderausschuss herbeigeführt worden sind und die die Landessynode im Zusammenspiel mit dem Oberkirchenrat weiter beschäftigen. Gegenwärtig geht es um eine grundlegende Aufgabenkritik, die Frage nach Stellenkürzungen und die Profilierung kirchlicher Aufgaben.

3. Vordringliche Aufgaben

In meinem heutigen Bericht will ich diese Beratungen nicht im Einzelnen kommentieren. Ich will vielmehr einige große Linien nachzeichnen und mit Impulsen für die weitere Arbeit versehen. Im Wesentlichen geht es mir um folgende sechs Punkte:

1. Die Stärkung kirchlicher Arbeit in den Gemeinden.
2. Die Weiterentwicklung des Pfarrdienstes.
3. Den weiteren Kulturwandel zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.
4. Die Auseinandersetzung mit dem Krieg in der Ukraine.
5. Die Ablösung von Staatsleistungen und
6. schließlich die Auseinandersetzung mit der Klimakrise.

Zu 1.) Die Arbeit in den Gemeinden stärken:

Im letzten Sommer besuchte ich eine malerische kleine Kirche im Kirchenbezirk Freudenstadt. Und dieses kleine Holzkirchlein ist weithin bekannt und begehrt als Traukirche. Dort traf ich ein junges Paar, das im letzten Jahr seine kirchliche Trauung in dieser Kirche gefeiert hatte. Längst wohnen die beiden nicht mehr in Freudenstadt, aber sie sind mit ihrer Heimat verbunden. Dazu gehört für sie auch die Kirche. Die beiden hatten die Kirche ganz bewusst ausgesucht. Sie wollten mit ihren Freunden und Familien feiern, dass Gott ihnen für ihre Ehe seinen Segen gibt. Mich hat berührt, wie klar für die beiden war, dass Kirche mit ihrem Leben zu tun hat – nicht jeden Sonntag und nicht immer so wie wir es uns vorstellen, aber gerade immer dann, wenn es drauf ankommt.

Damit Menschen auch in Zukunft in einer Kirche Hochzeit feiern können, braucht es viel: Pfarrerinnen und Pfarrer, die sie trauen, zu denen sie Vertrauen haben und die sich Zeit für sie nehmen. Es braucht Kirchengebäude, es braucht Menschen, die Sorge für diese Gebäude tragen und Gemeinden. Sie sind das Herz des Christentums. Sie tragen. Sie bilden, sie geben Heimat.

Die Fragen, die mit den PfarrPlänen, Strukturveränderungen und Kürzungsdebatten in den Gemeinden und Bezirken verbunden sind, sind also viel mehr als reine Strukturfragen. In all diesen Veränderungsprozessen brauchen wir vor allem eines: Vergewisserung. Theologisch heißt das für mich: Unser Glaube und auch unsere Kirche lebt aus der Verheißung Jesu Christi. Aber glauben wir das wirklich? Und was können wir dazu beitragen, dass sich diese Vergewisserung wieder stärker einstellt?

Mehr denn je brauchen wir in unserer Kirche eine neue Konzentration auf das, was im Zentrum steht: religiöse Erfahrung, oder wie es Prof. Dr. Erne in einem Vortrag vor wenigen Tagen sagte: Wir brauchen Daseinsweitung. Unser ständiges Reden von Strukturen, von Prozessen und von Zielen übersieht, dass es gerade die Erfahrung ist, die Menschen in einer technisierten und weitgehend säkularen Gesellschaft mehr denn je wollen. Religiöse Erfahrungen können in Kirchen und an kirchlichen Orten gemacht werden. Diese Orte, diese Möglichkeiten gilt es neu zu entdecken und ihre Chancen zu nutzen. In unserem kirchlichen Arbeiten versuchen wir viel zu oft, die Asche zu bewahren, und geben zu wenig das Feuer weiter. Daseinsweitung ist Feuer!

3.2 Den Pfarrdienst weiterentwickeln

Über die großen strategischen Grundentscheidungen zum Pfarrdienst wie dem PfarrPlan 2030 gibt es in der Synode einen breiten Konsens. Und doch macht mir die Grundstimmung gerade in der Pfarrerschaft Sorgen. Für mich ist der Kern des Problems daher auch kein Ressourcen-Problem, obwohl es dieses Problem natürlich auch gibt, sondern in erster Linie ein Kommunikationsproblem. Wenn der Grundauftrag im Pfarrdienst die Kommunikation des Evangeliums ist, sind die Pfarrerinnen und Pfarrer damit in vielfältige Kommunikationsprozesse eingebunden, die ich gegenwärtig als konfliktreich erlebe. Verbesserung muss m. E. auf vier Ebenen geschehen:

- auf erster Ebene der Pfarrerschaft – Oberkirchenrat (Stichwort: Fortschreibung des Kulturwandels),

- auf zweiter Ebene der Pfarrerschaft – Pfarrerschaft (Stichwort: Generationengerechtigkeit, Moderation der unterschiedlichen Interessen),

- auf dritter Ebene Pfarrerschaft – andere Berufsgruppen (Stichwort: Weiterentwicklung multiprofessioneller Teams),

- vierte Ebene Pfarrerschaft – KGR (Stichworte: Gemeinsame Leitung. Spannungen wegen unterschiedlicher Erwartungen zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen und das Thema Arbeitszeit).

Damit ist auch eine Weiterentwicklung des Berufsbildes der Pfarrerin und des Pfarrers verbunden. Gerade die Anliegen der jüngeren Kolleginnen und Kollegen müssen in diesem Weiterentwicklungsprozess stärker gehört werden.

(Gohl, Ernst-Wilhelm:)

Zur Weiterentwicklung des Pfarrdienstes gehört auch die Diskussion um alternative Zugänge. Der Beschluss der zurückliegenden Herbstsynode hat in der EKD, aber auch in der Theologischen Fakultät in Tübingen Irritationen ausgelöst. Damit Studierende an den verschiedenen Theologischen Fakultäten in Deutschland studieren können, und die Studienabschlüsse dann auch innerhalb der EKD anerkannt werden, gibt es verbindlich vereinbarte Ausbildungsstandards. Diese sind auch der Württembergischen Prüfungsordnung zugrunde gelegt.

Am 1. März habe ich auf Einladung der Internationalen Hochschule in Liebenzell einen Vortrag gehalten und mit Studierenden und Lehrenden diskutiert. Der Austausch war für mich erhellend. Die Studienangebote, die dort oder an vergleichbaren Hochschulen angeboten werden, sind mit einem akademischen Theologiestudium an einer Theologischen Fakultät nicht zu vergleichen. Das sollte allen klar sein. Die Ausbildungsgänge an solchen Hochschulen setzen einen viel höheren Praxisbezug voraus und sind vergleichbar mit den staatlichen Bachelor- und Masterstudiengängen. Wir sollten miteinander und mit der Fakultät darüber nachdenken, welche Studienleistungen im Rahmen einer Ausbildung anrechenbar sind, die dann den Pfarrdienst zum Ziel hat.

M. E. sind dabei drei Punkte zu unterscheiden:

1. Ein Bachelorstudiengang kann kein grundständiges Theologiestudium ersetzen. Mir wurde allerdings deutlich, dass viele Studierende oft mit einem unklaren Berufsbild in ihre Ausbildung starten. Berufsbiografien sind heute nicht mehr so geradlinig. Deshalb braucht es praxistaugliche Wechselmöglichkeiten, und derzeit werden überhaupt keine dieser Studienleistungen von der Theologischen Fakultät in Tübingen anerkannt. Das ist unbefriedigend. Hierüber Gespräche zu führen mit dem Ziel, gute Kompromisse zu finden, halte ich für richtig.

2. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg ermöglicht bewährten Jugendreferenten, Religionspädagoginnen und Diakoninnen, die mindestens fünf Jahre Berufserfahrung besitzen, bereits jetzt eine vom Pfarrseminar verantwortete zweieinhalbjährige „Berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst“ (BAiP), die mit einer selbstständigen Versehung einer Pfarrstelle verbunden ist. Anschließend können diese Männer und Frauen nach einer zu absolvierenden Anstellungsprüfung in den ständigen Pfarrdienst aufgenommen werden.

3. Der staatliche Masterstudiengang wird von allen Landeskirchen anerkannt und wird durch den entsprechenden Studiengang an den beiden theologischen Fakultäten in Tübingen und Heidelberg angeboten. Die in der EKD für die theologische Ausbildung zuständige Oberkirchenrätin Dr. Christiane de Vos bemerkt dazu – ich zitiere: „Der Evangelisch-Theologische Fakultätentag hat 2022 beschlossen, die Kriterien für die Anerkennung an Ausbildungsstätten in freier und freikirchlicher Trägerschaft neu zu entwickeln. Sowohl von kirchlicher wie von universitärer Seite gibt es eine grundsätzliche Offenheit für die Arbeit dieser von den EKD-Gliedkirchen nicht anerkannten Hochschulen.“ Soweit das Zitat.

Hier wünsche ich mir ebenfalls eine größere Offenheit für die teilweise Anerkennung von Studienleistungen freier Hochschulen.

Der wichtigste Klärungsbedarf besteht m. E. darin: Welche Studienleistungen, die an freien Hochschulen erworben werden, werden in einem weiteren Ausbildungsgang an einer staatlichen Fakultät anerkannt und welche nicht?

Ich begrüße die Vielfalt theologischer Ausbildungsstätten und ihrer Profile nicht nur, weil sie für unterschiedliche Berufsbilder ausbildet, sondern weil sie auch die Vielfalt einer lebendigen zukunftsorientierten evangelischen Volkskirche abbildet. Diese Vielfalt ist faktisch da und auch zu begrüßen, aber sie ist auch immer wieder eine Herausforderung.

In einer immer stärker säkularisierten Gesellschaft müssen wir ein kirchlich-christliches Profil ausbilden, unsere Mitglieder sprach- und auskunftsfähig zu machen zu den Grundlagen des Glaubens und dabei in gesellschaftlichen Debatten bei aller Profilierung anschlussfähig bleiben.

3.3 Kulturwandel „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ vorantreiben

Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kirche, die Hilfe für die Betroffenen und der Schutz davor hat für die Kirche oberste Priorität, nicht nur, weil Vertrauen missbraucht und durch die Botschaft des Evangeliums konterkariert wurde, sondern weil die Betroffenen ein Leben lang an den Folgen leiden.

Das heißt, wenn wir in der Landeskirche Maßnahmen der Intervention, der Aufarbeitung und der Prävention ergreifen, so tun wir das, um Menschen zu schützen und zu stärken, und nicht primär, weil wir Schaden von der Kirche abwenden wollen. Es geht nicht um den Schutz der Institution, es geht um den Schutz der Betroffenen und um die Anerkennung des im Raum der Kirche geschehenen Leids.

Diesen Kulturwandel müssen wir weiter vorantreiben. (Beifall) Wir müssen unseren eigenen blinden Flecken auf die Spur kommen. Und das geht nur zusammen mit den Betroffenen. Deshalb gab es schon zwei Betroffenenforen. Die Gespräche mit den Betroffenen waren für mich berührend und erhellend. Auf der anderen Seite geht es auch darum, unsere Theologie selbstkritisch zu überprüfen. Dazu leistet der von Prälatur Wulz organisierte Fachtag „Sexualisierte Gewalt und Theologie – toxische Traditionen in evangelischer Theologie und Kirche“ am 27. April dieses Jahres einen wichtigen Beitrag.

Zentraler Baustein für Intervention, Aufarbeitung und Prävention ist das sogenannte Gewaltschutzgesetz (Kirchliches Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt), das seit 2022 angewendet wird. Es verpflichtet kirchliche Einrichtungen und Dienststellen zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Dazu gibt es Schulungen in den Kirchenbezirken, bei den Verwaltungsstellenleitenden und den Führungskräften im Oberkirchenrat sowie Informationsveranstaltungen und jährliche Abfragen. Ein wichtiger Meilenstein war auch die Einrichtung einer Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen mit Ansprechstelle und Meldestelle, Prävention und Aufarbeitung.

Besonders hinweisen möchte ich auch auf die Projekte und Studien zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in unserer Landeskirche.

(Gohl, Ernst-Wilhelm:)

3.4 Dem Krieg in der Ukraine begegnen

Seit über einem Jahr herrscht Krieg in der Ukraine. Die Ukraine ist Opfer eines völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands. Kriegsverbrechen an der Zivilbevölkerung und die Zerstörung der Infrastruktur hat zu hunderten tausenden Opfern geführt und zur größten Flüchtlingsbewegung in Westeuropa seit dem 2. Weltkrieg. Heute vor einer Woche hat der Internationale Strafgerichtshof einen Haftbefehl gegen Wladimir Putin wegen Kriegsverbrechen in der Ukraine erlassen. In dieser Situation sind auch die Kirchen in besonderer Weise gefordert. Von Beginn an haben sich zahlreiche lokale Initiativen in den Kirchengebieten und Kommunen mit Hilfstransporten und praktischer Hilfe engagiert. Viele Menschen haben ukrainische Frauen und Kinder bei sich aufgenommen.

Die vielfältigen kreativen Angebote u. a. in den Gemeindehäusern stehen in der Regel Geflüchteten verschiedenster Nationalitäten offen. Mancherorts werden explizit Angebote für Frauen gemacht. So gibt es Sprachcafés, Begegnungscafés, gemeinsame Ausflüge, Lese- und Erzähltreffs, Sprachtandems, Beratungsangebote gemischt mit Hauptamtlichen der Diakonie und Ehrenamtlichen und vieles mehr.

Von Beginn an wurde auch in unserer Landeskirche über die Legitimation von Waffenlieferungen Deutschlands an die Ukraine gestritten. Das Dilemma ist klar: Wenn Jesus exemplarisch in der Bergpredigt sagt: „Selig sind die Frieden stiften, denn sie werden Gottes Kinder heißen“ (Mt 5,9), dann haben wir diesen Satz als bleibenden Auftrag zu hören. Dieser Satz ist aber keine konkrete Antwort auf die Fragen, die uns im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg umtreiben. Dass in der Ukraine und an anderen Orten dieser Welt Krieg ist, also das Gegenteil von Frieden, widerspricht zweifellos dem Willen Jesu. Deshalb verrät der russisch-orthodoxe Patriarch Kyrill das Evangelium, wenn er den Angriff Russlands theologisch rechtfertigt. Als Männer und Frauen in der Nachfolge Jesu Christi haben wir keine Kriegshetze zu betreiben, sondern Wege hin zum Frieden zu suchen. (Beifall) Und wir haben zugleich auch eine Verantwortung für die Menschen, die in der Ukraine um Hilfe bitten. Der 24. Februar 2022 hat auch unser Land verändert. Pawlo Schwarz, der lutherische Bischof von Charkiv, der, wie Kristin Jahn vorher sagte, auf dem Nürnberger Kirchentag eine Bibelarbeit halten wird, bat kurz nach Kriegsbeginn: „Betet für uns und helft uns, uns zu verteidigen!“ Und so habe ich mich schweren Herzens für Waffenlieferungen in die Ukraine ausgesprochen. Ich nehme darin Bezug auf die EKD-Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“, die die Legitimität rechtserhaltender Gewalt auf dem Weg zum Frieden betont. Ein Frieden ohne Gerechtigkeit ist kein Frieden.

Allerdings ist mir wichtig, dass die Diskussion über diese Frage in der Kirche nicht nur stattfindet, sondern fair und respektvoll geführt wird – auch stellvertretend für die ganze Gesellschaft. Pfarrer Schwarzer vom Friedenspfarramt sieht „die Kirche als Möglichkeitsort, an dem die Sehnsucht nach einer heilvollen, versöhnten Welt (...) wachgehalten wird und gerade deshalb auch der Schmerz groß ist über all das Leid, das Menschen und Kreatur widerfährt.“ Um der Ohnmacht und dem Schmerz über diesen Krieg etwas entgegenzusetzen, haben die Kirchen in ganz Europa in den letzten Monaten immer wieder zum gemeinsamen Gebet aufgerufen. Christinnen und Chris-

ten sind überzeugt, dass die Kraft des Gebets Menschen trösten und dass das Gebet die Welt verändern kann.

In ökumenischer Verbundenheit haben sich die Württembergische Landeskirche und die Diözese Rottenburg-Stuttgart unter Beteiligung der ACK Baden-Württemberg am Jahrestag des Kriegsbeginns mit dem Stuttgarter Aufruf zum Frieden an die Öffentlichkeit gewandt und zum gemeinsamen Gebet aufgerufen. Die russischen Machthaber werden aufgefordert, den Krieg sofort zu beenden, und Patriarch Kyrill wird aufgerufen, sich den Friedensgebeten anzuschließen und sich in seiner Heimat endlich auf die Seite der ukrainischen Opfer dieses Kriegs zu stellen. (Beifall)

Die Württembergische Landeskirche unterstützt seit Jahren auch die Arbeit mit Geflüchteten an den Außengrenzen Europas, die im Ukraine-Krieg zu vergessen drohen, sei es über das Gustav-Adolph-Werk oder über die Gemeinschaft St. Egidio oder über die Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien oder über ökumenische Projekte vor Ort der Kindernothilfe. Auch in der Türkei, Griechenland und Marokko werden seit Jahren humanitäre Hilfsprojekte für Geflüchtete unterstützt. Dazu gehört auch das Programm, um Fluchtursachen zu bekämpfen, das der Lutherische Weltbund anbietet und das von der Württembergischen Landeskirche seit vielen Jahren mitfinanziert wird.

Bei politisch Verantwortlichen spreche ich immer wieder die inhumane Behandlung von Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen an. Das Diakonische Werk in Württemberg weist ebenfalls kontinuierlich auf Menschenrechtsverletzungen durch die EU-Grenzbehörde Frontex oder durch illegale Pushbacks hin.

Aufgrund des Ukraine-Krieges hat Deutschland und insbesondere Baden-Württemberg bereits sehr viele Geflüchtete aufgenommen: Seit Kriegsbeginn wurden rund 125 000 Geflüchtete aus der Ukraine in Baden-Württemberg erfasst. Das sind mehr Menschen als im gesamten Jahr 2015, und hinzu kamen allein im ersten Halbjahr 2022 13 500 Asylbegehrende aus anderen Ländern. Aus diesem Grund ist auch die diakonische Arbeit vor Ort zu fördern, wie im Jahr 2022 durch den Einsatz von Geldmitteln in Höhe von 600 000 und durch zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Kräfte geschehen. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank. Ich will aber auch den Dank – und das hat mir extra jemand gesagt, der in der Flüchtlingsarbeit in Ludwigsburg tätig war – der in der Flüchtlingsarbeit Tätigen an Sie und euch in der Landessynode zurückgeben. Denn die von der Synode zusätzlich bereitgestellten Mittel haben Beratungsangebote möglich gemacht, die es sonst nicht gegeben hätte.

3.5 Verhandlungen zur Ablösung von Staatsleistungen führen

Derzeit wird auch medienwirksam das Thema Ablösung von Staatsleistungen diskutiert. Die Tonalität der öffentlichen Debatte ist häufig von Unsachlichkeit und Vorurteilen geprägt. Regelmäßig wird das Thema in den Medien verzerrt und im Hinblick auf die Komplexität unangemessen und unvollständig dargestellt, selbst im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ich danke besonders Direktor Stefan Werner, der unsere Landeskirche bei den Gesprächen zwischen Bund, Ländern und Kirchen vertritt, für seine guten und umsichtigen Verhandlungen. (Beifall)

(Gohl, Ernst-Wilhelm:

Worum geht es bei der Ablösung von Staatsleistungen? Der Staat hat den Kirchen im Zuge der geschichtlichen Entwicklung seit 1803 viele Vermögenswerte entzogen, aus deren Erträgen sie sich zuvor finanziert hatte. Für diese historisch begründeten, umfangreichen und nachwirkenden Verluste erhalten die Kirchen diese Staatsleistungen als Entschädigung. Für unsere Landeskirche ist das ein jährlicher Betrag von ca. 50 Mio. ; das macht knapp 10 % unseres landeskirchlichen Haushalts aus. Staatsleistungen sind also keine „Privilegien“, auch wenn dieser Eindruck immer wieder öffentlich erweckt wird; nein, sie sind Ersatz für eingezogenes Vermögen. Im Koalitionsvertrag ist die Ablösung von Staatsleistungen vereinbart, und die Kirchen beteiligen sich konstruktiv an diesem Prozess.

Derzeit wird auf Bundesebene ein sogenanntes Grundsatzgesetz erarbeitet. Dort werden die Rahmenbedingungen festgelegt, nach denen die konkrete Ablösung dann auf der Ebene der Länder umgesetzt werden soll. Zwischen Juni 2022 und Januar dieses Jahres sind beim Bundesinnenministerium Bund-Länder-Kirchen-Gespräche geführt worden. Die von den Kirchen vertretenen Standpunkte wurden am Ende der Gespräche in einem „Kernpunktepapier“ zusammengefasst. Die vertrauensvolle und gute Gesprächsatmosphäre in den Sitzungen beim Bundesinnenministerium hat verdeutlicht, dass sich zumindest in wichtigen Teilfragen bereits auf der Ebene des Grundsatzgesetzes Übereinstimmungen zwischen den ablösungsberechtigten Religionsgemeinschaften und den Ländern erzielen lassen können.

Im Kernpunktepapier drängen die Kirchen auf eine Ablösung nach dem sogenannten Äquivalenzprinzip. Das bedeutet, dass die Staatsleistungen so abgelöst werden, dass die Kirchen eine angemessene Ablösung erhalten, um ihre Aufgaben weiter erfüllen zu können. Seit heute ist dazu ein Videoclip der Finanzkommunikation der beiden Landeskirchen Baden und Württemberg, vom Medienhaus hergestellt, online abrufbar. In diesem Videoclip wird wunderbar kurz diese komplexe Debatte erklärt. Unter „kirchensteuer-wirkt.de“ finden Sie es.

3.6 Dem Klimawandel begegnen

Zu den dringlichsten Aufgaben, die uns auch als Kirche aufgegeben sind, gehört zweifellos der Klimaschutz. Der nachhaltige Umgang mit dem Klimawandel ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die öffentlichen Debatten um Protestformen und Ziele der Klimabewegungen, besonders der Last Generation, fordern uns auch als Kirche heraus. Die Wucht, mit der uns die Warnungen vor Kipppunkten und irreversiblen Entwicklungen erreichen, sind kaum erträglich und führen bei vielen Menschen zur Resignation. Kirche und Theologie sind in dieser Lage besonders herausgefordert. Biblisch gesprochen stehen wir zwischen dem Auftrag, die Schöpfung zu bewahren, und dem täglichen Gebet „Dein Reich komme“.

So drängend die Veränderungen sind, die wir ergreifen müssen: Wir können jetzt etwas gegen den Klimawandel tun. Als Kirche werden wir das Weltklima nicht retten. Das ist eine globale Aufgabe. Aber wir können einen Beitrag dazu leisten. Hier setzt das neue Klimaschutzgesetz der Landeskirche an, das auf der Herbstsynode im letzten Jahr verabschiedet wurde und zahlreiche Maßnahmen vorsieht, um bis 2040 klimaneutral zu werden. Dazu gehört der Ausbau von Fotovoltaikanlagen, die Anpassung

der Pfarrhausrichtlinien, die Sanierung oder Aufgabe von zahlreichen Gebäuden, ein ökologisches Beschaffungswesen, klimafreundliche Ernährung und der konsequente Ausbau von klimaneutralen Mobilitätskonzepten. Das Projekt „Kirche elektrisiert“ hat hier bereits einen ersten Beitrag geleistet. Daneben ist es wichtig, die gesellschaftlichen Debatten um den Klimaschutz kritisch zu begleiten und in der Kirche Diskursräume neu zu eröffnen. Ich begrüße es, wenn der Streit um Ziele und Methoden des Klimaprotestes auch in den Gemeindehäusern stattfindet. Wir müssen nicht alles gut finden, was an Protest gemacht wird, aber wir tun gut daran, Räume zu schaffen, in denen fair und respektvoll darüber gestritten wird.

Und im Hinblick auf die Verantwortung, die wir gegenüber nachfolgenden Generationen haben, geht es um die Sicherung ihrer Freiheitsrechte. Das ist auch der Hintergrund des sogenannten Klimabeschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom März 2021. Das Gericht urteilte, dass der Gesetzgeber bislang versäumt hatte, die CO₂-Reduktionen in grundrechtsschonender Weise über die Zeit zu verteilen. Wenn die Hauptlast der notwendigen Reduktion überdurchschnittlich stark auf die Jüngeren verteilt wird, ist damit ein grundgesetzwidriger Eingriff in die Freiheitsrechte der jüngeren Menschen verbunden. Nur wenn unsere individuellen Freiheitsrechte zur CO₂-Emission jetzt beschränkt werden, kann es zu einer – ich zitiere – „intertemporalen Freiheitssicherung“ für jüngere Menschen und zukünftige Generationen kommen.

Die Entscheidung für einen solchen nachhaltigen Konsum greift tief in unsere Alltagsvollzüge ein. Das ist unbequem. Aber ohne Verzicht wird es nicht gehen. (Beifall) Zur Freiheit gehört auch Verzicht. Denn nur so sichern wir die Freiheitsrechte anderer. Mir wird immer klarer, dass damit auch eine neue Sicht des Freiheitsverständnisses einhergeht. Unser Verständnis von Freiheit ist von einem liberalen Gesellschaftsparadigma der letzten 200 Jahre geprägt und stellt individuelle Freiheitsrechte konsequent in den Mittelpunkt. Dieses Modell kommt angesichts von Rohstoffausbeutung und CO₂-Emissionen an eine Grenze.

Bereits 1992 hat der spätere Ratsvorsitzende Wolfgang Huber dieses Grundproblem des technischen Zeitalters mit der Verständigung über – Zitat – „Selbstbegrenzung aus Freiheit“ zu lösen versucht. Huber beschreibt damit eine Entsprechung zwischen einer schöpferischen Freiheit Gottes, sich in besonderer Weise an diese Schöpfung zu binden, und der Fähigkeit des Menschen, darauf in verantwortlichem Tun zu antworten. Diese Verantwortung gegenüber meinem Nächsten ist zugleich die Freiheit zur Selbstbegrenzung. Deshalb ist das Klimathema auch ein zutiefst theologisches.

Diese Selbstbegrenzung zu verfehlen, ist ein Grundproblem des Menschen. Ich zitiere Wolfgang Huber: „Heute hat sie“ – also die Verfehlung der Selbstbegrenzung – „in der Gestalt der grenzenlosen Gier und der Abstumpfung gegenüber dem Leid anderer besonders zerstörerische Formen angenommen – zerstörerisch für die Seele des Menschen, für die menschlichen Beziehungen und für das Wohlergehen der ganzen Schöpfung.“ Diese Selbstbegrenzung zu verfehlen und sich selbst zum Maß aller Dinge zu machen, nennt die Bibel Sünde. Die Freiheit des Menschen zur Selbstbegrenzung ist dagegen der Startpunkt eines selbstbestimmten Lebens, das lernt, mit den

(Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm)

von Gott geschenkten Ressourcen verantwortlich umzugehen.

Ich komme zum Schluss. Die vordringlichen Aufgaben, vor denen unsere Kirche steht, also die Stärkung kirchlicher Arbeit in den Gemeinden, die Weiterentwicklung des Pfarrdienstes, der weitere Kulturwandel zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, die Auseinandersetzung mit dem Krieg in der Ukraine, die Ablösung von Staatsleistungen und die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes, fordern uns zum Nachdenken, Handeln und gemeinsamen Gebet heraus. Gehen wir diese Herausforderungen mit Mut und Gottvertrauen an! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Und ich freue mich dann auf die Aussprache. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Ernst-Wilhelm Gohl, für deinen ersten Bischofsbericht. Du hast viele Themen angesprochen, die uns bewegen und die die Gesellschaft bewegen. Ich bin gespannt auf die Gesprächskreisvoten und auf die sicherlich spannende Aussprache nachher.

Jetzt werden wir aber zunächst das Mittagsgebet halten und dann in die Mittagspause eintreten. In der Mittagspause haben die Gesprächskreise Zeit, sich noch einmal zu treffen. Es geht dann nach der Mittagspause um 13:30 Uhr hier im Plenum mit den Gesprächskreisvoten weiter. Jetzt halten wir inne zum Mittagsgebet.

(Mittagsgebet –

Unterbrechung der Sitzung von 11:44 Uhr bis 13:30 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Ich begrüße Sie ganz herzlich nach der Mittagspause. Vor allen Dingen begrüße ich herzlich Frau Dr. Oehlmann, die heute schon angekommen ist (Beifall), schön, dass es geklappt hat und die Deutsche Bahn Sie nicht im Stich gelassen hat. Frau Dr. Oehlmann wird den morgigen Vormittag mit uns bestreiten und einen wichtigen Vortrag halten.

Wir beginnen mit den Gesprächskreisvoten zum Bericht des Landesbischofs. Als Erstes hören wir das Gesprächskreisvotum des Gesprächskreises Lebendige Gemeinde. Das wird gehalten von dem Synodalen Steffen Kern.

Kern, Steffen: Sehr geehrter Herr Landesbischof, verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale, vielen Dank für diesen Auftakt: für dieses erste Kapitel in einer Geschichte von Bischofsberichten, die in den nächsten Jahren zu schreiben sein werden. Schon der Aufschlag macht deutlich: Es werden wohl historische Bischofsberichte werden, weil unsere Landeskirche wie andere auch eine historische Umbruchszeit erlebt:

- den Wandel von der Volks- zur Minderheitenkirche,
- den Wandel vom reinen Parochialprinzip hin zu einer sich regio-lokal entwickelnden Kirche,
- den Wandel von einer starken Zentrierung auf das Pfarramt hin zu einer stärker multiprofessionellen Dienstgemeinschaft.

Es geht längst nicht nur um einen vielfachen Wandel, sondern um eine grundlegende Verwandlung – um an Ul-

rich Beck anzuknüpfen: Es geht um eine „Metamorphose der Kirche“.

Die Metamorphose geschieht. Sie wartet nicht auf Entscheidungen von kirchenleitenden Organen. Als Synoden und Oberkirchenräte haben wir allerdings zu unterscheiden zwischen dem, was uns schlicht widerfährt und wir nicht ändern können, und dem, was wir gestalten können und sollen. Das entlastet, und das verpflichtet.

Lieber Herr Landesbischof, in diesem Sinne vielen Dank für Ihre achtsamen, auch sehr persönlichen Wahrnehmungen, für Ihre behutsamen Erwägungen und Analysen sowie für Ihre sorgsame Beschreibung von Aufgaben!

Sie nennen nicht nur harte Fakten – Sie nehmen auch Atmosphäre wahr. Spannungen, Sorgen und Ängste, Unsicherheit und Müdigkeit. Danke für Ihre Ermutigung zu mehr Fehlerfreundlichkeit und Experimentierfreude! Das tut gut zu hören. Es ist eine Haltung ganz im Geist des Evangeliums: Sie befreit und lässt uns Neues wagen.

Diese Haltung braucht eine verunsicherte Kirche. Und ja, diese Kirche hat die Verheißung, gegen den Trend zu wachsen. Freilich nicht als Trendumkehr, aber im Kleinen, im Unscheinbaren, in verschiedenen Sozialräumen. Kirche wächst, weil sie Verheißung hat.

Sie nennen als ersten Aufgabenbereich die Kirchengemeinde. Danke! Diesen Ansatz teilen wir als Lebendige Gemeinde. Kirche ist, wo Gemeinde lebt! Damit ist auch für alle Spar- und Kürzungsmaßnahmen eine klare Priorität gesetzt. Gemeinden haben Vorrang. Zugleich ziehen wir die Linie weiter aus. Ja, „religiöse Erfahrungen können in Kirchen (...) gemacht werden“ – aber nicht nur da, sondern auch und vermehrt in der Welt. Darum sagen wir: Die Kirche muss raus aus vielen Gebäuden und als Hoffnungsbewegung hinaus in die Welt. Verkündigend. Singend. Dienend. Mobiler muss sie werden. Missionarisch wirksam und missional gestaltet. Kirche mit leichtem Gepäck. Diakonisch. Dialogisch. Pädagogisch. Sozialpädagogisch. Innovativ. Zielgruppenorientiert. Verknüpft mit Akteurinnen und Akteuren im Gemeinwesen. Auch in neuer Weise mit freien Werken und Gemeinschaften verbunden, mit diakonischen Trägern und Verbänden. Hier braucht es neue Vereinbarungen (ein Stichwort neben anderen: Pietistenreskript). Neue Formen, wie Freiheit und Zusammengehörigkeit gelebt werden können. Eben keine Haltung der Angst, sondern mehr Experimentierfreude. Mut zu Erprobungsräumen. Und Vertrauen.

Mit Vertrauen halten wir Fragen aus, wie etwa die folgenden:

Wie kann Gemeinde gelebt, gestaltet und geleitet werden, teilweise auch ohne die Beteiligung von Pfarrerinnen und Pfarrern? Wie können Menschen am kirchlichen Leben teilhaben. Welche neuen Formen von Zugehörigkeit zur Kirche kann es geben? Mit und ohne Taufe.

Mutig fragen, mit Experimentierfreude Neues wagen und uns gegenseitig fehlerfreundlich begleiten: So gestalten wir den Wandel hin zu einer regio-lokalen Kirchenentwicklung, zu struktureller Vielfalt und einer stärker multiprofessionellen Dienstgemeinschaft.

Damit zum Pfarrdienst:

Vielen Dank für Ihre Offenheit für die Anerkennung von Studienleistungen an freien staatlich anerkannten Hochschulen! Es ist gut, dass wir hier einen Schritt weiterkom-

(Kern, Steffen)

men. Mehr noch: Es ist überfällig, so meinen wir, dass wir hier einen Weg weitergehen.

Als Lebendige Gemeinde danken wir zunächst allen Pfarrern und Pfarrerinnen, die über die BAiP (Berufsbegeleitende Ausbildung in den Pfarrdienst) in den Dienst gekommen sind. Sie tun einen wertvollen, qualitativ hochwertigen Dienst und sind ein Segen für unsere Kirche. (Beifall) Es ist Zeit, dass wir als Synode diesen Zugangsweg wertschätzen und einfach einmal Danke sagen.

Im Blick auf die freien staatlich anerkannten Hochschulen ist zunächst zu konstatieren, dass sie selbstverständlich zu einem akkreditierten akademischen Abschluss führen. Hier wird auf wissenschaftlichem Niveau gearbeitet. Freilich haben die Studiengänge bislang nicht das Ziel Pfarramt und sind daher anders zugeschnitten. Bachelor und Master können wir als Kirche auf lange Sicht nicht ignorieren. Aber machen wir uns keine Illusionen: Es ist völlig klar, dass die allermeisten der Absolventinnen und Absolventen überhaupt nicht den Pfarrdienst anstreben. Als Kirche sollten wir weniger fragen, wie wir Zugänge zum Pfarrdienst reglementieren können, sondern vielmehr, wie wir eigentlich junge Menschen gewinnen. Das ist die Schlüsselfrage. (Beifall) Und dann, wie wir sie vielfältig qualifizieren.

Dabei ist es keine Frage: Der Regelzugang zum Pfarrdienst wird gewiss weiter über ein Studium an der staatlichen Fakultät geschehen. (Beifall) Aber wir regen an, Gespräche mit den Leitungen freier Hochschulen zu führen und zumindest zwei Wege gründlich zu prüfen:

Erstens, Etablierung eines konsekutiven Masterstudienganges an Theologischen Fakultäten, der auf einen Bachelor-Abschluss etwa an der Internationalen Hochschule Liebenzell aufsetzt und zum Abschluss einer ersten Kirchlichen Dienstprüfung führt.

Zweitens wäre alternativ die Entwicklung eines eigenen Masterstudienganges mit kirchlichem Abschluss an den freien Hochschulen zu prüfen. Und ja, es braucht in der Tat sehr schnell praxistaugliche Wechselmöglichkeiten und Anerkennungen.

Noch ein Wort zu den Staatsleistungen: (Glocke der Präsidentin) Nachdrücklich unterstreichen wir die Orientierung am Äquivalenzprinzip. Es geht hier in der Tat nicht um Privilegien der Kirchen, sondern legitime Ersatz-Leistungen.

Ausdrücklich unterstützen wir Ihre behutsamen Erwägungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, zum Krieg in der Ukraine und zum Umgang mit dem Klimawandel. In der Tat: Die Freiheit eines Christenmenschen ist auch eine „Freiheit zur Selbstbegrenzung“. (Glocke der Präsidentin). Letzter Satz: Danke schließlich für den geistlichen Blick und den wiederholten Fokus auf das Gebet: Krisen, Kriege und Klimawandel finden im Gebet Raum, das die Welt verändert. Genau diese Metamorphose brauchen wir. Vielen Dank! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Das Gesprächskreisvotum für den Gesprächskreis Offene Kirche hält nun der Synodale Hellger Koepff.

Koepff, Hellger: Liebe Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Lieber Landesbischof! Ich bleibe beim Du, lieber Ernst-Wilhelm Gohl. Anders schaffe ich es irgendwie nicht.

Vom Noch zum Dennoch – diesen Schritt zu gehen, ist nach Ansicht der Offenen Kirche nötig. Vom Noch zum Dennoch – damit soll mit anderen Worten das aufgenommen werden, was unter dem Stichwort „Kulturwandel“ im Bischofsbericht anklingt.

Zunächst auch von uns herzlichen Dank für die Einblicke aus den ersten Monaten im Amt und die Beschreibung der Herausforderungen.

Es ist der Charme des Anfangs, unverstellt wahrzunehmen und echt zuzuhören. Daran schließe ich den Wunsch an, dass du, Ernst-Wilhelm Gohl, auch noch in drei oder fünf Jahren den Menschen wirklich zuhörst und nicht alles sowieso schon weißt und dann nur von dir und deiner Sicht redest.

Persönliche Erfahrungen teilst du. Persönliche Erfahrungen sind eigentlich nicht zu kommentieren. Inhaltlich soll das gelten. Dennoch: Mir fällt auf, wie immer wieder ein Noch durchblitzt. Wertschätzung und Interessen werden Kirchenvertretern, so der Bericht, noch immer entgegengebracht. Menschen erwarten noch immer viel von uns als Kirche.

Dieses Noch oder Noch immer entspricht nicht dem, was wir aus den Erfahrungen in Georgien wie auch in anderen Diasporakirchen heraushören: klares evangelisches Profil, gelassen und selbstbewusst vertreten. Formulierungen, die Stellung und Rolle der Kirche für die Menschen mit noch beschreiben, zeichnen unbewusst eine Linie, die nach unten sich neigt.

Aus dem Dennoch der Psalmen lernen wir eine andere Bewegung, die des Umschwungs, die der gewiss angefochtenen, aber als angefochtenen doch gewissen Hoffnung auf Gott, auf Jesus Christus als Herrn der Kirche, und auf den Heiligen Geist, der Entmutigte ermutigt. Das ist unsere Hoffnung. Das macht frei, frei von den Allmachtsversuchungen einer ecclesia triumphans, frei von dem Starren auf Zahlen, frei für die Menschen, frei für eine klare Konzeption und nüchterne Entscheidungen in einer Kirche, die anders werden wird. Glaube und Kirche leben aus der Verheißung Jesu Christi. Das ist unsere Botschaft.

Als Kirchenleitung und als Christenmenschen insgesamt müssen wir diesen Schritt vom Noch zum Dennoch immer wieder gehen und einander mitnehmen. Darum Zustimmung, es geht nicht an, dass wir uns kirchenintern auch noch schlecht reden.

Vom Noch zum Dennoch.

Das bedeutet für die Offene Kirche klare Positionierung für den gesellschaftlichen, sozialen und damit diakonischen Auftrag der Kirche. Wir müssen dort präsent sein, wo Menschen unter die Räder kommen. Sicher, in vielen Bereichen sind Gemeindeglieder, Haupt- und Ehrenamtliche hochengagiert, der Bericht nennt Beispiele. Aber: In der derzeitigen Situation weitere Kürzungen im Bereich der Friedens- und Flüchtlingsarbeit sind für uns der falsche Weg.

Wir können und wir müssen in Gemeinden, aber auch in Einrichtungen wie der Akademie Bad Boll Räume für faire und respektvolle Diskurse über die kontroversen

(**Koepff**, Hellger)

Themen bieten. Geistliche Beheimatung und kontroverser Diskurs schließen sich gerade nicht aus, auch wenn die Tendenz heute uns genau das weismachen will. Wer das Gefühl hat, die Kirche wird ihrem diakonischen Auftrag nicht mehr gerecht, dem fällt der Schlusstrich mit der Institution Kirche nicht mehr schwer.

Vom *Noch* zum *Dennoch*.

Menschen sehnen sich nach religiösen Erfahrungen, nach Daseinserweiterung. Wir teilen diese Einschätzung. Weil die Menschen ihre religiösen Antennen unterschiedlich ausrichten, braucht es die verschiedensten Formen in Gemeinden und Einrichtungen. Darum braucht es weniger Beschränkungen, mehr Ermöglichung. Als Kirche können wir so viel bieten. Wie viele tiefe religiöse Erfahrungen werden in der Seelsorge gemacht, nicht publikumswirksam, nicht zählbar, aber tiefgehend. Darum brauchen Pfarrerinnen und Pfarrer auch künftig Zeit und Freiheit zur Seelsorge, und sie brauchen eine gute Ausbildung und Begleitung dafür.

Vom *Noch* zum *Dennoch*.

Pfarrerinnen und Pfarrer sollen ihren Dienst gerne und gut machen und dabei gesund bleiben. Das muss auch für die nächste Generation unter deutlich veränderten Rahmenbedingungen gelten. Wir sehen die genannten Problemanzeigen und Überlastungsphänomene. Das ist jedoch nicht in erster Linie ein Kommunikationsproblem. So wichtig es ist, die Kommunikation in den vier genannten Ebenen zu verbessern, wir brauchen auch im Pfarrdienst Aufgabenkritik. Die Last der Veränderung darf nicht individualisiert Einzelnen überlassen bleiben. Mehr dazu werden wir unter dem nächsten Tagesordnungspunkt diskutieren. Zu den unterschiedlichen Ausbildungsgängen nehmen wir erst Stellung, wenn der zuständige Fachausschuss darüber beraten hat.

Letzten Sonntag wurde ich nach dem Gottesdienst von württembergischen Studentinnen angesprochen. In der letzten Phase ihres Studiums blicken sie auf die Zeit nach dem Examen und fragen: „Können wir in Württemberg überhaupt noch Vikariat machen, wenn jetzt alles gekürzt wird?“ Ich habe versichert, Synode und Oberkirchenrat stehen auch in Zeiten der Veränderung für eine bestmögliche Vikarsausbildung, und ich hoffe, das ist angekommen, und ich hoffe, wir lösen es ein. Es zeigt aber einmal mehr, Beschlüsse sollten wir erst dann fassen, wenn zusammen mit den inhaltlich Verantwortlichen Konzepte entwickelt wurden – und nicht andersherum. Insofern können wir die bischöfliche Hochschätzung der Arbeit im Sonderausschuss im Zusammenspiel mit dem Oberkirchenrat nur sehr bedingt teilen.

Vom *Noch* zum *Dennoch*.

Das *Dennoch* unserer Hoffnung wird in den derzeitigen Krisen massiv angefochten. Klimakrise, Krieg in der Ukraine – das alles wird zur existenziellen Anfrage. Das Konzept westlichen Lebens der letzten 80 Jahre, mit dem wir unser theologisches Denken und kirchliches Handeln eng verbunden haben, steht infrage. Was ist falsch? Was ist richtig? Was hilft? Was trägt? Was können, was dürfen, was sind wir als Menschen? Was bedeutet die Hoffnung auf Gottes Reich? Was heißt Nachfolge Jesu heute?

Wenn wir die Folgen der Corona-Krise doch nicht nur am geringen Zulauf spüren oder in der Begleitung unzähliger Long-Covid-Erkrankter, sondern vor allem in der

massiven Infragestellung des menschlichen Egos, so greifen auch die anderen Krisen viel tiefer nach uns, als wir es diskutieren. Die einen vertrauen ganz dem wissenschaftlichen Fortschritt und einem ökologisch abgefederten immer Mehr, die anderen fordern vehementen Verzicht. Darum vielen Dank für den Freiheitsdiskurs im Bischofsbericht. Freiheit in alleiniger Abhängigkeit von Gott definiert sich eben anders als der liberale Freiheitsbegriff. Das muss neu gehoben werden. Da haben wir Christen viel zu sagen. Das muss auf allen Ebenen Thema sein, in Predigten, in Erwachsenenbildung und Unterricht und, und, und.

Der nötige theologische Diskurs darf jedoch nicht gegen ein entschlossenes Handeln in Stellung gebracht werden. Entschlossene Schritte für Klimaschutz sind dringender denn je, der Weltklimarat warnt diese Woche erneut und verstörend. Die Offene Kirche wird sich in Diskurs und ein entschlossenes Handeln einbringen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Der Synodale Philipp Jäggle wird nun das Gesprächskreisvotum für den Gesprächskreis Evangelium und Kirche halten.

Jäggle, Philipp: Hohe Synode, werte Präsidentin, lieber Herr Landesbischof, Ihren ersten Bericht habe ich mit Freude erwartet. Ich möchte mich gleich am Anfang dafür bedanken, dass Sie uns ihn schon vorab haben zukommen lassen, sodass wir uns zeitig darauf vorbereiten konnten, unser Votum abzugeben. Das sind so die kleinen Zeichen, die den Unterschied machen. Vielen Dank dafür.

In den Schlaglichtern wird von den Begegnungen der ersten Wochen im Amt gesprochen. Und man spürt die Freude daran, am Zuhören, am Gespräch, auch an der Debatte. Gut, dass das so ist.

Aufhorchen lassen hat uns das Schlaglicht 1.4 Macht Fehler, in der Sie für eine Freiheit für Erprobungen und Experimente werben. Ja, das brauchen wir, und nicht nur in ausgewiesenen Erprobungsräumen, als Kreativitätsreservaten, sondern wir brauchen das in der Breite unserer Gemeinden.

Dass das geht und möglich ist, haben wir in den Herausforderungen der Pandemie erlebt. Da wurde landauf, landab so viel Neues einfach ausprobiert. Und je nach Temperament der Beteiligten sah das ganz unterschiedlich aus. Und es war nötig, weil es noch keine fertigen Rezepte gab und es war möglich, weil noch nicht alles bis ins Detail geregelt und normiert gewesen ist – eine wertvolle Lektion.

Dann kam der Teil über die verunsicherte Kirche, der beschreibt wiederum Erfahrungen und, ja, es stimmt, es gibt Verunsicherung. Aber trotzdem: Das Wort Krise 10x auf zwei Seiten. Vor allen Dingen frage ich mich: Wie verstehen Sie den Krise? Was heißt das denn nach Ihrem Verständnis? Das hat mich auch selbst zum Nachdenken gebracht, und beim Herumlesen bin ich auf eine Definition eines italienischen Soziologen gestoßen. Antonio Gramsci schrieb vor gut 100 Jahren von der Krise als »Interregnum«, also als Zwischenzeit, in der »das Alte stirbt und das Neue nicht zur Welt kommen kann«. Das klingt ganz schön hart, hat mir aber geholfen, das Folgende einzuordnen. Nachher komme ich noch einmal darauf zurück.

(Jäggle, Philipp)

Die vordringlichen Aufgaben haben viel Kopfnicken und Zustimmung erfahren. Da benennen Sie ganz zentrale Arbeitsfelder, die uns schon beschäftigt haben und die uns auch in Zukunft zum Nachdenken bringen werden.

Die Gemeinden als Herzkammern der Kirche, die brauchen wir dringend. Wir brauchen aber dringend noch mehr gemeinsames Nachdenken darüber, wie wir uns denn Gemeinde vorstellen, was für uns die Essentials sind und welche Strukturen und Ressourcen Gemeinden brauchen, um so wesentlich Kirche sein zu können.

Ich würde sogar so weit gehen und sagen, bevor wir die Frage nicht geklärt haben, kommen wir mit dem Klärungsprozess Pfarrdienst auch nicht weiter. Und gleichzeitig tut es auch Not, dass wir uns wirklich gründlich miteinander Gedanken darüber machen und das auch ausdrücklich explizieren, denn implizit geschieht das ja schon durch alle Entscheidungen, die wir zu Prioritäten und Einsparungen treffen. Jede davon stellt Weichen, die weit in die Zukunft reichen. Wir brauchen also dringend eine ausdrückliche Debatte darüber: Was ist für uns Gemeinde?

Das wird uns auch in der Frage nach dem Pfarrdienst helfen, wird doch die Gestalt der Gemeinde wesentlich die Aufgaben der Pfarrerinnen und Pfarrer bestimmen, die in ihnen Dienst tun.

Stark war die Passage zu den alternativen Ausbildungszugängen ins Pfarramt. Ja, die Lebensentwürfe sind heute vielgestaltiger, als wir uns das haben früher vorstellen können oder auch nur gedacht haben. Wir brauchen Menschen, die sich von ihrer Kirche in den Dienst nehmen lassen.

Wie dringend, das wird im Laufe dieser Tagung noch Gegenstand sein. Da habe ich eine ganz klare Befürwortung gehört: Ja, wir brauchen diese Menschen, und gleichzeitig habe ich genauso klar gehört: Weil der Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer so ein anspruchsvoller und vielleicht auch vielgestaltiger, aber auf jeden Fall zentral ist, brauchen wir klare Qualifikationskriterien, um zu prüfen, ob eine Person von ihrer Ausbildung her für diesen Dienst geeignet ist.

Vielen Dank auch für Ihr Votum zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. In den Bezirken und Gemeinden sind wir gerade dran, Schutzkonzepte umzusetzen, diese Konzepte zu erarbeiten. Das ist manchmal mühsam und kleinteilig. Da ist es wichtig, immer wieder daran erinnert zu werden, dass es nicht einfach um ein weiteres Kapitel im Qualitätshandbuch geht, keine Fleißaufgabe, sondern es um den Schutz jedes Menschen, der sich in den Räumen unserer Kirche bewegt. Das betrifft uns, das betrifft unser Menschen- und Gottesbild im Kern. Darum ist es so wichtig, das Bewusstsein dafür nicht zu verlieren.

Jetzt möchte ich noch einmal auf den Krisenbegriff von Antonio Gramsci zurückkommen: Zwischenzeit, in der das Alte stirbt und das Neue nicht zur Welt kommen kann.

Das klingt furchtbar hart, aber ich denke, nichts anderes erleben wir gerade. Ja, wir sind gerade in einer Zeit der Abschiede. Auch in Ihrem Bericht schwingt das an manchen Stellen mit, auch in der Traurigkeit darüber. Wie sollte es auch anders sein? Sterben und Vergehen ohne Trauer ist für uns als Menschen nur schwer denkbar, wenn überhaupt. Wir müssen ehrlich sein und das auch benennen.

Aber das ist ja nur der eine Teil. *Das Neue kann noch nicht zur Welt kommen.* Warum denn? Was heißt das denn?

Auf uns bezogen heißt das vielleicht, dass uns das Bild fehlt. Das Ziel vor Augen. Wie wird denn unser neugeborener Kirchenleib aussehen? Das ist eine Frage, auf die wir uns selbst vielleicht nur bedingt eine Antwort geben können. Wir müssen es aber miteinander versuchen. Wir müssen es versuchen, damit wir nicht von der Trauer gelähmt verharren.

Manchmal kommt es mir gerade so vor, als würden wir an einem Fallschirm hängen, wir merken, es geht runter, und wir ziehen an den Schnüren, die wir zur Hand haben, an unserem PfarrPlan und unseren Prioritätenlisten, und hoffen eigentlich nur, dass sich der Fall verlangsamt.

Aber wir brauchen auch ein Ziel, wir müssen ein Ziel ins Auge nehmen. Dann haben wir die Chance, dass unser Schirm vielleicht zum Gleitschirm wird.

Dann geht es immer noch nach unten. Die Gravitation lässt sich nicht aufhalten, aber wir haben die begründete Hoffnung, an einem Ort rauszukommen, der uns angenehmer erscheint.

Die Zwischenzeit, in der das Alte stirbt und das Neue noch nicht geboren werden kann, das klingt doch eminent und ganz ausdrücklich österlich. Darum möchte ich mit den begründeten Hoffnungs-Worten aus dem Johannes-evangelium schließen: „Als es aber Morgen wurde, stand Jesus am Ufer.“ Vielen Dank (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir kommen zum letzten Gesprächskreis, zum Votum des Gesprächskreises Kirche für morgen. Das wird von der Synodalen Britta Gall gehalten.

Gall, Britta: Hohe Synode, Frau Präsidentin, lieber Herr Landesbischof Gohl! Danke für Ihren Bericht und für Ihre ersten Monate im Amt des Landesbischofs. Wir von Kirche für morgen nehmen wahr, dass Sie diese Rolle mit Pragmatismus, mit Herz, mit Nahbarkeit und mit Präsenz ausfüllen. Und wir finden es voll gut, was wir da wahrnehmen.

Das, liebe Geschwister, ist ein Birkensetzling. Die Birke gilt als *der* Pionierbaum in unseren Breitengraden. Ein Pionierwald entsteht nach einem Waldsterben.

Der Wald, wie wir ihn kennen, stirbt. Die großen Monokulturen aus Fichten sind nicht resistent gegen Schädlinge und halten Dürreperioden, wie wir sie derzeit durch den Klimawandel häufiger haben, nicht gut aus. *Diese* Wälder sterben.

Das Gute: Wald wird es *immer* geben! Er wird *anders* aussehen, er wird anders sein!

An die Stelle dieser großen, alten Bäume, wie wir sie kennen, werden andere Pflanzen treten, andere Bäume, Pionierbäume wie diese Birke. Sie besiedeln dann schnell kahle Stellen und tauchen auch an extremen Standorten auf und streuen unbekümmert eine Fülle an Samen in die Welt und sorgen damit für eine rasche Verbreitung ihrer Baumart, begrünen kahle Flächen. Unterschiedliche Schattierungen machen sie lebendig. Ein neuer frischer, ganz anderer Wald wächst.

(Gall, Britta)

Kirche wird es *immer* geben. Es wird immer Menschen geben, die von Gott herausgerufen sind, die miteinander Glauben leben, die Glauben teilen, die gemeinsam am Reich Gottes bauen. Die Kirche Jesu Christi wird es immer geben.

Die Volkskirche, wie wir sie heute kennen mit ihrer Verfassung und mit ihren Verwaltungsstrukturen, mit ihren Parochien und Hierarchien, wird es vermutlich nicht in alle Zukunft so geben. Kirche wird anders aussehen, wird anders aussehen müssen und anders aussehen dürfen. Kleiner vielleicht, diverser, unterschiedlich geformt, unterschiedlich schattiert und anders gestaltet.

Transformiert. Wir von Kirche für morgen glauben, dass *Transformation* die große Herausforderung ist, vor der unsere Kirche zurzeit steht, und es jetzt darum gehen muss, diese Transformation aktiv zu gestalten, mehr gestalten und weniger verwalten, an einem Umbau unseres Systems arbeiten und alles, was dorthin führt, als vorrangig einstufen, unterstützen und pflegen.

Natürlich müssen wir uns zum Ukraine-Krieg verhalten. Natürlich müssen wir den Klimaschutz verstärken. Natürlich müssen wir weiterhin besser werden, was den Schutz vor sexualisierter Gewalt angeht.

Die sechs Punkte, die Sie beschrieben haben, Herr Gohl, sind wichtig, und wir müssen uns intensiv damit beschäftigen. Gleichzeitig dürfen wir uns als Kirche fragen: Was bringt uns in die Zukunft?

Ich stehe hier für Kirche für morgen, und Kirche für morgen heißt ja nicht umsonst so. Wir sind davon überzeugt, dass wir diesen Wandel, diese Transformation unserer Kirche vorantreiben sollten, wenn es morgen noch eine Kirche geben soll.

Deshalb wollen wir von der Zukunft denken und so handeln, dass der Boden für Pionierbäume bereitet ist. Dann können wir Aufbrüche sehen für diesen neuen Kirchenwald. Diese Aufbrüche können sein, dass wir neue und andere Formen von Gemeinde wollen, zulassen und fördern, dass wir die Gründung neuer, zielgruppenorientierter Gemeinden innerhalb der Landeskirche außerhalb des parochialen Systems fördern und unterstützen. In der Zukunft wird die Parochie vielleicht keine so große Rolle mehr spielen. Vielleicht spielt sie das mancherorts heute schon nicht mehr.

Ja, natürlich müssen wir die Entwicklung der Kirchengemeinden stärken. Dabei darf es dann nicht nur darum gehen, Strukturen und Gebäude zu erhalten, sondern die Gemeinden im Gehen neuer Wege fördert und zu unterstützt. Lasst uns alternative Zugänge ins Pfarramt ermöglichen und neue Anstellungsformen für Pfarrerinnen und Pfarrer schaffen. Schaffen wir doch die Rahmenbedingungen dafür, dass multiprofessionelle Teams und Ehrenamtliche die Gestaltung und Organisation von Gottesdiensten übernehmen können, unbekümmert eine Fülle an Samen in die Welt streuen, damit die beste Botschaft der Welt, das gute Evangelium, unter die Leute kommt.

Wie soll das konkret gehen? *Hörend* und *beidhändig* sollten wir unterwegs sein.

Als hörende *Kirche hören wir wirklich* zu: Was brauchen die Pfarrerinnen und Pfarrer, die Diakoninnen und Diakone, dass sie gut und gerne ihren Dienst wahrnehmen können? Ja, „sie müssen stärker gehört werden!“ und ja,

die Kommunikation *muss* besser werden und wir sollten ihnen zuhören. Was brauchen die jungen Menschen, die Theologie studieren, heute, um gern und lang und gesund ihren Dienst als Pfarrerin und Pfarrer tun können? Wir sollten auch wirklich zuhören: Was brauchen unsere Kirchengemeinden vor Ort, wenn sie sich z. B. in Fusionsprozessen befinden? Wohin gehen sie?

Hörend und beidhändig.

Beidhändigkeit, Ambidextrie, müssen wir lernen, wenn wir einen Kahlschlag des Kirchenwalds vermeiden wollen. Den will ja auch niemand.

Eine zukunftsfähige Kirche braucht beides gleichzeitig: die Pflege der Tradition und die Stärkung und Entwicklung neuer Konzepte.

Um beides zu können, ist es wichtig und nötig, dass wir diese widersprüchlichen Logiken und Haltungen gleichzeitig bedienen, Zuständigkeiten und Hierarchien durch partizipative, agile Praktiken ergänzen, nicht sofort ersetzen, das Gute bewahren und pflegen, aber eben nicht die Asche bewahren und unnötig an Traditionen festhalten.

Hier zitiere ich gern meinen Dekan, der kürzlich meinte: „Traditionen sind wie Straßenlaternen. Es ist gut, dass es sie gibt, aber nur Betrunkene halten sich dauerhaft daran fest.“

Übrigens ist ein Pionierwald nur ein Übergangswald. Wir haben es so ähnlich von Herrn Jäggle vorhin gehört.

Auch wenn wir jetzt noch nicht sehen, wie die Kirche der Zukunft aussehen wird, brauchen wir trotzdem mutige Schritte in diesen Übergang hinein!

Mutige, konkrete Schritte in diesen Übergang – dass Sie solche aufzeigen, Herr Gohl, davon hätten wir uns in Ihrem Bericht gern ein bisschen mehr gewünscht. Aber wir sind guter Dinge, dass Sie mit dem eingangs erwähnten Herz und Pragmatismus und Gottvertrauen auch diese angehen werden, das Feuer weitergeben. (Glocke der Präsidentin) Vielen Dank! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank für die Gesprächskreisvoten. Wir treten jetzt in die Aussprache ein.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, lieber Landesbischof! Vielen Dank für die Einblicke in den Anfang der Amtszeit und das vielfältige Engagement, das auch lebhaftes und hilfreiches Interesse der Medien geweckt und damit auch diesen Beginn gut bestätigt hat.

In den Gesprächen am gestrigen Abend ist uns ein Thema aufgefallen, das im Bischofsbericht mit Recht nicht explizit benannt wurde, aber das den Bericht an vielen Stellen durchzogen bzw. bestimmte Themenfelder berührt hat, in denen dieses Thema ganz wesentlich vorkommt, nämlich ein Thema, das uns alle in diesen Tagen beschäftigt: zunehmende Aggression und Gewalt in unserer Gesellschaft.

Es war von aggressiven Angriffen gegenüber der Kirche die Rede, es war von der Aggression in der Ukraine die Rede, aber natürlich haben wir auf der anderen Seite ganz furchtbare Mordversuche und Mordfälle in unserer Gesellschaft, die uns zum einen furchtbar sprachlos ma-

(Jungbauer, Dr. Harry)

chen und worüber wir hier nicht einfach debattieren oder in irgendeiner Form Lösungen anbieten können.

Was wir können, ist, glaube ich – da waren wir uns in den vier Gesprächskreisen einig –, dass wir als Kirche für die Gemeinden einmal zusammenrechnen können, was wir in diesem Bereich gegen diese Aggressivität tun können und was wir bereits schon machen. Im Bereich der Bildung fällt mir eine ganze Menge ein, was wir im Religionsunterricht und im Konfirmandenunterricht schon machen. Auch die Diakonie tut an der Stelle viel. Wir haben gesagt, wir wollen das hier nicht ausbreiten, sondern in die Gesprächskreise hineingeben, wollen uns damit beschäftigen, und dann werden wir sehen, ob vielleicht doch noch der eine oder andere Antrag oder eine verstärkende Maßnahme daraus erwachsen wird.

In diesem Sinne spreche ich jetzt nicht nur für mich und unseren Gesprächskreis, sondern für alle vier Gesprächskreisleitungen. Wir haben uns auf diese Vorgehensweise verständigt und bitten darum, dass wir in Gebeten und Andachten in der Synode an die Menschen denken, die von dieser Aggression und von diesen furchtbaren Taten betroffen sind. Vielen Dank! (Beifall)

Jahn, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synode, lieber Herr Landesbischof! Ganz herzlichen Dank für diesen ersten Bericht, der sehr viele nachdenkswerte Impulse beinhaltet. Einen möchte ich herausgreifen. Ich möchte Ihnen sehr herzlich danken für die klare Positionierung zum Ukraine-Krieg. Sie haben sich schweren Herzens für die Waffenlieferungen ausgesprochen. Ich glaube, das geht uns allen so. Die Formel, mit der Sie diese Komplexität eingefangen haben, „Es gibt keinen Frieden ohne Gerechtigkeit. Ein Friede ohne Gerechtigkeit ist kein Frieden“, die finde ich klasse, die ist gut.

Ich vermisse ein wenig den innerevangelischen Konsens auf diese Formulierung. Ich vermisse auch manchmal einen ökumenischen Konsens, der sich zu dieser Formulierung zusammenbringen lässt. Sie haben es geschafft sich zu positionieren, ohne die gegensätzlichen Meinungen auszublenden. Ich glaube, das müssen wir in der Debatte aushalten. Das ist in der Demokratie so, das ist in einer demokratisch verfassten Kirche so, dass verschiedene Meinungen Raum und Platz haben müssen. Ich finde diese Positionierung deshalb so wichtig, weil wir damit auch den Verantwortlichen in der Politik und Bundeswehr einfach einen Rückhalt geben. Ich glaube, diesen Konsens brauchen wir dringend. Putin tut nichts anderes als darauf zu warten, dass sich eine demokratisch legitimierte Ordnung destabilisiert, verschiedene Meinungen aufeinanderprallen, dass Menschen aufeinander losgehen, weil sie unterschiedlicher Meinung sind. Gerade in dieser Situation muss die Kirche dadurch, dass sie eine klare Linie ausspricht, Sicherheit und Vergewisserung geben. Wenn wir das nicht tun, fallen wir den Politikern in den Rücken. Es ist momentan ein schweres Amt, hier mit Besonnenheit, mit Geduld, aber klarer Linie und Ausrichtung unterwegs zu bleiben.

Deshalb: „Ein Frieden ohne Gerechtigkeit ist kein Frieden.“ Vielen Dank für diese Klarheit. (Beifall)

Köpf, Rainer: Hohe Synode, Frau Präsidentin, Herr Landesbischof! Herzlichen Dank für den Ton der Ermuti-

gung im Bischofsbericht. Angesichts des letztjährigen monumentalen Rückganges an Gemeindegliedern, der epochal und analogelos ist, hätte man auch befürchten können, dass ein Bischof die Nerven verliert. (Heiterkeit). Danke für so viel ehrliche Vergewisserung, die im Evangelium gegründet und hindurchgekommen ist.

Ein Thema ist mir besonders wichtig, das ist das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“. Vor 13 Jahren, als ich meine Stelle gewechselt habe, war ich in Kur und dort ganz anonym. Ich habe nicht gesagt, dass ich Pfarrer bin. Ich habe dann manches gehört, was die Leute über die Kirche gesagt haben. Vieles blieb an der Oberfläche: Die Pfarrer verdienen zu viel, die Kirche zockt einen immer ab. Aber eines ist unten drin, das habe ich gespürt. Da geht es um das Sein, um das Thema „Kindesmissbrauch“, dass die Orte, die bisher Orte des Vertrauens waren, Orte der Wertebildung, etwas Gutes für die Kinder waren, zu einem Ort der Gefahr und des Missbrauchs wurden. Das ist ganz tief in der Bevölkerung sitzengeblieben. Das war vor 13 Jahren.

Als sensibler Pfarrer, der seit 30 Jahren Religionsunterricht in der Grundschule gibt, merkt man, dass sich emotional etwas verändert hat, dass die Eltern, die früher vielleicht auch nicht zum Gottesdienst kamen, doch gesagt haben, Kirche sei etwas Gutes für meine Kinder. Es hat sich durch dieses Thema fundamental etwas geändert. Man fragt sich, was ist passiert, dass die Eltern Angst vor dem Religionsunterricht haben.

Wir erleben es bei den Eltern natürlich nicht, wenn man so einen netten Pfarrer wie mich hat, (Heiterkeit) dass man Angst vor dem Religionsunterricht hat. Da fragt man sich: Was ist da passiert? Das heißt, an dieser Stelle müssen wir dranbleiben.

Ich habe vor Kurzem die verordnete Fortbildung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt erlebt, und die war hervorragend. Ich habe dort über mich selbst ganz viel gelernt, z. B., wo man manchmal zu großzügig ist zwischen Nähe und Distanz. Die Fortbildung ist hervorragend. Wir müssen hier dranbleiben und vorbildlich leben und vorbildlich agieren.

Die Lebendige Gemeinde dankt herzlich, dass dieses Thema nicht totgeschwiegen oder irgendwie großzügig unter den Tisch fallen gelassen wird, sondern dass wir hier dranbleiben und Vertrauen schaffen. 13 Jahre ist es her, dass ich in Kur war – das ist eine halbe Generation –, 13 Jahre, in denen dieses Thema jetzt durchgetrieben wurde. Das prägt; das prägt Menschen. An dieser Stelle müssen wir dranbleiben. Herzlichen Dank, dass das auf der Agenda des Bischofsberichts stand. (Beifall)

Mörk, Christiane: Werte Präsidentin, liebe Synode, lieber Herr Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl! Vielen Dank für den Bischofsbericht, der viele Themen, die uns gerade bewegen, auch angesprochen hat. Ich bin, wie jetzt manche vor mir auch, an den Worten: „Macht Fehler!“ –mit Ausrufezeichen – hängengeblieben. Sicher: Es braucht die Ermutigung, Fehler zuzulassen. Aber was sind denn Fehler? Was für die einen Fehler sind, ist vielleicht für die anderen richtig. Ich sehe viel Offenheit und Experimentierfreude bei den Mitarbeitenden in unserer Kirche. Was sie umtreibt, ist nicht die Angst, etwas falsch zu machen, sondern das ist die Angst, den zahlreichen individuellen

(Mörk, Christiane)

Ansprüchen und Erwartungen der Menschen, die schlicht nicht erfüllbar sind, nicht entgegenzukommen.

Neulich sagte ein Mitarbeiter unserer Kirche zu mir: „Wenn du viel ausprobiert hast, wenn du viel Kritik bekommen hast, dann hast du alles richtig gemacht.“ Das hat mich wirklich ermutigt. Die einen wollen nämlich nur Gottesdienste im Freien, da sie sich im Kirchenraum eingengt und beobachtet fühlen; die anderen möchten nur mit dem subjektiven Musikgeschmack, den sie haben, und mit der eigenen Glaubensrichtung bedient werden.

Wenn die Braut kurz nach der kirchlichen Trauung aus der Kirche austritt, obwohl die Kantorin und der Pfarrer einen weiten Weg auf sich genommen haben, um den Ort der Trauung zu finden, und die Kantorin noch die besonderen Musikwünsche zeitaufwendig aus dem Internet gezogen, geübt und das alles vorbereitet hat, danach von dem Kirchenaustritt erfährt, dann macht sich einfach Frust und meistens auch Wut breit.

Da braucht es die gegenseitige Ermutigung, die wir untereinander haben. Aber wir brauchen auch die Rückendeckung aus der Öffentlichkeit. Wir wünschen uns mehr positive Presse.

Auf der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe trafen sich Christen und Menschen der unterschiedlichsten Prägungen auf neutralem Boden. Dort spürte man ein großes Miteinander. In den Gemeinden vor Ort aber erlebe ich oft ein individuelles Ausdifferenzieren. Ich wünschte mir in unserer kleiner werdenden Kirche: mehr Gemeinsamkeit, mehr Zusammenhalt und den Dialog mit der Gesellschaft vor Ort, wie Frau Dr. Jahn es sich heute Morgen auch so sehr für den Kirchentag gewünscht hat. Vielen Dank. (Beifall)

Klärle, Prof. Dr. Martina: Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale, lieber Landesbischof! Herzlichen Dank für diesen ersten Bericht, für diesen großen Bericht und für den Bericht, dem man förmlich anmerkt: Es war wichtig und es ist wichtig, die dringlichen Dinge anzusprechen, die großen Dinge anzusprechen, die wichtigen Dinge anzusprechen.

Natürlich ist es bei einem ersten Bericht eines Landesbischofs so, dass alle ganz besonders genau hinschauen, zwischen den Zeilen lesen und meinen, auch alles genau einordnen zu können. Das ist natürlich nur schwer möglich.

Ich sage herzlichen Dank für die vielen wichtigen Dingen, die – wie steht es in der Überschrift? – „vordringlichen Aufgaben“. Wichtig ist natürlich, dass wir bei – es geht uns allen so – den dringlichen Aufgaben die wichtigen nicht vergessen. Das ist ein Zitat, das unser Ministerpräsident immer bringt. Ich sage ganz herzlichen Dank.

Ich möchte noch auf das Thema eingehen, das Sie last, but not least als Punkt 3.6 deutlich angesprochen [haben]: das Thema Klimawandel. Es wurde als Abschluss dieses Berichts bzw. als wichtiger Abschluss dieses Berichts in den Vordergrund gestellt – so ist es mir zumindest begegnet. Also, last, but not least: die Themen „Klimawandel begegnen“, Klimaanpassungen, Klimaschutz.

Wir, die Kirche, die Landeskirche, haben in der letzten Synode das Klimaschutzgesetz der Landeskirche verabschiedet und sind mit diesem Thema an einer Stelle etwas weiter als manch andere Landeskirche. Deswegen freut es mich auch, die Überschrift „Fehler machen!“ zu lesen; denn ich glaube, dass wir genau in diesem Bereich Mut haben müssen, Fehler zuzulassen, oder uns einen iterativen Prozess erwünschen sollten: drei Schritte vor, einen zurück; fünf Schritte vor, zwei zurück; zehn Schritte vor, um an das Ziel zu kommen, jetzt gerade noch etwas für den Klimaschutz und natürlich auch für die Klimaanpassung zu tun.

Wir wissen nicht, ob es fünf vor zwölf, zehn vor zwölf oder eins vor zwölf ist, wir wissen aber, dass es knapp ist. Das wissen wir immer dringlicher. Deswegen ist meine Bitte auch an uns alle, an den Landesbischof und an alle, die Verantwortung tragen, da nicht lockerzulassen, schneller zu sein, mutiger zu sein, die Fehler als Erfahrung abzuspeichern und dann den Wettbewerb der guten Ideen zuzulassen. Wir machen das leider zu oft anders, indem wir ein wichtiges Thema ansprechen, eins, zwei, drei Jahre darüber sprechen und dann, wenn es alle machen, aus den Puschen kommen. Also, was den Klimaschutz betrifft, sind wir in der Landeskirche schon einen guten Schritt vorangekommen. Ich bitte um den Mut und um die Fehler, die notwendig sind, um hier weiter vorne dran zu sein. Dafür bitte ich ganz innig und sage dafür herzlichen Dank. Danke schön. (Beifall)

Burk, Thomas: Frau Präsidentin, Hohe Synode, Herr Landesbischof! Ganz herzlichen Dank für Ihren Bericht. Es hat mir Freude gemacht, Ihnen zuzuhören. Sie sehen Kirche im Wandel, Sie benennen diese krisenhaften Momente und besinnen sich doch immer wieder auf den Schatz unserer Kirche, auf den Schatz der Menschen, auf die Gestaltungskraft.

Ja, beim Zuhören fliegen für mich tatsächlich auch eigene Gedanken mit. Ich kann sie gar nicht alle nennen. Zwei möchte ich gern herausgreifen. Was mir tatsächlich auch hängengeblieben ist, war die Aufforderung: Mut zu Fehlern; Handeln, Handeln ins Ungewisse, es kann schiefgehen, okay, aber es ist in Ordnung. Das finde ich schön. Ich finde, das ist auch eine Aufgabe an uns als Synode: dass wir unseren Gemeinden, dass wir unseren Kirchenbezirken möglichst freien Gestaltungsraum schaffen um zu probieren, um zu gestalten, unter Umständen Fehler zu machen, aber im gemeinsamen Austausch auch zu lernen, wie Kirche in den nächsten Jahrzehnten funktionieren kann und wie das Evangelium beim Menschen ankommt.

Das Zweite, das mich bewegt hat, waren Ihre Gedanken zum erweiterten Pfarrdienst. Da habe ich durchaus ein wenig Schmerz in mir gespürt, weil ich für mich persönlich so ein Gefälle in der Wahrnehmung empfunden habe.

Auf der einen Seite das hochuniversitäre Niveau und auf der anderen Seite eher das Praxisbezogene.

Ein kleiner Vorgriff auf die PfarrPlan Diskussion, die nachher sicherlich noch kommen wird. Was brauchen wir? Wir reden vom Pfarrdienst, vom Dienst in der Gemeinde. Da stellt sich für mich schon die Frage, ob dieses

(Burk, Thomas)

hochuniversitäre Forschungsniveau gefragt und wirklich unabdingbar notwendig ist oder nicht tatsächlich wirklich die praktische Arbeit, Evangelium an die Menschen zu bringen, in Worten, in Bildern, in Sprache die Menschen erreicht, die Menschen verstehen. Eben einen praxisbezogenen Zugang. Da würde ich mir tatsächlich eine Begegnung auf Augenhöhe wünschen: im gegenseitigen Respekt, in gegenseitiger Wahrnehmung. Soweit an der Stelle.

Ich denke, wir werden das bei dem Thema PfarrPlan in der einen oder anderen Weise fortsetzen. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Wörner, Tobi: Liebe Präsidentin! Liebe Synodale! Lieber Landesbischof! Danke für den Bericht. Macht Fehler, sagen Sie. Wow, dieses Thema hat irgendetwas bei uns angetriggert, das merke ich auch schon aus den letzten Voten. Ich finde dieses vierte Schlaglicht auch echt stark. Fehlerfreundlichkeit einer Kirche, die von ihrer Geschichte her viel mehr Behörde ist als Bewegung. Das ist schon ein gewagtes Thema, das fällt mir auch in der Praxis schwer. Ich weiß nicht, wie es euch geht, wenn das Lobpreisteam im Gottesdienst nicht ganz die musikalische Qualität bietet, die wir erwarten. Wenn der Laienprediger oder die Prädikantin etwas unsicher durch die Liturgie stolpert oder wenn die ehrenamtliche Initiative am Sonntagabend einfach einen Gottesdienst im Gemeindehaus feiern möchte, ohne theologisch wasserdichte Absicherung. Bei diesen Bereichen wird es sehr spannend sein, gute Beobachtung.

In der aktuellen Phase dieses großen Wandels, in dem wir uns befinden, geht es gar nicht ohne Mut und ohne Experimentierfreude. Leider fehlt mir dieses Thema bei den genannten vordringlichen Aufgaben. Wir haben da von sechs wichtigen Aufgaben gehört, aber der große Transformationsprozess steht nicht oben an, vielleicht auch weil wir nicht so richtig wissen, wie es geht.

In der Leitung großer Organisationen oder Behörden sind Veränderungsprozesse immer eine schwere Disziplin. Ich habe kürzlich einen interessanten Podcast mit Thomas Zurbuchen gehört. Thomas Zurbuchen ist ein Schweizer Astrophysiker und war bis zum letzten Jahr Wissenschaftschef der NASA, also der amerikanischen Weltraumbehörde. Zurbuchen hatte da ein Jahresbudget von 7,8 Mrd. \$, auch für diverse verrückte Weltraummissionen. So haben die Amerikaner unter seiner Leitung z. B. dieses James Webb Weltraumteleskop ins All geschossen und wahnsinnige Bilder des Universums geknipst. NASA, die Behörde, die permanent mutige Speerspitze und Innovationsmotor in der Raumfahrt ist.

Thoma Zurbuchen wurde gefragt, wie er das gemacht hat, dass immer wieder innovative Projekte und Ideen in der NASA möglich waren. Er hat dann geantwortet und gesagt: „Innovationen haben immer zwei Probleme, erstens machen sie Wellen, weil das bedeutet: Wie wir es bisher gemacht haben, ist es nicht mehr gut. Innovation hat also grundsätzlich immer Gegenwind. Zweitens hat Innovation keine Daten. Es gibt keine Erfahrungswerte. Es ist nicht belegbar, ob das funktioniert. Die innovativsten Ideen sehen oft sehr ähnlich aus wie dumme Ideen. Daraus folgt: Der Chef muss die Innovatoren schützen.“ Das fand ich super, weil sich das irgendwie mit meiner kirchlichen Realität deckt, vielleicht ist das auch unser Job als

Kirchenleitung, Innovation schützen, Verrücktes schützen, Fehlerfreundlichkeit feiern. Das System auf allen Ebenen aufbohren, obwohl wir noch nicht genau wissen, wohin das alles führt. Wir wissen nicht, wie dieser Kirchenwald in einigen Jahren aussehen wird.

Lieber Landesbischof, das ist für mich nicht nur ein Schlaglicht, eine Beobachtung, sondern eine vordringliche Aufgabe: den großen Wandel mutig durchexperimentieren. Meine Frage ist: Wie gehen wir das gemeinsam konkret an, und was sind Ihre Ideen? Danke fürs Zuhören. (Beifall)

Lehmann, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Sehr geehrter Herr Landesbischof! Vielen Dank für Ihren Bericht! Ich möchte auf Ihre Äußerungen zum Thema „alternative Zugänge zum Pfarramt“ Bezug nehmen. Gerade habe ich mein erstes kirchliches Examen an der Tübinger Fakultät abgelegt. (Beifall) Freunde von mir haben gleichzeitig in Liebenzell studiert. Deshalb habe ich mir die Frage gestellt, was eigentlich der Vorteil meines universitären Studiums ist.

Trotz der Gefahr, dass meine Antwort in der EKD und in der Theologische Fakultät Irritationen auslöst, will ich dennoch meine Meinung kundtun. Man sagte mir, Ausbildung für ein öffentliches Amt zur Evangeliumsverkündigung kann nur an der Universität als öffentlicher Institution erfolgen. Das ist falsch, und es bedient einen staatsanalogen Öffentlichkeitsbegriff, der viele Menschen von der Evangeliumsverkündigung ausschließt. Es gibt heute etliche Teilöffentlichkeiten, und in all denen muss das Evangelium auch verkündet werden. Viele Teilöffentlichkeiten und Milieus erreiche ich als universitärer Theologe gerade nicht mehr. Dass unsere Kirche nur noch in zwei bis drei Milieus so richtig ankommt und verfängt, hat auch mit der Milieuverengung in der Ausbildung zu tun. Wenn es um den Pfarrerberuf als öffentliches Amt geht, brauchen wir gerade verschiedene Zugänge. Außerdem sind auch staatlich akkreditierte Hochschulen Teil der wissenschaftlichen Öffentlichkeit.

Man sagte mir außerdem, nur an der Uni lerne man akademisches Arbeiten. Auch das ist falsch. Akademisch sind nicht nur staatliche Fakultäten. Das Wort „akademisch“ bedeutet, wie es im Duden zu lesen ist, ich zitiere: „An einer Universität oder Hochschule [erworben, erfolgreich, üblich oder vorhanden]“, also an einer Fakultät oder Hochschule. Auch Hochschulen sind akademisch und wesentlich mehr als Berufsschulen. (Beifall) Sie müssen das auch alle fünf Jahre in einem staatlichen Akkreditierungsverfahren beweisen.

Man sagte mir außerdem, nur an der Universität gebe es einen wirklich freien Diskurs. Auch das finde ich falsch. (Vereinzelt Beifall) Die Fakultät in Tübingen habe ich in meinem Studium nur bedingt als Ort des freien Diskurses erlebt. Fragen und Argumente von Studierenden mit pietistischem Hintergrund werden oft genug belächelt oder diskreditiert. Der Gegenwind bläst einem von höchster Stelle auch einmal böse ins Gesicht, wenn man mal einen habilitierten pietistischen Theologen zu einem studentischen Studientag einladen möchte.

Die theologische Vielfalt, die wir an Studenten und Doktoranten haben, spiegelt sich in unserem Professorium nicht wider. Das Problem ist nicht die Repräsentation,

(Lehmann, Christoph)

sondern dass die unterschiedlichen Ansätze, die wir auch in unserer Landeskirche haben, nicht mehr theologisch miteinander ins Gespräch kommen.

Inzwischen ist kein einziger Pietist oder Evangelikaler mehr auf einem ordentlichen deutschen Lehrstuhl. Solange die deutsche universitäre Theologie so dogmatisch verengt ist, solange bin ich für die Öffnung der Ausbildung.

Welchen Vorteil hatte mein Studium also? Ich habe viel gelernt und bin auch für vieles dankbar. Ich bin in den Sprachen sehr fit, hatte Zeit zu lesen, zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen. Das empfand ich als ganz, ganz wertvoll, aber das hatten meine Freunde in Liebenzell auch. Es war zwar etwas anders, aber sie hatten das auch. Außerdem hatten sie Praxiserfahrung. Aber vor allem hatten sie eines, und das möchte ich betonen: Sie haben Ökumene und Interkulturalität gelernt. Dass es in Tübingen bei so vielen Professuren keinen Lehrstuhl für Ökumene und interkulturelle Theologie oder Missionswissenschaften gibt, fand ich wirklich bitter. Das habe ich persönlich sehr vermisst, und deshalb muss ich für meine Promotion in diesem Bereich nach Wuppertal an die Kirchliche Hochschule wechseln. Kirchliche Hochschulen haben wir ebenfalls, aber das ist ein ganz anderes Fass.

Zum Schluss: Ich denke, wir brauchen eine vielfältige Ausbildung, und ich glaube, wo ein Wille ist, wird auch ein Weg sein. Gemeinsam mit vielen Tübinger Kommilitonen fordere ich deshalb: (Glocke der Präsidentin) Wir wollen im Pfarramt Kolleginnen und Kollegen von staatlich akkreditierten Hochschulen haben. Vielen Dank. (Beifall)

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin! Liebe Synodale! Zu dem eben gehörten Beitrag wäre viel zu sagen, aber ich habe mich auf etwas anderes vorbereitet. Deswegen gehen wir jetzt, wie es bei einem Bischofsbericht leider nicht ganz üblich ist, wieder zu einem anderen Diskussionsstrang.

Dieser Tage ist in der Region Reutlingen/Tübingen in verschiedenen Zeitungen ein Leserbrief erschienen mit Überschrift „Die Kirche schafft sich selbst ab!“ Dort ging es um die Asylpfarrstelle, aber ich befürchte, man könnte das eine oder andere auf andere Arbeitsbereiche übertragen.

Lieber Ernst-Wilhelm Gohl, ich will auch beim Du bleiben, du schreibst, und da gebe ich dir auch völlig recht, wir sollten uns von dem Leitbild „Wachsen gegen den Trend“ verabschieden. Auch sollten wir nicht verzweifeln, wenn wir trotz vieler guter Angebote im kirchlichen Bereich wieder die neuen Austrittszahlen lesen.

Aber ich sehe in dem Gesagten auch eine Gefahr. Wir dürfen uns nicht zurücklehnen, (Beifall), und dürfen den Mitgliederrückgang auch nicht als ein Naturgesetz hinnehmen. (Beifall) Es ist für uns meiner Ansicht nach schon eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Denn wenn wir das nicht tun, dann verlieren den Blick für die anderen, so befürchte ich. Ich befürchte, dann stehen wir in der Gefahr, selbstbezogen zu agieren. Und das sehe ich ganz entscheidend bei den nun anstehenden Kürzungsprozessen. Mir wäre wichtig, dass wir bei allen Diskussionen, die zweifellos notwendig sind, bei allen Maßnahmen, die im Raum stehen, immer zuerst fragen: Was bedeutet das für die anderen, was bedeutet das für die Menschen,

für die wir als Kirche da sind?, und erst in zweiter Linie darauf gucken: Was sparen wir dabei? Das wäre mir an der Stelle ganz wichtig.

Ein Zweites: Da machst du etwas mehr Mut in deinem Bericht: Wir müssen kreativ sein. Das führst du ja aus. Da möchte ich hier noch einmal zwei, drei Stichworte nennen. Da denke ich z. B. an die Residenzpflicht, über die wir reden sollten. Vielleicht wird es dann möglich, die ein oder andere Pfarrstelle doch wieder zu besetzen, wenn jemand vielleicht in der nächsten Kreisstadt leben darf.

Dann denke ich, müssen wir, einmal darüber nachdenken, ob bei einer Gemeinde – da meine ich jetzt nicht Gemeinde als Körperschaft, sondern Gemeinde als Zusammenleben von Menschen im christlichen Sinne – immer eine Pfarrstelle dabei sein muss. Unsere Kirchengemeindeordnung schreibt das vor. Es gibt keinen Parochie-Ausschuss ohne Pfarrer. Es gibt keinen Kirchengemeinderat ohne Pfarrerin. Ich denke, darüber müssten wir nachdenken.

Ein Letztes: vielleicht können wir an der ein oder anderen Stelle auch ein bisschen mutiger sein, als es wir jetzt sind. Wir gucken bei Stellen, die wir vielleicht schaffen oder vielleicht nicht kürzen, immer, ob wir nicht 2060 dann doch in die Gefahr zahlungsunfähig zu werden. Vielleicht können wir da mit mehr Gottvertrauen ran gehen. Dann schaffen wir es vielleicht auch, dass wir uns nicht selber abschaffen. Vielen Dank. (Beifall)

Fetzer-Kapolek, Dr. Antje: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Synode! Lieber Landesbischof! Ja, ich habe mit Freude wahrgenommen, dass Sie dem Thema „Kulturwandel zu sexualisierter Gewalt“ eine Priorität in Ihrem Bericht eingeräumt haben. Ich denke, dass die Umsetzung dieser Prävention mit Interesse begleitet werden muss, damit sie wirklich eine verankerte Kultur wird. Mit einem guten Umgang mit diesem so schwierigen Thema könnten wir auch wirklich Vorbild sein.

Wir partizipieren leider an der schlechten Bilanz der katholischen Schwesterkirche bei diesem Thema. Es wäre mir ein hohes Anliegen, dass wir hier gut vorankommen und uns gut aufstellen zum Wohle der Menschen, die betroffen sind.

Das zweite Thema, das ich aufgreifen möchte: Sie beschreiben die Sorge um die Grundstimmung in der Pfarrerschaft und nehmen Kommunikationsprobleme wahr. Meine Analyse ist etwas anders. Die Hauptfrage scheint mir zu sein: Wie ist das zu schaffen, was in den nächsten Jahren auf uns zukommt? Die Gemeinden erscheinen mir in diesem Zusammenhang „bleich, aber gefasst“, also sehr konstruktiv und irgendwie fatalistisch: Es lässt sich nicht mehr verändern.

Aber ich glaube, wir müssen uns im Blick auf die Situation der Hauptamtlichen ehrlich machen, wie es so schön heißt: 25 %-30 % minus. In anderen Bereichen heißt es jetzt „Fachkräftemangel“ und löst landauf, landab Panik aus. Bei uns heißt es im PfarrPlan „Erreichung der Zielzahl“. Ich glaube, das ist ein Kulturproblem, das wir tatsächlich bisher nicht angegangen sind. (Beifall) Wir werden eine Absenkung der Standards haben. Das ist ganz klar. Das erleben wir in allen Bereichen, in denen Fachkräftemangel herrscht. Über diese Absenkung dieser Standards müssen wir reden. Wir dürfen das nicht immer

(Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje)

schönreden: „Wir haben da so viele Chancen, es geht dann so viel besser.“ Ich möchte einfach, dass man da ehrlich drauf schaut.

Schließlich, die zweite Lebenslüge, die wir vor uns hertragen, ist die Bunkerung unheimlich vieler Rentengelder für die Pfarrerinnen und Pfarrer. Die nächste Bankenkrise steht bevor. Wollen wir dieses Geld in der nächsten Krise verbrennen lassen, oder wollen wir es jetzt arbeiten lassen? Ich stehe dafür, dass wir unsere Mitarbeitenden, egal welcher Ausbildungsform, aus einem Solidartopf finanzieren und auch Renten finanzieren. Das wäre für mich echte Transformation und Solidarkonzept und würde auch alle Hin- und Herschiebereien zwischen den Pfarrstellen und Diakonenstellen viel leichter machen. (Beifall) Schließlich hätte ich auch eine Idee, was man stattdessen finanzieren könnte, nämlich soziales Wohnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Probst, Dr. Hans-Ulrich: Lieber Herr Landesbischof, hohe Synode! Vielen Dank auch von meiner Seite für diesen Bischofsbericht. Beim Hören und auch in der Debatte jetzt bei dem Thema der Krise habe ich noch einmal an einen Vortrag von Bernd Ullrich, stellvertretender Chefredakteur der ZEIT, gestern Abend im Haus der Katholischen Kirche hier in Stuttgart denken müssen. Denn Bernd Ullrich hat sich auch gestern Abend mit der Frage des gesellschaftlichen Umgangs, mit Krise, mit Krisen auseinandergesetzt.

Ich denke, dass wir von ihm Impulse erfahren können, und dass wir das auch für das eigene Handeln mit aufnehmen können. Für Bernd Ulrich leben wir nicht nur in einer Krise, sondern in multiplen Krisen, in unterschiedlichen Krisen, die nicht mehr abzumoderieren sind. Das Gefühl der Normalität, in dem wir selbst groß geworden sind, ist auch für uns im Bereich der Kirche vergangen. „Die Post-Normalität“ – so Bernd Ulrich – „der Dauerkrisen“ wird uns nicht mehr so schnell verlassen.

Wie jetzt aber mit dem Zustand der Krise oder der Krisen umgehen? Für Ulrich sind drei Dinge wichtig. Das macht ihn anknüpfungsfähig für die synodale Debatte.

1. Dass der Umgang im Kontext von Hierarchien – er spricht von Politik und Bevölkerung – einen Modus der Postarroganz einnehmen muss. Das höre ich aus dem Bischofsbericht mit aller Deutlichkeit heraus. Ich bin Ihnen dafür dankbar.
2. Dass wir mit unserem Lebenswandel uns in Umkehr üben müssen, hin zum Leben in Verzicht. Auch das höre ich im Bischofsbericht mit aller Deutlichkeit und bin dafür sehr dankbar.
3. Was Ullrich für sich selbst als die Möglichkeit zur Bewältigung der multiplen Krisen gestern beschrieben hat: Es braucht in der öffentlichen Debatte immer wieder den 90°-Winkel, den er selbst als Redakteur bei der „ZEIT“ versucht in einen öffentlichen Diskurs einzubringen. Diese Ansätze zu den 90° Winkeln, die können wir auch als Kirchen, die kann auch vonseiten des Landebischofs in einer öffentlichen Debatte mit eingetragenen werden – sei es bei der Frage nach dem Umgang mit der Klimakrise, oder sei es auch bei dem Denken Out of the Box, für ein Selbstverständnis von Kirche immer wieder die Frage nach dem 90°-Winkel zu stellen.

Die 90°-Winkel in der öffentlichen Debatte – also die querliegenden Positionen –, wozu wir noch gehört werden, die wünsche ich mir weiterhin auch von unserem Landesbischof. Und übrigens haben wir in der aktuellen Debatte um die Waffenlieferungen an die Ukraine auch die 90°-Winkel auch innerhalb unserer Kirche. Und ich bin dankbar dafür.

Konsens, so hat es der Kollege Jahn vorhin formuliert, Konsens solle bei der Frage nach den Waffenlieferungen herrschen. Wir sollen nicht den Politikern in den Rücken fallen. Ja, lieber Siegfried Jahn, ich bin auch für Waffenlieferungen, aber ich habe anderes aus dem Bischofsbericht gehört und will da auch noch einmal einen Schwerpunkt daraufsetzen. Waffenlieferungen sind immer eine Dilemmasituation. Waffenlieferungen sind nicht einfach Normalität. Sie dürfen niemals ein Automatismus der Politik sein. Von daher bin ich dankbar, dass wir auch innerhalb der Landeskirche diese 90°-Winkel haben, die auch die Waffenlieferung in Frage stellen und die auch gerne in allen Verlautbarungen nach Frieden formuliert werden.

Es darf keinen Automatismus von Waffenlieferungen geben, so notwendig sie auch gerade sind. Diese Dilemmasituation eines 90°-Winkels wünsche ich mir auch in einer öffentlichen Debatte, die mit von der Landeskirche geführt wird. Danke. (Beifall)

Schöll, Dr. Gabriele: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, sehr verehrter Herr Landesbischof! Ich möchte gerne drei Begriffe aufgreifen, und zwar die Begriffe „Retten, Daseinsweitung und Austrittszahlen“. Aus Ihrem so umfangreichen und ermutigenden Bericht hat mich folgender Satz angesprochen. Sie sagten: Wir könnten als Kirche einen Beitrag leisten gegen den Klimawandel, aber wir könnten das Weltklima nicht retten.

Als ich das Wort hörte, kam mir sofort der Gedanke in den Sinn: Aber wir können Seelen retten.

Wir sind als Kirche Jesu Christi die einzige Organisation, der diese einzigartige Botschaft anvertraut ist, dass Gott jeden Menschen aus der Vergänglichkeit heraus retten und ihm Ewigkeit schenken möchte.

Noch eines kann diese wunderbare Botschaft: Sie kann diese große Sehnsucht in uns Menschen nach Daseinsweitung, wie Sie sagten, nach religiösen Erfahrungen, stillen. Wenn der Heilige Geist in unser Herz einzieht, dann schenkt er uns religiöse Erfahrungen, die uns ganz tief berühren, existenziell. Das können wir nicht machen, aber erbitten. Wir dürfen beim Aussäen dieser Botschaft mitarbeiten durch Wort und Tat. Dabei kommt es Gott nicht auf die Größe der aussäenden Organisation an.

Als ich sehr erschrocken und traurig war über die so großen Austrittszahlen, stieß ich beim Lesen auf einen Text von Prof. Dr. Dr. Helmut Thielicke über die Kirche. Natürlich müssen wir planen und rechnen, aber unsere innere Haltung dabei ist entscheidend. Ich zitiere. Er schreibt: „Ja, so ist es. Wir sind eine Minorität. Nur dass Jesus uns zu verstehen gibt, dieser quantitative Gesichtspunkt des Abzählens ist völlig falsch. Wie lächerlich ist es, zu sagen: Hier sind ein paar Gramm Hefe und da sind zwei Pfund Mehl. Nach der demokratischen Verfassung des Backofens muss also das Mehl den Ton angeben, weil die Hefe überstimmt ist. Jesus sagt uns: Gerade umgekehrt. Es kommt darauf an, wo die eigentliche Wirkkraft

(Schöll, Dr. Gabriele)

ist, und die hat eben die Hefe und nicht das Mehl, die hat das Salz und nicht die Suppe, die hat das Licht und nicht die 100 Kubikmeter Finsternis“. Lasst uns noch mehr auf diese Leben schaffende Kraft Gottes vertrauen und gemeinsam und als Einzelne hoffnungsvoll das tun, was wir je tun können und was uns möglich ist. Danke. (Beifall)

Gerold, Dr. Thomas: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, lieber Herr Landesbischof! Zunächst einmal herzlichen Dank für Ihren Bericht. Sie haben die Verunsicherungen angesprochen, und bei einer Stelle habe ich mich persönlich etwas ertappt gefühlt, nämlich bei der Frustration angesichts unseres folgenlosen Tuns, wenn man alles versucht, um gegen den Trend zu wachsen, an Menschen heranzukommen, bei Taufen auch auf Leute zugeht und dann irgendwann feststellt, mit den Taufen und Eintritten, die da sind, habe ich trotzdem jetzt weder die Todesfälle noch die Austrittszahlen ausgeglichen, geschweige denn beides zusammen.

Trotzdem bin ich mir gar nicht so sicher, dass dieses Tun folgenlos ist, wo andere, glaube ich, viel mehr tun als ich, weil ich mich manchmal frage: Wenn wir das alles nicht tun und versuchen würden, wie wird es dann aussehen? Dann hätten wir möglicherweise noch andere Zahlen.

Mir fiel auf, bei den Mitgliederzahlen gegen den Trend wachsen, ist glaube ich wirklich ganz schwierig, insbesondere wenn mehr sterben als überhaupt geboren werden. Aber wenn es darum geht, neue Menschen zu erreichen, da kann etwas gelingen. Bei der letzten Gemeinde, bei der ich seit eineinhalb Jahren bin, ist mir etwas aufgefallen. Beide Gemeinden haben es geschafft, durch das Pfarramt das Ehrenamt gut übernommen, dass nach vielen Jahren wieder Kinderkirchen entstanden sind. Wo Kinder Gott überhaupt kennenlernen oder jetzt in der neuen Gemeinde man festgestellt hat, den Jungscharraum dem Kindergarten zu überlassen, war doch etwas voreilig. Aber mit etwas Improvisation hat man doch wieder die Jungschar untergebracht.

Wenn man den Eindruck hat, es könne uns gelingen, dass wir Menschen erreichen, mehr als jetzt mit unseren Angeboten, und zwar so, dass sie da eine religiöse Erfahrung Gottes machen können, wir dieses Ehrenamt immer im Blick behalten müssen. Weil jetzt gerade in der Kinder- und Jugendarbeit so viel durch das Ehrenamt geschieht und die einen ganz entscheidenden Anteil leisten.

Bei der Verunsicherung durch wandelnde Strukturen würde ich mir sehr wünschen, dass wir beim Blick auf die Strukturen, was passt, eben nicht nur von der hauptamtlichen Seite draufschauen, sondern auch von der Ehrenamtsseite. Beim Unbehagen kleinerer Gemeinden – relativ viel zählt schon zu kleineren Gemeinden – gibt es wirklich sehr unterschiedliche Situationen, die, wo es haupt- und ehrenamtlich nicht mehr klappt, aber auch die, wo man sagen kann, die jetzige Struktur ist vom ehrenamtlichen Engagement her eigentlich sehr gut, auch wenn es vom Pfarramt her schwierig wird und wo manche Befürchtungen, man wird von der größeren Gemeinde geschluckt und die Arbeit vor Ort geht unter, so ganz unbegründet auch nicht ist. Ich würde mir wünschen, differenziert darauf zu schauen.

Ganz besonders danken möchte ich Ihnen dafür, die religiösen Erfahrungen erwähnt zu haben, die man in einer Kirche hoffentlich machen kann von der Kinderarbeit bis hin zur Seniorenarbeit. Diese religiöse Erfahrung – ich persönlich würde eher von der Erfahrung Gottes sprechen – führt uns auch zu den Anfängen der evangelischen Kirche. Für mich ist eines der Grundanliegen der Reformation gewesen, diesen Zugang zu Gott und der Erfahrung Gottes zu demokratisieren. Es braucht nicht den Priester, die Ordensleute, die das stellvertretend für die anderen machen, sondern es geht ganz direkt. (Glocke der Präsidentin) Wenn wir es schaffen, davon etwas hinzubekommen, dann haben wir als Kirche eine gute Chance mit vielfältig ausgebildeten Pfarrern und Ehrenamtlichen. Danke. (Beifall)

Kampmann, Prof. Dr. Jürgen: Frau Präsidentin, Hohe Synode, verehrter Herr Landesbischof! Sie haben in Ihrem Bericht und auch in mehrfachen Voten während der Aussprache jetzt angesprochen die Frage nach der Anerkennung von Studienleistungen, die an nicht staatlichen Hochschulen in Studiengängen Evangelische Theologie erbracht werden, die aber dann für Studiengänge Evangelische Theologie an der Universität Tübingen nicht anerkannt werden.

Dazu möchte ich eine Sachinformation geben, die, glaube ich, zum ruhigen Bedenken der Dinge wichtig ist. Dass diese Leistungen nicht anerkannt werden, ist keine willkürliche Entscheidung des Studiendekanats der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Wie an allen staatlichen Fakultäten – das ist ganz klar – sind auch die Professorinnen und Professoren in Tübingen Landesbeamte, und Landesbeamte sind selbstverständlich zur Anwendung des geltenden Rechts verpflichtet. Was ist geltendes Recht in dieser Sache? Geltendes Recht für den Pfarramtsstudiengang hier in Württemberg ist die Kirchliche Verordnung für den Studiengang Evangelische Theologie Kirchlicher Abschluss, die sogenannte „Prüfungsordnung“.

Da heißt es in § 5 Absatz 2: „Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die“ – das ist etwas komplizierter formuliert – nicht an deutschen staatlichen Universitäten erbracht werden, „werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, sofern sich die dabei erlangten Lernergebnisse in Inhalt, Qualifikationsniveau und Profil von denjenigen dieses Studienganges, für den die Anrechnung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden.“

Diese Regelung gilt übrigens in genau gleicher Formulierung auch für den staatlichen Studiengang „Evangelische Theologie“ mit Abschluss Diplom. Es unterscheiden sich aber diese Studiengänge und die dafür konzipierten Lehrveranstaltungen an nichtstaatlichen Hochschulen nach Inhalt, Qualifikationsniveau und Profil. Das wird jedenfalls vom Evangelisch-Theologischen Fakultätentag so vertreten. Das ist keine irgendwie isolierte Überzeugung, die sich nur in Tübingen finden ließe, das wird EKD-weit so gesehen. Dies wird zurzeit noch einmal geprüft. Wie ich von der Dekanin Frau Weyel jetzt erfahren habe, wird das wohl bis zum Herbst dauern, bis ein Prüfungsergebnis erreicht ist. Auf jeden Fall ist es so, dass sich diese Angelegenheit der Anerkennung von Studienleistungen

(Kampmann, Prof. Dr. Jürgen)

nicht einfach durch synodale Entscheidung hier in Württemberg bewegen lässt, sondern da ist ein größerer Horizont zu beachten. Danke für die Aufmerksamkeit zu dieser Einzelangelegenheit. (Beifall).

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. Noch ist es möglich, das ist der sogenannte Last Call.

Stähle, Holger: Liebe Mitsynodale, lieber Herr Landesbischof! Ich hätte einen Wunsch für den nächsten Bischofsbericht. Es gibt viele Gespräche, die innerhalb der Kirche mit Pfarrerschaft, mit Gemeinden, mit Ehrenamtlichen geführt worden sind. Ich würde im nächsten Bischofsbericht gerne etwas über Gespräche mit den Rändern hören. Gerade an den Rändern bröckelt es, das ist unser großes Problem. Die Kommunikation des Evangeliums an die Ränder und mit den Rändern ist unsere große Herausforderung, die uns nicht mehr überzeugend gelingt. Das ist etwas, das man von Jesus als großen Impetus mitnimmt, gerade an den Rändern zu kommunizieren. Da würden mich Leitplanken, Ideen und Erfahrungen des Landesbischofs im nächsten Bischofsbericht interessieren. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Ich komme noch einmal zum Last Call. Zum Ersten, zum Zweiten und zum Dritten. Damit schließe ich die Aussprache. Das letzte Wort hat der Landesbischof, der auf die Wortmeldungen, für die ich mich bedanke, erwidern kann.

Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm: Frau Präsidentin, Hohe Synode! An erster Stelle vielen Dank für die Aussprache. Mir ist eines deutlich geworden, und ich oute mich: Ich habe hier an dieser Stelle noch als Synodaler gesagt, ich sehe die Urwahl durchaus bisweilen kritisch. Aber unsere Urwahl führt dazu, dass wir wirklich ein ganz breites Spektrum an unterschiedlichen Wahrnehmungen haben, die die einzelnen Aspekte noch einmal mit ihrem eigenen Hintergrund schärfen. Das tut uns als Landeskirche gut. So habe ich auch die Gesprächskreisvoten gesehen, dass man einfach die Anliegen, die Ihnen in den Gesprächskreisen besonders wichtig sind, anspricht und hier in den Raum bringt, damit man beim Weg in die Zukunft einfach eine große Bandbreite hat. Dafür will ich ganz, ganz herzlich danken.

Steffen Kern, du hast die historische Situation angesprochen, wo wir wirklich an grundlegenden Veränderungen dran sind. Wie auch in den Voten anderer Gesprächskreise wurde das Wachsen gegen den Trend kritisch hinterfragt, vollkommen zu Recht, denn jedes Wort kann in unterschiedlichem Kontext stimmen oder falsch sein. Den Trend im Blick auf die Mitgliedszahlen umkehren zu können, das halte ich einfach für nicht möglich. Daran sollten wir uns nicht abarbeiten. Genau das, was Steffen Kern angesprochen hat, ist, wie viel Wachstum geschieht im Kleinen. Das erleben wir gerade in den Partnergemeinden in der Diaspora. Das sollte man nicht an Zahlen messen, sondern an der geistlichen Kraft, die da passiert.

Es wurde immer wieder das Fehlermachen thematisiert. Es freut mich, dass das so gut angekommen ist. Das

bedeutet nicht, dass man leichtsinnig zugange ist, sondern dass man einfach Dinge ausprobiert. Es wurde angesprochen, was Gemeindeleitung ohne Partizipation bedeutet. Da muss man ohne Scheu miteinander überlegen. Das war mein Anliegen. Da kommen unterschiedliche Aspekte aus den unterschiedlichen Gesprächskreisen, und deshalb freue ich mich über die regio-lokale Kirchenentwicklung.

Hellger Koepff, „Vom Noch zum Dennoch“ halte ich für einen guten Satz. Ich habe das „Noch“ gebracht, weil man immer hört, wie schlecht eigentlich die Kirchen dran sind. Egal, wie das öffentliche Bild erscheint, es gibt viele Menschen, die die Kirche als etwas Wertvolles erleben. Das müssen wir uns wieder bewusst machen, mit gesundem Selbstbewusstsein, nicht mit Übermut. Wir müssen uns nicht kleiner machen, als wir sind. Das war der Sinn des Wortes „noch“. Du hast vollkommen richtig die Problematisierung angesprochen. Es war, glaube ich, der Bischof Dröge, der einmal gesagt hat, man sollte einmal ein Jahr einfach darauf verzichten, das Wort „noch“ zu verwenden. Das ist ein wichtiger Hinweis, der uns allen gut tut.

Phillip Jäggle, du hast grundsätzlich über die Krise nachgedacht. Das war auch nachher in einem anderen Votum wichtig. Es ist wichtig, dass wir uns dieser Problematik stellen. Dein Bild, auf dem das Alte stirbt und das Neue noch nicht geboren ist, ist ein sehr schönes Bild. Es ist auch wichtig, was du angesprochen hast, dass wir uns in diesen Veränderungsprozessen, Abschiedsprozessen auch Zeit für Trauer nehmen und sie nicht einfach wegwischen. Es muss seinen Platz haben, wenn gewisse Dinge aufhören. Das macht die Menschen traurig. Da dürfen wir nicht zu schnell drüber weggehen. Gerade, wenn wir Ostern im Blick haben, dürfen wir Trauer, aber auch Wut zulassen, die da mitschwingt.

Zum Bild vom Fallschirm muss man überlegen, wie das passt. Man kann in den Bäumen hängenbleiben oder direkt ins Ziel kommen. Ich danke einfach dafür, denn Bilder sind schön, auch dein schönes Schlusswort: „Als es Morgen war, stand Jesus am Ufer.“

Das ist eine Grundhaltung für uns alle, auch gesprächskreisübergreifend, Veränderungen anzugehen.

Britta Gall, du hast wunderbar über die Pionierbäume gesprochen. Es war ein interessantes Bild mit der Birke gegen die Monokultur. Das hast du nachher noch einmal richtiggestellt, im Übergangswald neues Pflanzen im Transformationsprozess möglichst konkret anzugehen. Ich habe ein gutes Gefühl und begründete Hoffnung, genau hier geschieht etwas, wo wir uns über die nächsten Schritte zu verständigen haben über neue Gemeindeformen. Da müssen wir angstfrei an die Debatte gehen, damit jeder weiß, wir dürfen über alles reden, und nachher verständigen wir uns darüber, was sinnvoll ist und wie wir es angehen. „Hören und Weiten“ war dir wichtig und hat mich positiv zum Nachdenken gebracht.

Stefan Werner ist am Oberkirchenrat für den Neubau zuständig, und Markus Schoch hatte die Idee – da sieht man, wie kreativ das Kollegium die Voten verfolgt – und den Vorschlag, diesen Birkenbaum als Setzling in den Neubau des Oberkirchenrates als Synodalbaum zu pflanzen. (Beifall) Danke, Britta Gall, das war eine kleine Idee, aber wir stellen sie in die Hoheit der Synode, darüber zu entscheiden.

(Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm)

Zu den einzelnen Voten: Dr. Harry Jungbauer, du hast etwas von allen vier Gesprächskreisen eingebracht. Ich halte es für etwas ganz Zentrales: Wie gehen wir mit der Gewalt und mit den Aggressionen in der Gesellschaft um? Ich finde es toll, wenn alle vier Gesprächskreise daran arbeiten. Wir müssen uns überlegen: Wo haben wir Programme in der Bildung, in der Diakonie? Aber: Welche anderen Möglichkeiten gibt es? Gebete und Andachten sind, glaube ich, dabei auch etwas ganz Wichtiges.

Auf der Kirchenkonferenz im Bericht der Präses, von Frau Kurschus, der Landeskirche, in der der furchtbare Mord an Luise geschehen ist, hat man, glaube ich, gelernt oder erfahren, was Kirche hier beitragen kann, zusammen mit der Bürgermeisterin und dem ganzen Ort. Das war sehr berührend und bewegend, aber es wurde auch deutlich, was Kirche in so furchtbaren Situationen gelingt, also wie man beisteht. Aber es gibt dann natürlich auch Wege, um Akzente gegen Gewalt und Aggression zu setzen. Deshalb finde ich es sehr gut, wenn man sich damit beschäftigt.

Die Ukraine ist ein großes Thema. Den evangelischen Konsens, den du, Siegfried Jahn, angesprochen hast, bekomme ich auch mit. Ich saß in der Kirchenkonferenz wieder neben Friedrich Kramer, der dezidiert eine andere Position vertritt. Aber es ist auch klar: Ein Friede ohne Gerechtigkeit ist auch für ihn keine Frage. Es stellt sich nur die Frage, wie wir dahinkommen. Dabei finde ich uns als Ev. Kirche stilprägend, auch in der Gesellschaft: dass wir uns eben nicht gegenseitig diffamieren. Beispielsweise hat es andere Folgen in den sozialen Netzwerken, wenn man Kritik an Waffenlieferungen äußert, denn dann ist man sofort ein Putin-Freund, und wer Waffenlieferungen gutheißt, ist ein „Bellizist“. So einfach diskutieren wir eben nicht, sondern wir sagen: „Das ist eine ganz schwierige Dilemmasituation, und ich hör dir zu, auch wenn ich deine Position nicht teile.“ Da sind wir in positiver Weise stilprägend in unserer Gesellschaft, wo es nur noch schwarz-weiß gibt. Deshalb finde ich das eigentlich stark.

Auch dass in mehreren Gesprächskreisvoten die sexualisierte Gewalt angesprochen wurde, finde ich eine sehr gute Verstärkung. Das hat auch die Kirchenkonferenz gezeigt: dass es ein Thema ist, das alle Landeskirchen beschäftigt. Wir sind mit unserer schon seit zehn Jahren bestehenden Unabhängigen Kommission ja schon von Anfang an sehr weit, und ich freue mich über die positive Rückmeldungen, Rainer Köpf, die du in den Kirchenbezirken von diesen Fortbildungen gegeben hast. Auf diesem Weg müssen wir weitermachen, und so habe ich auch die Voten hier bestätigt gesehen.

Dann wurde natürlich die Erweiterung der Zulassungen zum Pfarrdienst angesprochen. Ich finde, Irritationen schaden nichts. Man darf irritieren, das ist gut. Und dann muss man sich darüber verständigen, wie so etwas aussieht. Was mir schon noch mal wichtig ist und was ich einfach hier auch noch mal sagen will: Nach meinem momentanen Kenntnisstand ist es keine Wertung zwischen Hochschule und Universität, indem man sagt: Das eine ist gut und das andere schlecht. Also, das ist überhaupt nicht der Fall. Aber es gibt einfach Fachhochschulen und Universitäten, die unterschiedlich ausbilden. Wir hatten bisher die Möglichkeit, dass Fachhochschulabsolventen nach einer Praxisphase, in der man diesen Beruf in der Praxis ausübt, mit dieser Praxiserfahrung und mit der BAiP fortgebildet in den Pfarrdienst kommen. So müssen

wir jetzt, glaube ich, einfach überlegen, welche Studienleistungen von Hochschulen angerechnet werden. Aber die Gesetzeslage ist so, wie es Herr Prof. Dr. Kampmann dargelegt hat. Aber der Fakultätentag ist da dran. Auch das habe ich auf der Kirchenkonferenz mitgenommen: dass es viele Landeskirchen bewegt und dass da großes Interesse besteht, dabei zu verantworteten Lösungen zu kommen.

Tobi Wörner, du hast „Bewegung statt Behörde“ genannt. Ich finde, das ist auch ein schönes Bild. Ich bin jetzt neu im Oberkirchenrat. Was mich total überrascht hat – beharrende Behörde – ist, wie viele – endlose – Beiräte es gibt. Es gibt zweiseitige Ordnungen, wie Beiräte zu strukturieren sind. Ich finde, ein hohes Gut von Beiräten ist, dass es eine Partizipation gibt, dass es einfach Experten gibt, die sich mit Ihrer Expertise einbringen, und dass dort Haupt- und Ehrenamtliche ein Aufgabengebiet begleiten. Das ist wichtig und zentral. Ich stelle mir nur dann, wenn ich sehe, was das an Arbeitsbelastung für Haupt- und Ehrenamtliche bedeutet, die Frage: Ist das heute noch die richtige Form, solche fest eingerichteten Beiräte mit den Verpflichtungen, der Ordnung, wie oft sie tagen müssen, oder brauchen wir da nicht auch noch Veränderungen, agilere Formen? Beispielsweise indem man sich, zu einem Thema die Fachleute aus Haupt- und Ehrenamt zusammensucht, die aber dann nur etwas auf Zeit begleiten. Darüber würde ich gern einfach einmal ins Gespräch kommen. Das kam jetzt im Laufe der Debatte. Vielleicht wäre das ja mal etwas – ich schaue die Frau Präsidentin an – für eine gemeinsame Beratung: dass man sich so etwas mal überlegt, weil – das muss ich hier nicht sagen – auch Ehrenamtliche an ihre Tagungskapazität, an Grenzen kommen.

Jetzt muss ich schauen, ob ich etwas vergessen habe. Ansonsten müsst ihr euch einfach nachher noch im Stillen melden.

Prof. Dr. Martin Plümicke, bei der Asylarbeit und bei dem Vorwurf „Gemeinde schafft sich selber ab“ finde ich es ganz wichtig, dass wir miteinander – so, wie es gerade auch in Reutlingen läuft mit der Umwandlung von der Asylstelle – Nein sagen, dass wir sagen: „Wir halten die Arbeit natürlich zentral wichtig, und Reutlingen macht es exemplarisch toll mit der Begleitung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit.“ Dass wir jetzt nur sagen, dass eine andere Berufsgruppe diese Ehrenamtlichen begleitet und die Asylsuchenden bei Behördengängen unterstützt. Deshalb ist es mir wichtig, dass man solche Umstellungsfragen mutig kommuniziert, weil wir eben nicht wollen, dass wir uns als Kirche zurückziehen, sondern dass wir sagen: Wir sind gezwungen uns zu überlegen: Wie können wir in anderen Bereichen trotzdem präsent und kreativ sein? Auch im Blick darauf, was angesprochen wurde, und was die Residenzpflicht betrifft, kann ich nur sagen: Das Dezernat 3 führt durchaus laufend Diskussion, weil man das auch erlebt. Und die Pflichten sind ja kein Selbstzweck, sondern sie sollen ja ermöglichen, dass der Pfarrdienst gut gelebt werden kann. Deshalb wird da einfach im Rahmen einer sehr großen Freiheit vieles neu überlegt.

Frau Dr. Fetzer-Kapolnek, Sie haben die Grundstimmung der Pfarrerschaft angesprochen. Ich erlebe es wirklich auch so – das habe ich ja auch gesagt –, dass es auch eine Ressourcenfrage ist. Aber es wurde ja vorhin auch in einem Votum angesprochen: Du hast als Kirchenmusikerin eine gute Hochzeit gemacht, für die man sich unheim-

(Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm)

lich viel Zeit genommen hat, und plötzlich treten die Leute aus. Ich weiß aus Gesprächen mit anderen Pfarrern, dass sie gute Arbeit machen. Jetzt treten Konfirmanden aus, das hat mir jemand gesagt. „Ich habe die konfirmiert, die waren gern bei mir.“ Das ist, glaube ich, etwas, was an der Kollegenschaft auch sehr tief nagt und das zermürbt. Da müssen wir einfach Mut machen: „Du, wir machen die Arbeit und vielleicht knüpfen sie auch irgendwann mal wieder an.“ Aber das ist so ein unsichtbarer Faktor, der die Menschen demotiviert. Da ist es mir einfach wichtig, zu ermutigen. Da ist die Kommunikation – Kommunikation hat auch etwas mit Resonanz zu tun, wie wir wissen – etwas ganz Zentrales. Wir dürfen dabei aber natürlich das Problem nicht verschweigen: dass es weniger Pfarrer gibt. Wir müssen auch überlegen, was Pfarrerinnen und Pfarrer noch leisten können und – das haben Sie angesprochen – was einfach Standards sind, wo wir dann vielleicht auch einfach sagen müssen: „Das geht so nicht mehr.“ Sie haben auch gefragt: Müssen Pfarrer bei jeder Gemeinderatssitzung dabei sein? Da gibt es einfach viele Themen und große Freiheitsüberlegungen.

Sie haben noch gesagt – das habe ich mir aufgeschrieben –, „das Geld sollte man nicht in die Renten stecken“. Da ist ja die Versorgungsrücklage. Aber ich möchte hier einfach die Chance nutzen, um zu sagen: Dieses Geld ist nicht irgendwo geparkt, sondern es ist gut investiert, z. B. in regenerative Energien, in Windparks, in Fotovoltaik usw. Auf was wir dann im Blick auf die genannten Risiken, die Sie angesprochen haben mit der Bankenfinanzkrise, achten müssen, ist die Diversifizierung. Es ist wichtig, nicht alles auf eine Karte zu setzen, sondern es breit zu verteilen. Aber das wäre, glaube ich, ein Thema, zu dem der Finanzdezernent kompetenter berichten könnte als ich als fachfremder Theologe.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich bedanke mich vielmals für die Voten. Ich habe alles mitgeschrieben. Die Voten werden weiter einfließen. Und es war für mich eine Ermutigung, mit Bischofsberichten weiterzumachen (Heiterkeit), was ich natürlich sowieso machen müsste.

Das müssen Sie ja sowieso. Das können Sie als Synode als Ermutigung ansehen oder ich sehe es eindeutig als Anregung zum Gespräch. Deshalb vielen Dank Ihnen allen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen. Bevor wir gleich alle in die Pause gehen, möchte ich ganz herzlich Sie, Frau Dr. Vitiello begrüßen. Ich habe Sie vorhin schon begrüßt, aber da waren Sie noch unterwegs. Schön, dass Sie da sind, wir können gleich in der Pause ins Gespräch kommen. (Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung von 15:10 Uhr bis 15:40 Uhr)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir sind 10 Minuten vor der veröffentlichten Tagesordnung, und ich hoffe, dass wir trotzdem die interessierten Menschen, die uns im Livestream verfolgen, mitnehmen können.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 04: **PfarrPlan 2023**. Alle sechs Jahre wird ein PfarrPlan vorgelegt. Jetzt

geht es um den Zeitraum 2024–2030. Warum braucht es einen PfarrPlan? Erstens, weil die Mitgliedszahlen zurückgehen und damit auch die Finanzkraft; zweitens, weil wir die Zahl der Gemeindeglieder pro 100 % Pfarrstelle stabil halten wollen; und drittens, weil wir die pastorale Versorgung unserer Landeskirche auch in der Fläche aufrechterhalten wollen.

Ich denke, wir sind uns in diesen Punkten einig. Trotzdem gab und gibt es Diskussionsbedarf. Heute wird es um das Verfahren und um die Zielzahlen gehen. In allen Kirchenbezirken werden die Ergebnisse des heutigen Tages mit Spannung erwartet. Wir freuen uns, dass Sie, die Sie am Bildschirm unserer Diskussionen, unsere Tagesordnung mitverfolgen, heute dabei sind.

Wir hören jetzt zunächst den Bericht unserer Personaldezernentin, Oberkirchenrätin Kathrin Nothacker, dann den Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, den die stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Antje Fetzer-Kapolnek abgeben wird. Danach sind Aussprache und Beschlüsse vorgesehen. Bitte, Frau Nothacker!

Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale!

Mit dem PfarrPlan 2030 legt der Oberkirchenrat der Landessynode heute den fünften PfarrPlan in Folge vor. Bei diesem PfarrPlan wird besonders deutlich, dass wir in einer Zeit leben, die von tiefgreifenden Veränderungen geprägt ist. Auch wir können uns den Megatrends unserer Gesellschaft nicht entziehen. Wir spüren deutlich das Misstrauen gegenüber Institutionen, die zunehmende Individualisierung, die demografischen Veränderungen, den Fachkräftemangel in allen Bereichen – und eben auch im Pfarrdienst.

Das, was wir in der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst bereits vor einem Jahrzehnt vorhergesagt haben, wird nun im Jahre 2030 eintreten. Mit diesem sehr präzisen Instrument der PSP sind wir vielen anderen gesellschaftlichen Playern voraus. Wir nehmen nun nüchtern wahr, dass wir mit weniger auskommen müssen. Dies gilt für Gemeindeglieder, für Pfarrerinnen und Pfarrer, für Ehrenamtliche, für die Finanzkraft, aber auch für die gesellschaftliche Akzeptanz, die wir als Kirche erfahren.

Wir sind dabei zu lernen, mit diesen Entwicklungen besonnen und gleichzeitig tatkräftig umzugehen. Dennoch, sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen uns auch ehrlich machen: Alle unsere Versuche in den letzten Jahrzehnten, den beschriebenen Entwicklungen entgegenzutreten, waren leider nur von bescheidenem Erfolg geprägt.

Wenn wir also solch eine massive Veränderung nicht aufhalten können, heißt das im Umkehrschluss: Wir müssen uns als Kirche anpassen – als Kirche bewegen und verändern.

Es ist nachvollziehbar und mehr als verständlich, dass der bevorstehende PfarrPlan 2030 Ängste und Sorgen auslöst. Wir nehmen das im Oberkirchenrat wahr und ernst. Als besonders herausfordernd werden – es ist heute mehrmals angeklungen – vor allem die zeitgleichen Veränderungen in verschiedenen Projekten erlebt, z. B. die Modernisierung der Verwaltung, die Strukturveränderungen

(Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin)

in den Bezirken, die Digitalisierung und das neue Finanzwesen.

Wir diskutieren Befürchtungen, Fragen und Ängste nicht weg und ignorieren sie auch nicht. Aber wir wollen mit Ihnen darüber reden, wie wir diese Veränderungen anpacken können.

Um die Herausforderungen, ja, ich sage bewusst, die Zumutungen aktiv annehmen zu können, vor die der PfarrPlan 2030 uns stellt, müssen wir uns miteinander auf den Weg machen und Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst neu denken.

Dass die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer zurückgeht, ist vor allem eine Folge des ungleichmäßigen Altersaufbaus in der Pfarrerschaft. Die Babyboomer-Jahrgänge sind stark repräsentiert. Dies wirkt sich nun bei den Zuruhesetzungen bis 2030 aus. In einzelnen Jahren werden 120 Personen und mehr in den Ruhestand treten.

Gleichzeitig nehmen wir durchschnittlich 46 Personen pro Jahr in den Pfarrdienst neu auf. Dies ist im Sinne der Personalstrukturplanung erwünscht und verantwortbar.

Folie 1 und 2: Zu- und Abgänge im ständigen und unständigen Pfarrdienst

Die Darstellung der Ab- und Zugänge im Pfarrdienst zeigt, dass mit dem erprobten Instrument der Personalstrukturplanung (PSP) eine solide und vorausschauende Personalplanung für den Pfarrdienst bisher gelungen ist. Dieses gut ausgewogene Verhältnis wollen wir auch in Zukunft sichern.

Zu den Zugängen: Weil wir als Württembergische Landeskirche vielfach mit den Gliedkirchen innerhalb der EKD und den Fakultäten vernetzt und auch rechtlich verwoben sind, behalten wir den akademischen Regelzugang für den Pfarrdienst auch weiterhin verbindlich bei. Dieser Zugang sieht nach der universitären Ausbildung die 1. Kirchliche Dienstprüfung vor und nach dem Vorbereitungsdienst die 2. Dienstprüfung. Ergänzend dazu hat die EKD 2019 einen Studiengang „Master of Theological Studies“ in Marburg, Heidelberg und Greifswald mit der Möglichkeit zum Quereinstieg in den Pfarrberuf eingeführt. In Tübingen wurde im Wintersemester 2021/22 überdies der Studiengang „Evangelische Theologie für Berufsqualifizierte: Kirchlicher Abschluss“ geschaffen.

Erste Studierende haben sich auf den Weg gemacht und schließen diesen Aufbaustudiengang mit der Kirchlichen Dienstprüfung ab. Eine Weiterentwicklung dieses Studiengangs – auch das ist heute schon angeklungen – im Blick auf weitere Bildungsbiografien streben wir in Zusammenarbeit mit der Ausbildungsreferentenkonferenz der EKD an. Quereinstiege in den Pfarrdienst werden für alle Landeskirchen immer wichtiger werden.

Zusammen – ich meine uns alle – werben wir darum, dass junge Menschen das Studium der Evangelischen Theologie mit dem Ziel Pfarrberuf aufnehmen. Dazu braucht es unser aller Energie und Kreativität und auch eine Portion Gottvertrauen. Die Zahl derer, die in unserer Landeskirche Theologie studieren und sich auf unserer Landesliste eintragen, ist stabil – im Gegensatz zu den allermeisten EKD-Gliedkirchen.

Folie 3: Übersicht Theologiestudierende

Unseren in der Vergangenheit sehr bewährten Weg, in Württemberg auch kirchliche Mitarbeitende über die berufsbegleitende Ausbildung (BAiP) in den Pfarrdienst aufzunehmen, müssen wir beibehalten und weiter ausbauen. Hierzu haben Sie dem Oberkirchenrat mit dem Antrag Nr. 49/22 ja bereits erste Vorschläge gemacht (insbesondere zur Anstellungsform), die wir derzeit prüfen.

Dennoch wird es unsere Zukunftsaufgabe bleiben, immer wieder neu und aufmerksam wahrzunehmen und zu hören, unter welchen Bedingungen junge Menschen und auch solche, die bereits in anderen Berufen tätig sind, bereit sind, den Dienst einer Pfarrerin oder eines Pfarrers zu übernehmen. Gabenorientiertes Arbeiten, Ausbildung von Schwerpunkten, Arbeitszeiten, Arbeiten im Team, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind nur einige Stichworte, die Horizonte skizzieren, die für die Entwicklung und Attraktivität des Pfarrberufes relevant sind – und das übrigens nicht nur für die junge und nachkommende Generation von Pfarrerinnen und Pfarrern.

Folie 4:

Ein Blick auf die Pastorationsdichte und deren Entwicklung zeigt, dass wir uns in der Württembergischen Landeskirche in einem Bereich bewegen, der einen attraktiven und lebhaften Pfarrdienst ermöglicht. Liegt die Pastorationsdichte im landeskirchlichen Durchschnitt gerechnet auf der Basis der Vollbeschäftigten im Pfarrdienst derzeit bei ca. 1 480 Gemeindegliedern, wird sie bis 2030 auf rund 1 800 Gemeindeglieder ansteigen, aber – und das ist wichtig zu erwähnen – in den Folgejahren wieder deutlich abnehmen.

Wir nehmen wahr: Auf der Seite unserer Kirchenmitglieder entwickelt sich ein neues Verständnis von Mitgliedschaft. Für Menschen, die Gemeinschaft suchen, um ihren Glauben zu leben und zu feiern, sind gemeinsame Interessen und Lebensentwürfe wichtiger als die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Parochie oder ortsgebundenen Kirchengemeinde. Mobilität, Digitalisierung und anderes sind nicht von uns beeinflussbare Faktoren, die das Mitgliedschaftsverständnis bereits heute und in der Zukunft weiter prägen. Dieses veränderte Mitgliederverhalten wird auch unsere Kirchengemeinden verändern.

Wenn wir weiterhin nahe bei den Menschen sein wollen und mit der Botschaft des Evangeliums Gemeindeglieder in unterschiedlichsten Formen von Nähe und Distanz erreichen wollen, dann wird es unsere Aufgabe sein, ein neues Miteinander von örtlichen und überörtlichen Strukturen zu entwickeln. Wir müssen Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst in den Kontexten der Parochie einerseits aber auch andererseits in überparochialen Strukturen als aufeinander bezogen denken, gestalten und leben lernen. Es wird also in den PfarrPlan-Sonderausschüssen darum gehen, Regio-Lokalität immer wieder aufs Neue durchzubuchstabieren. Dabei geht es um nicht mehr und auch nicht weniger als eine veränderte Grundhaltung.

Insgesamt müssen wir – so schmerzhaft dies auch ist – von einem deutlichen Rückgang unserer Gemeindeglieder ausgehen. Die Folgen des demografischen Wandels spüren wir bereits heute in jeder Kirchengemeinde. Bewegen sich die Rückgänge der Gemeindegliederzahlen viele Jahre in verhältnismäßig moderaten Schritten von 0,9 % bis 1,5 %, so müssen wir in den letzten vier Jahren eine deutliche Zunahme konstatieren. Zusätzlich wird diese Entwicklung seit Neuestem beschleunigt durch eine

(Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin)

Dynamisierung der Austrittszahlen, in denen sich auch die Meldungen von Missbrauchsfällen, ob in der katholischen oder der evangelischen Kirche, widerspiegeln.

Folie 5: Mitgliederentwicklung 2010-2022

Die rückläufige Entwicklung der Gemeindegliederzahlen wirkt sich auf die Finanzen der Landeskirche aus. Der Trend der vergangenen 12 Jahre, in denen die Kirchensteuereinnahmen trotz sinkender Kirchenmitgliederzahlen gestiegen ist, wird sich umkehren. Der Landesbischof hat dies schon angedeutet. Dies war bereits in den vergangenen Jahren zu spüren. Zwar sind die Kirchensteuereinnahmen nominal nicht gesunken. Ihr Anstieg hat aber bei Weitem nicht ausgereicht, um die Preissteigerungen im Bereich Pfarrdienst, Personal, Sachausgaben und Weiterem zu kompensieren (realer Kaufkraftverlust).

Seit nun mehr als fünf Monaten in Folge sind die Kirchensteuereinnahmen im Verhältnis zu den Monaten in den sogenannten „fetten“ Jahren zurückgegangen. Da der überwiegende Teil der Ausgaben im landeskirchlichen Haushalt Personalaufwendungen sind, führt aus Sicht der klugen Haushalter*innen kein Weg daran vorbei, den Personalaufwand im Pfarrdienst, aber auch in allen anderen Bereichen zu reduzieren.

Das alles sind Gründe, weshalb wir den PfarrPlan 2030 brauchen und umsetzen müssen, auch wenn die damit verbundenen Aufgaben groß sind.

Um die landeskirchlichen Zielzahlen für den PfarrPlan 2030 wurde intensiv gerungen. In vielen Sitzungen des Oberkirchenrates und des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung wurden neue Optionen und die Verteilkriterien geprüft und angepasst und diskutiert, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden können, um den Kirchenbezirken für die Erstellung ihres bezirklichen Stellenverteilungskonzeptes einerseits größtmögliche Planungssicherheit, aber andererseits und zugleich Spielraum zu geben, ohne die Grundlage der PSP außer Acht zu lassen.

Der Antrag Nr. 49/22 hat uns im Oberkirchenrat nochmals zu intensivem Nachdenken bewegt. Mit der Ausweisung von jetzt zusätzlich 42 Stellen entgegen unserer ursprünglichen Planung ist eine neue Stellenkategorie entstanden, die bezirksbezogenen Sonderpfarrstellen, die den Kirchenbezirken die Möglichkeit gibt, eigene Schwerpunkte und Bedarfe zu berücksichtigen. Mit der Ausweisung dieser Stelle im bezirklichen Stellenverteilungskonzept werden gleichzeitig die nötigen Strukturveränderungen bei den Gemeindepfarrstellen auf den Weg gebracht. Langzeit-Vakaturen werden so im besten Fall vermieden und eben auch der Frust, der bei Vakaturen auf allen Seiten entsteht.

Ich verschweige nicht, dass diese zusätzlichen Stellen mit Risiken verbunden sind. Es ist unsicher, ob uns für diese Stellen genug Pfarrer*innen zur Verfügung stehen. Und es ist unsicher, sollten wir zusätzliche Menschen für den Pfarrdienst gewinnen (ob Quereinsteiger*innen oder Ruheständler*innen), ob wir dazu die finanziellen Mittel haben werden. Von möglicherweise zahlreichen leerstehenden Pfarrhäusern ganz zu schweigen.

Der Oberkirchenrat hat eine Erhöhung der Zielzahl um max. 30 für verantwortbar gehalten. Dass die Zielzahl nun nach einer intensiven Debatte im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung bei zusätzlich 42 Stellen liegt,

tragen wir um unserer gemeinsamen Verantwortung willen für die Landeskirche mit. (Beifall)

Dass die Kürzungsquote für den PfarrPlan 2030 höher ausfallen wird als bei den PfarrPlänen davor, ist überall angekommen. Dass dies so eintreten wird, hat Oberkirchenrat Traub schon 2017 im Kontext der Beratungen zum PfarrPlan 2024 in der Synode zu Protokoll gegeben und mit den damals geringeren Kürzungsmaßnahmen begründet. Die Kürzungsquote liegt im landeskirchlichen Durchschnitt unter Berücksichtigung des Votums des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung nun bei 25,4 %.

Wenn es nun um die nächsten konkreten Schritte in den PfarrPlan-Sonderausschüssen der Bezirke geht, dann sind wir nach meiner Wahrnehmung in vielfältigen Austauschrunden im Kontext von Werkstattabenden, Prälaturtagen, Sitzungen mit Kirchenbezirksausschüssen (KBA) und Bezirkssynoden schon ein ganzes Stück vorgekommen. Gemeinsam erkennen lässt sich heute: Wir stehen in der Tat vor einem Paradigmenwechsel. Das Alte funktioniert nicht mehr, das Neue ist noch nicht sichtbar. Wir sind in einer Zeit des Ausprobierens von Neuem, in einer Zeit, in der das Alte oftmals mit Schmerzen aufgegeben werden muss. Es ist eine Zeit der Unsicherheit, der Trauer, aber auch des zaghaften Neuaufbruchs, der Angst vor dem Unbekannten und andererseits dem Mut, ganz neu zu denken und ganz viel anders machen zu müssen bzw. zu wollen. Auch davon war heute schon in den vielen Voten etwas zu spüren.

Die wohl größte Herausforderung besteht für uns als Christen darin, dass niemand mit Gewissheit sagen kann, wie unser Leben, unsere Welt und damit auch Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst in 10 bis 20 Jahren aussehen werden. In allem Überlegen, Beraten, Planen wird zunehmend deutlich, dass wir uns in unbekanntem Terrain vorhaben. Wir müssen etwas erproben, testen und wagen – und in all dem ist es unsere größte geistliche Aufgabe, dass wir in und aus der Hoffnung leben, dass Gottes Geist uns leitet.

Parochie und überparochiale Zusammenarbeit / Regio-Lokalität

Was ist mit Regio-Lokalität gemeint?

Die Idee ist einfach: Regio-lokale Kirchenentwicklung will die verschiedenen Gemeinden und Gruppen in einer Region zusammenbringen und aussenden, will sie am Ort stärken und ihre Gaben zum Besten der Region weiterentwickeln.

Drei Ebenen kirchlichen Handelns kommen in den Blick, die je für sich da sind und doch aufeinander bezogen und miteinander verschränkt sein sollen.

Der Ort, die Nachbarschaft (Distrikt, Nahbereich oder ähnlich genannt), die Region (Bezirk, Landkreis ...)

a. Vor Ort geht es um:

- vielfältige Möglichkeiten für Kontakte zu den Gemeindegliedern (Nähe, Beheimatung ...)
- verlässliches Gottesdienstangebot im Zuständigkeitsbereich des Pfarramtes
- Kasualien: vor allem Bestattungen, Taufen und Trauungen eventuell auf Ebene Nachbarschaft

(Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin)

- Angebote für mobilitätseingeschränkte Zielgruppen, Besuchsdienste, Seelsorge
- Vernetzung im Sozialraum vor Ort (Diakonie und Ökumene, Kitas/Schulen, Vereine, soziale/politische Initiativen)
- Profilbildung in enger Absprache mit den Nachbargemeinden (Demografie, Frömmigkeitsprägung, Siedlungsstruktur, Gabelkultur ...)
 - b. die Nachbarschaft (Distrikt, Nahbereich oder ähnlich genannt) kann da sein für:
 - vielfältiges Gottesdienstangebot in der Zuständigkeit der Pfarrämter
 - gemeinsamen Konfirmandenunterricht, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit
 - gemeinsame Arbeit mit Ehrenamtlichen, z. B. Kinder- und Familienarbeit, Kindergottesdienst ...
 - Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche, SeniorInnen
 - Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Gemeindebriefe
 - Gemeindebüros mit AGL
 - c. die Region (Bezirk, Landkreis ...) ist der Raum für:
 - Angebote, die sich an einen größeren Adressatenkreis richten (Kirchenmusik, Jugendkirche, Medien)
 - Angebote, die sich an Zielgruppen wenden, die vor Ort nicht erreicht werden
 - KH-/APH-/Gefängnis-/Notfall-Seelsorge, Hospiz
 - Menschen, die Kasualien vor Ort nicht in Anspruch nehmen wollen
 - Einrichtungen, die besondere Fachkompetenzen brauchen (Fachberatung KiTa, Bildungswerke, Diakoniestationen, Fortbildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche)
 - Arbeitsfelder, die übergemeindliche Strukturen brauchen (Diakonische Bezirksstellen, Bezirksjugendwerke, missionarische Angebote, Tourismus)
 - Regionale Verwaltungszentren

Schon bei der Bildung und Konstitution des PfarrPlan-Sonderausschusses muss bedacht sein, dass die Verschränkung von örtlichen und überörtlichen Interessen und Sichtweisen berücksichtigt und zusammengeführt werden. PfarrPlan-Sonderausschüsse müssen mehr sein als die Zusammenkunft von Lobbyisten für die eigene Kirchengemeinde.

Dazu werden im Oberkirchenrat Leitfragen für den Einstieg in die Arbeit erstellt, die über die Website abgerufen werden können.

Das Denken in regio-lokalen Zusammenhängen führt auch dazu, dass neue Wege für Gottesdienste eingeschlagen werden.

Damit Gottesdienste verlässlich gefeiert werden können, brauchen wir Gestaltungsräume. Diese eröffnen sich, wenn in den PfarrPlan Sonderausschüssen zunächst einmal die ganze Gottesdienstlandschaft wahrgenommen wird. Die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen ebenso wie die Gottesdienste, die im Verlauf der Woche gefeiert werden. Zu denken ist an Gottesdienste bei Kasualien, im Alten- und Pflegeheim, an besonderen Orten (diakonische

Einrichtungen, im Gemeinwesen, im Kontext der Vereinsarbeit, in der Schule) und viele andere mehr.

Die Vielfalt, die wir dabei wahrnehmen, führt dazu, dass wir Gottesdienste nicht mehr allein von der Kirchengemeinde her denken, sondern in einem neuen Bezugssystem. Es geht einerseits um die Menschen, denen wir die frohe Botschaft von der frei machenden Gnade Gottes verkündigen. Hier kommen unsere Kirchen- bzw. Gemeindeglieder in den Blick. Und andererseits müssen wir von den Ressourcen des Pfarrdienstes herdenken.

Wollen wir beides miteinander verbinden, dann müssen die Anzahl der Predigtorte sowie die Rhythmen, wann, wo und zu welchen Zeiten Gottesdienste stattfinden, zukünftig flexibel festgelegt werden. Dabei werden die Ressourcen im Pfarrdienst als leitende Größe berücksichtigt.

Wichtig und entscheidend ist dabei: An welchen Orten und welchen Tagen zu welchen Anfangszeiten Gottesdienste gefeiert werden, lässt sich nicht formal entscheiden, sondern wird unter Abwägung verschiedener Gesichtspunkte festzulegen sein. Die Orientierung an veränderten Bedürfnissen unserer Kirchenmitglieder muss ebenso in die Planung einfließen wie die Vereinbarkeit und die Lebbarkeit im Pfarrdienst.

Weiterhin gibt es auch bei veränderten Strukturen eine verlässliche Zuständigkeit für Kasualien.

Die Zielzahlen, die Ihnen heute vorliegen, sind auf neue Wege der Zusammenarbeit von Pfarrämtern und Kirchengemeinden angewiesen.

Strukturelle Anpassungen sind nicht per se ein Lösungsmittel. Es geht vielmehr darum, die Interessen, Wege, Lebensentwürfe und religiösen Prägungen der Gemeindeglieder wahrzunehmen und dann Strukturen zu entwickeln, die die Bedürfnisse unserer Gemeindeglieder und die Ressourcen im Pfarrdienst zusammenbringen.

Die Zielzahlen für 2030:

Wie schon gesagt, der PfarrPlan 2030 steht in Kontinuität zu den vorigen PfarrPlänen. Als Landessynode werden Sie darüber mit dem landeskirchlichen Doppelhaushalt 2025/2026 zu beschließen haben. Was Ihnen heute als Zielzahlen 2030 für die Landeskirche, die Kirchenbezirke und die Dekanatsbezirke im Kirchenkreis Stuttgart vorliegt, ist die Grundlage für die Arbeit in den Kirchenbezirken und für den landeskirchlichen Haushaltsplan, und deshalb erhalten Sie diese heute zur Kenntnis.

Nach wie vor ist Grundlage für die Berechnung der Zielzahlen, dass die aus der PSP errechnete Zahl aller Vollbeschäftigten im Pfarrdienst im Verhältnis von 16,5 % zu 83,5 % auf den Sonderpfarrdienst (Zielstellenplan) und Gemeindepfarrdienst (PfarrPlan) aufgeteilt wurden. Das entspricht 178 Pfarrstellen im Sonderpfarrdienst und 900 Pfarrstellen im Gemeindepfarrdienst.

Pfarrstellen werden nach wie vor in einer Kirchengemeinde oder Verbundkirchengemeinde verortet. Ihre Zuständigkeit wird aber weit mehr als bisher über die Grenzen einer Kirchengemeinde hinausgehen. Deshalb wird, wie schon erwähnt, die regio-lokale Zusammenarbeit ein wesentlicher Gelingensfaktor für die Umsetzung des PfarrPlans 2030 werden.

Wie schon gesagt: Das Kürzungsvolumen bezogen auf 2030 hat gegenüber 2024 enorm zugenommen. Waren es

(Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin)

2024 im Durchschnitt 13,2 %, so sind es jetzt 25,4 %. Es ist keine Frage, dies stellt die Kirchenbezirke, die Gemeindeglieder und auch die Pfarrerinnen und Pfarrer vor große Herausforderungen.

Unterstützend werden wir auf unserer PfarrPlan-Homepage unter service.elk-wue.de/pfarrplan nach der Synode wie gewohnt umfangreiche Materialien zum PfarrPlan und für die Arbeit in den PfarrPlan-Sonderausschüssen zur Verfügung stellen.

In Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung haben wir auch ein umfassendes Kommunikationskonzept entwickelt und beschlossen. Dieses Kommunikationskonzept wird unmittelbar nach der Synode fertiggestellt und den Verantwortlichen in den Kirchenbezirken weitergeleitet. Es enthält ein interaktives PDF und stellt Informationen für verschiedene Zielgruppen und Gremien zur Verfügung.

Auf der PfarrPlan-Homepage finden sich auch Informationen zum von Ihnen initiierten Projekt zur „Erprobung multiprofessioneller Teams“. Auch hierüber werden Sie im Nachtragshaushalt im Herbst dieses Jahres entsprechende Entscheidungen treffen können.

Unmittelbar nach Abschluss dieser Synodaltagung – mit Spannung erwartet – werden den Dekanatämtern die verbindlichen Zielzahlen mitgeteilt und durch ein Rundschreiben die Pfarrämter und Kirchengemeinden informiert.

Ich komme zu den Zielzahlen für die Kirchenbezirke, die entnehmen Sie der nachfolgenden Aufstellung.

In den Unterlagen, die Ihnen digital zur Verfügung gestellt wurden, wird auf dem Blatt mit der Überschrift „Merkmalswerte und Zielzahlen“ dargestellt, wie die für den Gemeindepfarrdienst für das Jahr 2030 zur Verfügung stehenden Pfarrstellen aus der Vorgabe der Personalstrukturplanung errechnet werden:

Folie 6: Übersicht Umrechnung aus der Personalstrukturplanung

Von der Zahl der rechnerisch Vollbeschäftigten im Jahr 2030, 1 056 zuzüglich 42 – das sind 1 098 – werden 90 Dienstaufträge im haushaltsrechtlichen Sinne außerhalb des regulären Stellenplans abgezogen. Es handelt sich dabei um Dienstaufträge auf beweglichen Pfarrstellen, um Wartestands- und Übergangsdienstaufträge, die weder dem PfarrPlan noch dem Zielstellenplan Sonderpfarrdienst zurechenbar sind. Diese 90 Dienstaufträge im PfarrPlan 2030 sind erforderlich, weil sich die beweglichen Pfarrstellen in unserer Landeskirche seit Jahren sehr bewährt haben, um in Krankheits- und Krisensituationen angemessene Lösungen für Pfarrerinnen und Pfarrer zu finden und um in Konfliktfällen Handlungsmöglichkeiten zu haben. Hinzu kommt, dass zur Umsetzung des PfarrPlans immer wieder auch bewegliche Stellenanteile erforderlich und sinnvoll sind.

70 Stellen werden als Vakaturrate im Pfarrdienst dazu gezählt; nur so sind Stellenwechsel überhaupt im Pfarrdienst möglich.

Es verbleiben 178 Stellen für den Zielstellenplan Sonderpfarrdienst und 900 Stellen für den PfarrPlan im Jahr 2030, was ein Verhältnis von 16,5 % zu 83,5 % ergibt, wie es seit Jahren synodaler Konsens ist.

Die Merkmale und ihre inhaltliche Begründung wurden schriftlich als „Landeskirchliches Stellenverteilungskonzept“ mit der Einladung zu dieser Tagung verschickt. Auf diese möchte ich an dieser Stelle verweisen.

Kirchenbezirk/Dekanat	Stellenzahl 2030	Differenz Zwischen Zielzahlen 2024 und 2030	Rückgang in Prozent
Aalen	18,00	-5,25	-22,6 %
Backnang	16,50	-6,25	-27,5 %
Bad Cannstatt	11,75	-4,50	-27,7 %
Bad Urach-Münsingen	30,75	-9,75	-24,1 %
Balingen	27,00	-8,50	-23,9 %
Bernhausen	16,50	-6,00	-26,7 %
Besigheim	15,75	-6,00	-27,6 %
Biberach	24,25	-6,75	-21,8 %
Blaubeuren	16,00	-3,00	-15,8 %
Blaufelden	14,00	-2,75	-16,4 %
Böblingen	20,75	-9,25	-30,8 %
Brackenheim	13,25	-3,50	-20,9 %
Calw-Nagold	34,75	-10,75	-23,6 %
Crailsheim	16,50	-3,75	-18,5 %
Degerloch	14,50	-6,50	-31,0 %
Ditzingen (siehe Vaihingen-Ditzingen)			
Esslingen	20,75	-9,00	-30,3 %
Freudenstadt	19,75	-6,25	-24,0 %
Gaildorf	11,25	-2,50	-18,2 %
Geislingen a. d. Steige	13,50	-4,25	-23,9 %
Göppingen	22,50	-8,50	-27,4 %
Heidenheim	19,00	-7,25	-27,6 %
Heilbronn	22,75	-8,75	-27,8 %
Herrenberg	16,50	-4,75	-22,4 %
Kirchheim unter Teck	15,25	-5,25	-25,6 %
Künzelsau	9,75	-2,50	-20,4 %
Leonberg	15,50	-6,50	-29,5 %
Ludwigsburg	21,25	-9,50	-30,9 %
Marbach a.N.	15,25	-4,25	-21,8 %
Mühlacker	14,50	-5,00	-25,6 %
Münsingen (siehe Bad Urach-Münsingen)			
Nagold (siehe Calw-Nagold)			
Neuenbürg	15,75	-5,25	-25,0 %
Neuenstadt a. K. (siehe Weinsberg-Neuenstadt)			
Nürtingen	18,75	-7,50	-28,6 %
Öhringen	13,50	-5,00	-27,0 %
Ravensburg	27,75	-10,00	-26,5 %
Reutlingen	25,00	-9,75	-28,1 %
Schorndorf	19,50	-7,25	-27,1 %
Schwäbisch Gmünd	14,50	-4,25	-22,7 %
Schwäbisch Hall	20,00	-6,25	-23,8 %
Stuttgart	20,00	-9,50	-32,2 %
Sulz/Neckar	20,25	-5,50	-21,4 %
Tübingen	33,00	-11,00	-25,0 %
Tuttlingen	21,50	-8,50	-28,3 %
Ulm	23,75	-8,00	-25,2 %
Vaihingen-Ditzingen	23,50	-7,50	-24,2 %
Waiblingen	24,25	-9,50	-28,1 %
Weikersheim	13,25	-2,50	-15,9 %
Weinsberg-Neuenstadt	29,50	-7,00	-19,2 %
Zuffenhausen	8,50	-6,00	-41,4 %
Summen	900,00	-307,00	-25,4 %

(Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin)

Wie geht es weiter?

Sofern Sie sich dem Beschlussantrag des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung anschließen („Der Oberkirchenrat wird gebeten, die zum PfarrPlan 2030 vorgelegten Zielzahlen den Verantwortlichen für die Weiterarbeit auf Ebene der Kirchenbezirke zur Kenntnis zu bringen“), werden wir nach dieser Tagung die verbindlichen Zielzahlen als Planungsgrundlage für die einzelnen bezirklichen Stellenverteilungskonzepte bekannt geben. Daraufhin werden in den Kirchenbezirken bezirkliche Stellenverteilungskonzepte entwickelt, mit dem Oberkirchenrat beraten und in den Frühjahrssynoden der Kirchenbezirke 2024 im Entwurf beschlossen.

Danach beschließt die Landessynode im Herbst 2024 über die Stellenveränderungen – Aufhebungen und Errichtungen von Pfarrstellen – im Rahmen des Plans für die kirchliche Arbeit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für das Haushaltsjahr 2025/26. Änderungen im Stellenumfang werden zum gleichen Zeitpunkt in die Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag eingehen. Die Beschlüsse werden dann zu gegebener Zeit der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vorbereiten.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen gute Beratungen und Beschlüsse und genug Vertrauen in den Herrn der Kirche, dass er es ist, der seine Kirche erhält.

Ich stelle jetzt den Antrag Nr. 18/23:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode schließt sich dem Votum des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung an und bittet den Oberkirchenrat, die zum PfarrPlan 2030 vorgelegten Zielzahlen den Verantwortlichen für die Weiterarbeit auf Ebene der Kirchenbezirke zur Kenntnis zu bringen.“

Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Oberkirchenrätin Nothacker. Wir hören jetzt den Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung.

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! 16,5 % zu 83,5 % – das ist ungefähr auch das Verhältnis der Beteiligung, das Kai Münzing und ich an dem Text hatten. Kai Münzing hatte 83,5 %, kann aber leider heute nicht da sein, weswegen ich den Text vortrage.

Der Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zur Einbringung der Zielzahl für den PfarrPlan 2030 gliedert sich in sechs Abschnitte. Diese spiegeln die intensive Auseinandersetzung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Einbeziehung des Theologischen Ausschusses sowie des Finanzausschusses gemeinsam mit dem Dezernat 3 seit Mai 2020 wider. An dieser Stelle gilt mein besonderer Dank den Mitgliedern des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, der Geschäftsstelle für deren Beglei-

tung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dezernats, insbesondere Frau Oberkirchenrätin Kathrin Nothacker, Frau Förster, Herrn Schöll und Herrn Vallon.

Die sechs Punkte lauten:

1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen
 - 1.1. in Synode und im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung
 - 1.2. Landeskirche allgemein
2. Begleitmaßnahmen zum PfarrPlan2024
3. Diskussion um Spielbein und Standbein
4. Kriterien zum PfarrPlan2030
5. Antrag Nr. 49/22 – auch „plus 64“ genannt
6. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung

1.1 Ausgangssituation und Rahmenbedingungen in der Synode und im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung.

Nach Konstituierung der 16. Landessynode und der Geschäftsausschüsse zeigten sich mehrere Aspekte, die die Befassung mit dem PfarrPlan 2030 erschwerten. Neben der allgemeinen PfarrPlan-Ermüdung und dem damit einhergehenden Unverständnis über die neuerliche Maßnahme war das Meinungsspektrum innerhalb des Ausschusses breit gestreut. So war ein großer Teil der Meinung, dass wir keinen weiteren PfarrPlan benötigen, ein anderer Teil vertrat die Linie, dass dieser mit Blick auf die Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSPP) und angesichts der Freiburger Studie unabdingbar sei.

Gleichzeitig erschwerten die Prognosen zur Kirchensteuer sowie die langanhaltende Corona-Krise eine zielführende Diskussion über Begleitmaßnahmen.

1.2 Ausgangssituation und Rahmenbedingungen in der Landeskirche allgemein

Aufgrund des Abwärtstrends der Mitgliederzahlen der Ev. Landeskirche sind strukturelle Anpassungen unabdingbar.

So hat die Landeskirche in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 93 160 Mitglieder verloren, davon 58 638 durch Kirchenaustritt.

Gleichzeitig müssen wir realistisch sehen, dass die notwendigen Strukturveränderungen nicht in derselben Geschwindigkeit möglich sind. Zu groß sind einerseits die Beharrungskräfte in den Kirchengemeinden, in den Kirchenbezirken und auf Landesebene, und zu komplex sind die erforderlichen Prozesse.

Dass der PfarrPlan 2030 auf eine Reduzierung der Pfarrstellen von 26-30 % hinausläuft, liest sich auf den ersten Blick als nicht einlösbar.

Mag auch die durchschnittliche Pastorationsdichte zumutbar sein, so darf nicht außer Acht bleiben, dass die Strukturen, das heißt, die Zahl der Gemeinden, Kirchengemeinderäte und Predigtstellen, oft noch die alten sind.

Weiter ist festzuhalten, dass der PfarrPlan 2030 angesichts der flächendeckenden Zuruhesetzung der Babyboomer seine Wirkung sofort entfalten wird. Mit Sorge ist hier auf denselben Effekt im Bereich der Religionspäda-

(Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje)

goginnen und -pädagogen und damit auf die Verpflichtungen im Staatsvertrag hinzuweisen.

Gleichzeitig ist vielerorts im Moment der PfarrPlan 2024 noch nicht voll umgesetzt.

Aus der Praxis wissen wir, wie lange Fusionsprozesse in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden dauern. Dabei geht es einerseits um die Zusammenlegung von Predigtstellen, Gremien und Organisationsstrukturen, andererseits um die Entwicklung neuer Gemeindeidentitäten – und das unter dem Vorzeichen des Verlusts. Parallel dazu wandelt sich das Berufsbild des Pfarrers/der Pfarrerin. Eine neue Aufgabenverteilung und neue Rollenverständnisse müssen sich herauskristallisieren, und das wird sich auch in der Ausbildung niederschlagen.

Aus diesen Überlegungen ist klar ersichtlich: Ein Paradigmenwechsel kommt, aber er dauert deutlich länger als die Strukturanpassung!

Zum Schutz der Pfarrpersonen, die im Übergangszeitraum in veralteten Strukturen weiter ihren Dienst tun und weitere Reformprozesse zu moderieren und zu bewältigen haben, braucht es aus unserer Sicht „transformationsbegleitende Pufferstellen“. Diese Erkenntnis war Auslöser für den Antrag Nr. 49/22, liebevoll „Plus 64“ genannt.

Gleichzeitig nehmen die Antragsteller die Zahlen der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst als valide an und bestätigen die Zuverlässigkeit dieser Berechnungen.

Aus diesem Grund wurde neben der Forderung nach transformationsbegleitenden Stellen der Vorschlag gemacht, neue Zugänge zum Pfarrdienst zu eröffnen.

Gerade weil die Antragsteller die PSPP nicht anzweifeln, war ihnen bewusst, dass es ohne alternative Lösungen und erweiterte Zugangsmöglichkeiten zu erhöhten Vakaturraten kommt, die vor allem im ländlichen Raum zu langen Vakaturen führen.

Bei den Sonderpfarrstellen ergibt sich bei der Kürzung eine anders gelagerte Problematik. Diese sind im Verhältnis 16,5:83,5 bei den Gemeindepfarrstellen ebenfalls unmittelbar von den Kürzungen betroffen.

Der Bereich der Sonderpfarrstellen, des sogenannten Zielstellenplans, deckt Aufgaben und Themenfelder ab, die für eine Volkskirche wesentlich sind und breitere Gesellschaftsschichten erreichen als die Kerngemeinde. Dabei geht es z. B. um die Seelsorge im Krankenhaus, den kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, die Begleitung von Asylsuchenden, die Expertise in Kunstfragen u. v. m. Diese Stellen erfordern in der Regel Spezialkenntnisse oder bedingen eine besondere Netzwerkarbeit.

Da Sonderstellen in der Regel befristet sind, können die betreffenden Arbeitsfelder sehr schnell und ohne weitere Vorlaufzeiten dem Rotstift zum Opfer fallen. Pikanterweise geschieht dies schneller, als die Debatte über die Posterioritäten Ergebnisse erbringen kann.

Dadurch ist zu befürchten, dass Entscheidungen zur Reduzierung oder gar Aufgabe einzelner Arbeitsbereiche nicht auf der Grundlage inhaltlicher Debatten, sondern rein pragmatisch getroffen werden – sprich: Es trifft dann eben die nächste freiwerdende Stelle. Dieses Verfahren bringt dann noch mehr Unzufriedenheit und Motivationsverlust mit sich.

2. Begleitmaßnahmen zum PfarrPlan 2024

Um die weiteren Diskussionen im Ausschuss verstehen zu können, ist es an dieser Stelle notwendig, einen kurzen Blick auf den Sonderausschuss der 15. Landessynode zu richten. Der PfarrPlan 2024 wurde auf derselben Zahlengrundlage der PSPP erstellt wie der des PfarrPlans 2030. Letzterer wurde lediglich fortgeschrieben.

Allerdings war in der Vorbereitungsphase des PfarrPlans 2024 die reale Finanzkraft der Landeskirche deutlich höher als heute. So beschloss die 15. Landessynode auf Empfehlung des damaligen Sonderausschusses nicht nur eine gedämpfte Form des Rückgangs, sondern federnte diesen noch mit Begleitmaßnahmen in Höhe von rund 60 Mio. ab.

Bereits damals zeichnete sich ab, dass ein künftiger PfarrPlan weder eine vergleichbare Dämpfung bei der Einschränkung der Zielzahlen noch große Begleitpakete zulassen würde.

3. Diskussion um Spielbein und Standbein: Antrag Nr. 63/20: Instrumentarium für die gerechte Stellenverteilung 2030

Nach ausführlicher Befassung mit dem entsprechenden Zahlenmaterial waren sich die Mitglieder des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung mehrheitlich einig, den PfarrPlan 2030 auf der Grundlage der PSPP und nach denselben Kriterien wie 2024 – quasi als Standbein – anzuerkennen und sich – quasi als Spielbein – im Rahmen des Antrags Nr. 63/20 über ergänzende Maßnahmen und Erprobungsräume zu verständigen. Dies geschah mit Blick auf die Erkenntnisse der Sinus-Milieu-studie, der aktuellen Kirchenmitgliedschaftsstudie sowie der Freiburger Studie und die notwendigen Paradigmenwechsel.

Die Mitglieder des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung waren sich gesprächskreisübergreifend einig, dass ein reines „Weiter so!“ ohne Erprobungen anderer, ergänzender Wege nicht möglich sein wird.

Mit Blick auf Erfolgsmodelle anderer Landeskirchen, wie z. B. PuK – Profil und Konzentration – in Bayern oder Mission in der Region – Midi – wurde intensiv über eine Vielzahl von Anträgen und mögliche Aspekte gemeinsam mit dem Oberkirchenrat gerungen. Das greifbare Ergebnis dieses intensiven Prozesses ist die in Antrag Nr. 47/22 projektierte Erprobung multiprofessioneller Teams. Sie wurde als ein Teil des sogenannten Spielbeins beraten und in der Herbstsynode 2022 beschlossen. Die Finanzierung muss noch im ersten Nachtragshaushalt fixiert werden. Mit ihren 6 Mio. für sechs Jahre Erprobungszeitraum ist die Maßnahme, verglichen mit dem Begleitpaket des PfarrPlans 2024, eher maßvoll und aus Sicht des Finanzausschusses und des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung durchaus vertretbar, zumal sie aus dem Topf der Restrukturierungsmittel finanziert werden soll.

Gleiches gilt für das inhaltliche Anliegen des Antrags Nr. 49/22, der die Reduzierung der Zielzahl um 64 Pfarrstellen abfedern soll. Auch hier stellen die Antragstellerinnen und Antragsteller, die im Übrigen in Abstimmung zwischen den jeweiligen Vorsitzenden des Finanzausschusses, des Theologischen Ausschusses sowie des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung gehandelt haben, die PSPP nicht in Abrede, sondern ringen um Alternativen bei der Anstellungsform und der Besetzung

(Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje)

des Pfarrdienstes und fordern eine entsprechende Erprobung ein.

Die Erhöhung der geplanten Zielzahl um 64 auf 1 100 Pfarrstellen sollte den Kirchenbezirken die notwendigen Transformationsstellen zur Abfederung des PfarrPlans 2030 an die Hand geben.

Auf diesen Antrag gehe ich gleich unter den Punkten 5 und 6 nochmals ein.

4. Kriterien zum PfarrPlan 2030

Nach intensiver Befassung verständigte sich der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung bereits in seinen Sitzungen am 21. Februar 2022 sowie am 20. Juni 2022 auf die Übernahme fast aller bisheriger Kriterien. Entscheidendes Kriterium bleibt die Anzahl der Gemeindeglieder. Lediglich das Kriterium „Zusätzliche Predigtstellen“, das bereits bei allen vorherigen PfarrPlänen umstritten war, wurde zugunsten aller weiterer Kriterien gestrichen.

Die Abgrenzung, was als zusätzliche Predigtstelle zu werten ist und was nicht, war nicht objektiv zu erfassen. Auch führte das Merkmal teilweise zu unerwünschten Beharrungseffekten beim Erhalt von Predigtstellen.

In der Sitzung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vom 20. Juni 2022 wurde außerdem das Verhältnis von Zielstellenplan und PfarrPlan von 16,5 % zu 83,5 % bestätigt und als Grundlage für die weiteren Berechnungen festgelegt.

In dieser Sitzung wurde ebenfalls bei einer Enthaltung beschlossen, im Zielstellenplan fünf sogenannte Bewegliche Pfarrstellen als weiteres Spielbein vorzusehen.

5. Antrag Nr. 49/22: Zielzahl 1 100

Nachdem ich die Intention des Antrags bereits umrissen habe, an dieser Stelle noch ein paar Informationen zum Prozedere: Der Antrag wurde im Rahmen der Herbstsynode 2022 förmlich eingebracht und gemäß der Geschäftsordnung der Württembergischen Ev. Landeskirche direkt abgestimmt und mehrheitlich angenommen.

Der Oberkirchenrat hat in der Folge die Anliegen abgewogen und zum Teil in seiner Antwort an die Synodalpräsidentin aufgenommen.

Verkürzt dargestellt, konnte sich der Oberkirchenrat nun doch eine Abfederung der Kürzung der Zielzahl um zunächst 30 Stellen vorstellen.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung wurde von der Präsidentin gebeten, sich des Antwortschreibens anzunehmen und sich neben der neuen Zielzahl mit den darin beschriebenen Umsetzungsvorschlägen auseinanderzusetzen.

In seiner Sitzung vom 23. Januar 2023 hat der Vorsitzende den Finanzausschuss um eine Stellungnahme hinsichtlich der Finanzierbarkeit dieser 30 Stellen unter der Annahme des Beamtenverhältnisses gebeten. Im Papier des Oberkirchenrats wurde das Beamtenverhältnis als einzige Variante beschrieben. Das Votum des Finanzausschusses ergab, ebenfalls verkürzt dargestellt, dass die jährliche Finanzierbarkeit über einen befristeten Zeitraum von sechs Jahren denkbar wäre. Dabei würden jährlich jeweils 3,3 Mio. aus der Ergebnissrücklage entnommen.

Der Finanzausschuss ging in seiner Berechnung von 30 Stellen zu je 110 000 jährlich aus. Was hier keine Berücksichtigung fand, war der deutlich kostengünstigere Einsatz von Ruhestandsbeauftragungen, die lediglich mit rund 12 000 zusätzlich im Jahr zu Buche schlugen.

Eine weitere Rückmeldung erbat der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vom Theologischen Ausschuss mit Blick auf den vom Oberkirchenrat zur Erweiterung empfohlenen Masterstudiengang an der Universität Tübingen sowie auf die Frage des bezirksbezogenen Einsatzes der zusätzlichen Stellen. Bei der Frage des Masterstudiengangs fühlte man sich außerstande, in so kurzer Zeit eine valide Einschätzung zu geben. Der bezirksbezogene Einsatz wurde mehrheitlich befürwortet.

Die Frage der Erprobung eines Angestelltenverhältnisses blieb sowohl im Finanzausschuss als auch im Theologischen Ausschuss unbeantwortet.

Gleiches galt auch für die Frage an den Theologischen Ausschuss hinsichtlich weiterer alternativer Zugänge.

Schließlich erbat der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung ein Meinungsbild aller Gesprächskreise hinsichtlich des Antwortschreibens des Oberkirchenrats.

Alle Rückmeldungen der Geschäftsausschüsse und der Gesprächskreise sowie weitere Vorbesprechungen mit Dezernat 3 dienten als Grundlage für die abschließende Beratung am 10.03.2023.

6. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung

Auf der Grundlage der obigen Erkenntnisse und mit dem gemeinsamen Willen, die Umsetzung des PfarrPlans 2030 weiter zu entlasten und die notwendige Transformation zu unterstützen, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vom 10. März 2023 folgender Kompromiss beschlossen:

Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich beim PfarrPlan 2030 für die Zielzahl von 1 078 Stellen aus. Dies entspricht einer Erhöhung der ursprünglichen Zielzahl um 42 Stellen.

Diese Größe ermöglicht rechnerisch pro Kirchenbezirk eine bezirksbezogene Transformationsstelle mit Sonderaufgaben, die durch die jeweiligen Sonderausschüsse PfarrPlan in den Kirchenbezirken selbst festzulegen sind und jeweils einen Stellenumfang von mindestens 50 % umfassen müssen.

Die Festlegung der Zielzahl geht zum Zieljahr 2030 von 35 Kirchenbezirken aus.

Darüber hinaus würden rund sieben Stellen im üblichen Verhältnis 16,5 zu 83,5 % dem Zielstellenplan (Sonderstellen) weniger entzogen werden müssen.

Die Mehrheit des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sieht darin einen mit Blick auf die Generationengerechtigkeit, die Finanzierbarkeit und die Vakaturrate vertretbaren und maßvollen Kompromiss und empfiehlt der Synode, dem nun auch vom Oberkirchenrat unterstützten Zielzahlvorschlag von 1 078 Stellen für den PfarrPlan 2030 zu folgen.

Ungeachtet der Zielzahl gehen die Mitglieder des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung auch weiter davon aus, dass für die anstehende Transformation

(Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje)

von Kirche künftig vermehrt Erprobungen und ergänzende Überlegungen zum Pfarrdienst sowie zur pastoralen Versorgung notwendig sein werden.

Weiter werden auch die durch den Oberkirchenrat vorgeschlagenen Umsetzungsalternativen nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn diese für die jeweiligen Interessent*innen attraktiv ausgestaltet sind und in deren Lebenswelten passen, unabhängig von deren Lebensalter.

Abschließend danken wir den Mitgliedern der PfarrPlan-Ausschüsse in den Bezirken und den dortigen Verantwortlichen für deren zukünftiges Ringen um zielführendes und nachhaltiges Arbeiten an Lösungen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Dr. Fetzer-Kapolnek. Wir haben es so vereinbart, dass wir jetzt die Möglichkeit haben, uns für eine halbe Stunde in die Gesprächskreise zurückzuziehen. Ich habe das Signal bekommen, dass es reichen werde. Gibt es Widerstand dagegen? Dann unterbrechen wir für eine halbe Stunde.

(Unterbrechung der Sitzung von 16:25 Uhr bis 16:55 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Alle Gesprächskreise sind wieder anwesend, auch die Synodalen sind wieder da, der Oberkirchenrat und unsere Gäste. Kommen wir nun zu den Gesprächskreisvoten. Für den Gesprächskreis Lebendige Gemeinde hören wir den Synodalen Matthias Hanßmann.

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode, lieber Oberkirchenrat, sehr geehrte Frau Nothacker! Der PfarrPlan 2030 fordert uns alle ungemein heraus. Viele schmerzhaft Auseinandersetzungen stehen uns erst noch in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden bevor. Wir als Landessynode selbst haben es uns nicht leicht gemacht. Sowohl im Plenum als auch in den Ausschüssen ging es mitunter sehr kontrovers zu, eine schwere Zeit. Ich möchte Ihnen, besonders Ihnen, Frau Nothacker und dem Oberkirchenrat, im Namen der Lebendigen Gemeinde ausdrücklich unseren Dank aussprechen, dass Sie uns mit Ihren Beratungen im Kollegium in weiten Teilen nicht nur entgegengekommen sind, sondern unserem Anliegen nun im Vorfeld zugestimmt haben, ganz herzlichen Dank dafür.

Wir alle brauchen Leidenschaft zur Umsetzung, aber – und das meine ich wirklich so – auch Demut in Fragen der Machbarkeit. Dessen sind wir uns bewusst. Es geht in allen Dingen um die Kirche Jesu, um die Menschen, die das Evangelium hören sollen, und um die Barmherzigkeit Gottes, welche durch uns erfahrbar werden soll. Es ist seine Kirche, nicht unsere. Wenn wir auf Jesus Christus schauen, dann verschwindet die Hoffnung für die Zukunft nicht. Daran halten wir fest.

Jetzt drei ganz konkrete Anliegen in der Umsetzung, Fragestellungen:

1. Volle Zustimmung zur regio-lokalen Kirchenentwicklung

Danke, dass Sie in dieses Kirchenbild eingeschwenkt sind, welches wir aus der Evangelische Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung, so heißt es – kurz Midi –, kennen und vorgestellt bekommen haben. Die erste intensive Diskussion dazu – daran erinnere ich mich –, auch mit einem Studientag durch Herrn Pompe begleitet – hatten wir im Strukturausschuss der 15. Landessynode, der den PfarrPlan 2024 vorzubereiten hatte.

Gerade in diesem von Ihnen in aller Kürze skizzierten Bild, Frau Nothacker, kommt zum Ausdruck: Es geht nicht um einen PfarrPlan, sondern um ein sich veränderndes Kirchenbild. Es geht um unseren „Gemeindeplan“. Es geht um uns als Kirche, danke dafür. Lassen Sie uns daran weiterarbeiten!

2. Mut, in dieser Regio-Lokalität auch die Lokalität im Kleinen und Eigenständigen auszuprobieren

Der PfarrPlan beinhaltet strategische Entscheidungen in vielfältiger Hinsicht. Man könnte ganz viel darüber sagen; nur der Blick auf eine Sache: Die Umstrukturierung ist stark davon motiviert, dass genug Pfarrpersonen für alle Gemeinden zuständig sein können. Dies führt zu einem erhöhten Bedarf an neuen Gemeinmodellen im Sinne von Fusionen, aber auch Bildung von Personal-, Verbund- und Gesamtkirchengemeinden, ganz unterschiedliche Formen.

Allerdings: In unserem PfarrPlan werden sehr kleine Gemeinden bewusst benachteiligt, sehenden Auges. Kleine Gemeinden sind im Verhältnis in ihrem Grundaufwand zu groß, so die Entscheidung. Der Grundaufwand wird für Gemeinden über 400 Gemeindeglieder stufenweise dahingehend belohnt, dass es mehr Stellenanteile gibt. Kleine Gemeinden werden also benachteiligt. Im Umkehrschluss: Wer größere Einheiten schafft, gewinnt.

Wir fragen uns, ob unsere Kirche nicht auch in einer umgekehrten Vorgehensweise vitalisiert werden könnte. Deswegen bringen wir später den Antrag Nr. 15/23 ein. Es geht um die Möglichkeit, dass in kleinen Gemeinden im Sinne einer Eigenverantwortung in Geschäftsführung und Gottesdienstverantwortung als Ehrenamtskirche erprobt werden darf. Sollten wir das nicht ausprobieren?

Genauso wie wir große Einheiten bilden, könnten wir auch kleine Einheiten stärken und ermöglichen. Dieses Ansinnen kann aber nicht mit Stellenanteilen durch unsere Pfarrpersonen funktionieren. Wir haben sie nicht, und wir könnten sie auch nicht bezahlen. Wir können nicht noch mehr draufsatteln. Und doch könnten wir das Grundanliegen ausprobieren, nämlich agilen und flexible Gemeinden – gerade auch wenn sie klein sind – einen Freiraum geben. Wir geben ihnen Ordnungen, einen Rahmen – und dann los: Lasst sie fliegen! Probieren wir es, ob Gottes Geist nicht auch dadurch wirkt.

3. Ein erhöhter Ansatz an Pfarrpersonen braucht klare Ansagen, wie diese gewonnen werden.

Danke, dass Sie vom Kollegium aus dem Votum des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung gefolgt sind, weniger Pfarrstellen zu kürzen als bisher errechnet, nämlich 42 Stellen weniger. Sie haben auch mutig benannt, dass diese 42 Personen für den Pfarrdienst erst gewonnen und finanziert werden müssen. Ausgewiesen haben Sie in Ihrem Bericht 15 weitere alternative Zugän-

(**Hanßmann, Matthias**)

ge, dafür haben Sie es berechnet. Wir denken, dass es mehr Konkretion braucht.

Wir werden gesprächskreisübergreifend später einen Antrag einbringen, der die Bekanntgabe der Zielzahlen für den PfarrPlan 2030 dahingehend modifiziert, dass wir einen Personalmaßnahmenplan möchten, wie wir das erreichen.

Was uns als Lebendige Gemeinde noch interessiert, ist die Fragestellung: Wie verhält sich das mit den bezirksbezogenen Stellen? Vielleicht können Sie, Frau Nothacker, noch einmal Auskunft geben: Wie sind diese Stellen zu berechnen? Wie werden sie ausgewiesen? Wie ist das genau gedacht und dann einzurechnen? Hierzu gab es nochmal eine Fragestellung. Soweit das Votum der Lebendigen Gemeinde. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Als Nächstes das Gesprächskreisvotum des Gesprächskreises Offene Kirche. Es wird gehalten vom Synodalen Erhard Mayer.

Mayer, Erhard: Frau Präsidentin! Liebe Synodale! Und er bewegt sich doch.

64 zusätzliche Pfarrstellen hat die Landessynode im November beantragt. Der Oberkirchenrat wurde „geben“ und hat die Bitte zum Teil erhört und maximal 30 zusätzliche Stellen für verantwortlich gehalten. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat nach intensiver Debatte 42 zusätzliche Stellen vorgeschlagen. Wir sind dankbar, dass der Oberkirchenrat diesen Beschluss des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung mitzutragen bereit ist. Einige im Gesprächskreis Offene Kirche hätten nach wie vor gerne an 64 zusätzlichen Stellen festgehalten. Aber wir halten das nun erreichte Ergebnis für tragbar und auch verantwortlich, zumal sich die Finanzierungsfrage ja nicht an der Stellenzahl, sondern an der tatsächlichen Personenzahl orientiert.

Mit den zusätzlichen 42 Stellen wird die Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst in ihrem Kern nicht angefasst. Es ist völlig richtig, entsprechend der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst die Pfarrstellen entsprechend zu kürzen. Dies ist unseres Erachtens nicht zuerst eine Frage des Geldes, sondern eine Frage der Gerechtigkeit.

Zusammenarbeit der Kirchengemeinden fördern

Dennoch ist es auch richtig, zur Abfederung der notwendigen Stellenreduktion pro Kirchenbezirk rechnerisch eine bezirksbezogene Sonderpfarrstelle einzurichten. Wir halten die vom Oberkirchenrat im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vorgelegte Konturierung dieser Stellen für zweckmäßig und zielführend. Sie gibt den Kirchenbezirken ausreichend Flexibilität, zur Entlastung der Pfarrämter einen kleinen Beitrag zu leisten.

Auch das Konzept zur Erprobung von multiprofessionellen Teams im kirchengemeindlichen Dienst erscheint uns schlüssig.

Es betont die Notwendigkeit der Zusammenarbeit unter den Kirchengemeinden. Beides, die bezirksbezogenen Sonderpfarrstellen wie die Erprobung multiprofessioneller Teams, fördern die Zusammenarbeit mit anderen

Kirchengemeinden auf Distrikts- und Bezirksebene. Diejenigen Kirchengemeinden, die – um den Begriff von Frau Nothacker aufzunehmen – heute schon „regio-lokal“ denken und arbeiten, diejenigen Kirchengemeinden sind klar im Vorteil.

Woher sollen die Menschen kommen?

Unter welchen Bedingungen sind heute Menschen bereit, den Dienst einer Pfarrerin oder eines Pfarrers zu übernehmen? Frau Nothacker hat dazu einiges angerissen: gabenorientiertes Arbeiten, Ausbildung von Schwerpunkten, Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ja, das könnte den Pfarrberuf attraktiv machen.

Was ihn gar nicht attraktiv macht, sind Brandschutz, Datenschutz, Arbeitssicherheit, Personalverwaltung, Arbeitszeiterfassung, Zunahme von Sitzungen und Besprechungen, und schließlich: die anstehende Verwaltungsreform. Sie wird zunächst eher mehr Belastung für die Pfarrämter bringen als Entlastung. Denn: Der „Rest“ bleibt immer am Pfarramt hängen, wenn die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon an der Oberkante sind. Es herrscht zurzeit viel Verunsicherung in der Fläche, bei der uns manche guten Verwaltungsleute verlorengehen. Das macht mir – nicht in erster Linie, aber zuletzt eben auch – im Blick auf die Attraktivität des Pfarrberufes Sorgen.

Wir müssen auf die Attraktivität in allen Diensten der Kirche achten und für diese insgesamt werben. Wir brauchen eine gute Willkommenskultur in unserer Landeskirche. Das ist einerseits eine Frage der Haltung, aber dann auch der Strukturen; der Worte, dann aber auch gedeckt durch Taten.

Ein kleines Beispiel: Ich wurde jetzt nicht willkommen geheißen. Ich bin in den Ruhestand getreten, wurde also verabschiedet. Ich habe viele Dankesworte gehört, auch von der Kirchenleitung, auch dafür, dass ich noch etwas weiterarbeite. Das war die direkte Botschaft. Die strukturelle Botschaft, vermittelt durch die IT-Richtlinien des Oberkirchenrats: Raus jetzt! Und Tschüss!

Schließlich: Gestalten statt Verharren.

Frau Oberkirchenrätin Nothacker hat die Rahmenbedingungen, die Notwendigkeiten und Chancen ausführlich beschrieben. Dr. Antje Fetzer-Kapolnek hat die Ergebnisse der Beratungen im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vorgestellt, denen sich der Oberkirchenrat dankenswerterweise anschließen kann.

Nun braucht es noch einen entsprechenden Maßnahmenplan, damit die Stellen auch besetzt werden können. Wir bitten den Oberkirchenrat, einen solchen bis zur Herbstsynode in Abstimmung mit dem theologischen Ausschuss vorzulegen, damit wir im Herbst 2024 tatsächlich entsprechende Beschlüsse fassen können bezüglich PfarrPlan und Haushalt. Wir möchten den Oberkirchenrat ermutigen, zuerst Fantasie und Kreativität walten zu lassen und erst danach das Mögliche auszuloten.

Die Mitglieder des Gesprächskreises Offene Kirche tragen den Zielzahlvorschlag von 1 078 Stellen für den PfarrPlan 2030 mit.

Wir wünschen den PfarrPlan-Ausschüssen in den Kirchenbezirken alles Gute für die anstehenden Aufgaben und bedanken uns für das Engagement in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken.

(Mayer, Erhard)

Herzlich danken möchten wir auch den Mitarbeiterinnen im Oberkirchenrat, insbesondere Frau Tanja Förster, die nach unseren Beratungen immer wieder neu rechnen musste und wahrscheinlich noch weiter rechnen muss. Herzlichen Dank! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Der Synodale Thorsten Volz wird nun das Gesprächskreisvotum für den Gesprächskreis Evangelium und Kirche halten.

Volz, Thorsten: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Frau Nothacker, Hohe Synode!

Zusammen mit dem noch nicht überall umgesetzten PfarrPlan 2024 und dem PfarrPlan 2030 kommt es zu einer epochalen Veränderung dieser Kirche in allen Bereichen. Innerhalb von zwölf Jahren werden 35,33 % oder knapp 500 Pfarrstellen reduziert. Ein „Einfach weiter so“ geht nicht mehr.

Um in der inzwischen üblichen bildlichen Sprache der Synode zu bleiben, bedeutet das, dass die Umstände nicht nur ein Spitzen schneiden, sondern ein komplettes Umstyling erforderlich machen. Viele unterschiedliche schnittige Frisuren bieten sich an, Extensions werden dabei aber nicht möglich sein, weil wir weder die nötigen Finanzen noch die Personen haben.

Deshalb zählen für unseren Gesprächskreis Evangelium und Kirche in der Debatte um die PfarrPlan-Zahlen fünf entscheidende Argumente:

Als erstes muss das Ziel des PfarrPlans erhalten bleiben, eine zuverlässige Personalplanung zu ermöglichen. Ein Zuviel an Vakaturen gilt es zu vermeiden, und für eine gleichmäßige Vakaturverteilung in der Landeskirche ist zu sorgen. Wir wollen, dass der Pfarrdienst in der Fläche präsent bleibt. Offene, nicht besetzte Pfarrstellen belasten die Pfarrerinnen und Pfarrer in der Umgebung und die betroffenen Gemeinden. Vor allem Gemeinden im ländlichen Raum und am Rand der Landeskirche können ein Lied davon singen, was es heißt, jahrelang vakant zu sein.

Dabei geht es uns als Zweites um die Besetzbarkeit und damit Attraktivität von ausgewiesenen Pfarrstellen. Wenn Gemeinden über lange Zeit hinweg nicht mit einer Wiederbesetzung rechnen können, greift das die Motivation im Ehrenamt an. Es muss daher klar sein, dass alle Gemeindepfarrstellen über die für einen Wechsel nötigen 70 vakanten Stellen hinaus auch besetzt werden können.

Dies ist drittens auch unter dem Stichwort Generationengerechtigkeit zu verstehen. Wir sind es den jetzt jungen Kolleginnen und Kollegen schuldig, dass sie mit der Zukunft sicher planen können, was auf sie zukommen wird.

Stichwort junge Kolleginnen und Kollegen: Wir haben zwar in der Herbstsynode leidenschaftlich über neue Zugänge zum Pfarramt debattiert, sind aber nicht viel weitergekommen, die Attraktivität des Pfarrberufes zu erhöhen. Und was helfen Zugänge, wenn der Beruf als solcher nicht attraktiv ist?

Deshalb stellt der Gesprächskreis Evangelium und Kirche in dieser Synodaltagung eine Reihe von Anträgen, die den Pfarrberuf attraktiver [machen] und Maßnahmen zur

Abfederung des Pfarrstellenrückgangs in den Mittelpunkt rücken. Der Pfarrdienst muss dabei in Zukunft durch Flexibilisierung von Regelungen und unterstützende Maßnahmen entlastet und gefördert werden. Wir greifen dazu sinnvolle Anregungen aus der Herbstsynode auf und präzisieren sie im Hinblick auf den Einsatz von Ruhestandskolleginnen und Ruhestandskollegen, weitere Einsatzmöglichkeiten im Religionsunterricht, flexible Handhabung von Teilzeitaufträgen und Residenzpflicht sowie die Unterstützung von Partnerinnen und Partnern von Pfarrpersonen sowie die Öffnung der berufsbegleitenden Ausbildung ins Pfarramt. Nur unter der Voraussetzung, dass durch diese Maßnahmen auch künftig genügend Pfarrpersonen gefunden werden können, können wir einer Erhöhung der Zielstellenzahl zustimmen.

Viertens geht es uns darum, die Gemeinden zu ermutigen, zusammen mit den Pfarrerinnen und Pfarrern Strukturen und Dienstaufträge nicht nur leidlich anzupassen, sondern neu zu denken. Hier braucht es Mut zu unorthodoxen Schritten. Das Schlagwort „Regio-Lokalität“ muss mit Leben gefüllt, alte Zöpfe abgeschnitten und mutig neugestylt werden.

Als Fünftes müssen wir, anders als bei früheren PfarrPlänen, auch darauf schauen, dass der Pfarrdienst langfristig finanzierbar bleibt. Es ist daher fahrlässig, die Zahlen des über Jahrzehnte zuverlässigen Instruments der Pfarrstellenzielplanung punktuell zu ignorieren, weil man die harten Fakten nicht wahrhaben will. Wir hören mit Sorge, dass noch nicht klar ist, ob die zusätzlichen 42 Stellen hinsichtlich ihrer Finanzierbarkeit machbar sind. Wir begrüßen die Priorisierung des Pfarrdienstes in der Personalplanung; das bedeutet aber, dass die Kosten einer jeden zusätzlichen Stelle in einem anderen Bereich der Landeskirche eingespart werden [müssen]. Das heißt, nur wenn zusätzliche Stellen gegenfinanziert sind, können wir ihnen zustimmen. Die Mehrheit des Gesprächskreises Evangelium und Kirche spricht sich deshalb für 30 zusätzliche und leistbare Stellen aus, wie es der ursprüngliche Antrag des Oberkirchenrates war.

Aus den genannten Gründen können wir von Evangelium und Kirche dann auch so zustimmen. Weitergehende Erhöhungen hebeln den seriösen PfarrPlan aus und gehen zulasten späterer Generationen. Das würde mir graue Haare wachsen lassen. Ob das aber das gewünschte Styling sein wird, ist fraglich.

Ich wünsche mir aber eine attraktive, gestylte Kirche mit Pfarrerinnen und Pfarrern und Ehrenamtlichen, die trotz der nötigen Strukturanpassungen den Schwung und die Freude und Energie ausstrahlen, die der besten Botschaft der Welt entspricht, und das auch noch in 40 Jahren, wenn die Neuen in den Ruhestand gehen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Für den Gesprächskreis Kirche für morgen hören wir nun den Synodalen Matthias Vosseler.

Vosseler, Matthias: Liebe Synodale, liebe Präsidentin, lieber Landesbischof, liebes Kollegium, ich komme gleich zum Votum des Gesprächskreises Kirche für morgen: Wir haben uns nach langer interner Diskussion dazu entschieden, dem hier vorgelegten Antrag mehrheitlich zuzustimmen.

(Vosseler, Matthias)

Es ist ein Ja zu den Zahlen, verbunden mit vielen Forderungen an Konkretionen, Nachbesserungen und Änderungen, die mit der Durchführung dieses Wegs verbunden sind und die, wie ich sehe, von allen Gesprächskreisen kommen. Frau Nothacker, eine Aufgabe für Sie: Machen Sie einmal wie bei den Evangelien eine Synopse mit den Berichten, die jetzt vorgetragen werden, wo überall steht: Das muss jetzt auf jeden Fall umgesetzt werden.

Vielen Dank an die Menschen von Dezernat 3 für die gründlichen Überlegungen, für all die Daten und Tabellen, die ich selbst in den vergangenen drei Nächten intensiv studiert habe. Das Ringen um diesen PfarrPlan ging einen langen Weg, und es hat sich gerade in den letzten Wochen und Monaten einiges bewegt. Man kann also miteinander reden, für uns von Kirche für morgen ein echter Fortschritt. Vielen Dank dafür.

Drei kurze Anmerkungen noch von meiner Seite:

1. Der Blick auf die noch verbleibenden Pfarrfrauen und Pfarrer

Die neuen Zahlen markieren in der Tat einen epochalen Einschnitt in der württembergischen Kirchengeschichte. Nach dem Genfer Artenschutzabkommen wird die Spezies der Pfarrfrauen und Pfarrer nun auf die rote Liste der gefährdeten Arten gesetzt. (Heiterkeit) Und die Frage ist: Was braucht es zum Erhalt dieser Art? Die vielen mit diesem Thema verbundenen Anträge, die heute noch kommen werden, sprechen eine deutliche Sprache. Die Lösung kann nicht sein: Die Verbleibenden dieser Spezies machen jetzt halt alle 25-30 % mehr und arbeiten statt bisher 50 Stunden jetzt halt 70 Stunden bei gleichem Lohn.

Nein, die verbleibenden Pfarrfrauen und Pfarrer und die, die neu dazukommen werden, können ihre Arbeit nur gut tun, wenn es auch für sie – ich weiß, Frau Nothacker, Sie lieben das Wort nicht – eine Work-Life-Balance gibt. Auch ein Pfarrersein ist nicht mehr unbedingt eine „lifelong connection“. Die in andere Berufsfelder wechselnden Vikare sind da nur ein erstes Zeichen. Heutzutage kann man auch als Pfarrer mit 40 oder mit 50 noch locker den Beruf wechseln. In einem insgesamt knapper werdenden Arbeitsmarkt gibt es viele Angebote, in denen auch Pfarrfrauen und Pfarrer unterkommen können. Das spricht im Übrigen für die Skills, die man in diesem Beruf mitbringt. Viele von uns Pfarrfrauen und Pfarrern haben sicher ein paar solcher Angebote auf dem Schreibtisch liegen – ich halte eins hoch –, das geht auch noch mit 50.

Bisher wurde immer das tolle Versorgungssystem durch das kirchliche Beamtenverhältnis gepriesen, das Pfarrfrauen und Pfarrer haben. Aber Leben heute, liebe Synode, heißt auf neudeutsch immer „all-in“, Risiko und Mut, nicht Absicherung. Abgesicherte Versorgungssysteme sind nicht mehr sonderlich attraktiv, sie entsprechen auch nicht dem biblischen Bild von Nachfolge und von Gemeinde.

Deshalb finde ich es gut und richtig, was hier gerade unsere jungen Pfarrfrauen und Pfarrer in den letzten Wochen und Monaten eingebracht haben. Ich nenne als ein Thema die Residenzpflicht, so etwas wie die „Zölibatsfrage“ der evangelischen Kirche.

Ja, die Frage nach der Life-Work-Balance muss gerade für die Zukunft dieses Berufs gestellt werden dürfen. Das

gilt übrigens für alle Hauptamtlichen in dieser Kirche gleich. Zum Beruf gehört auch das Privatleben.

Eine Arbeitswoche im Pfarramt kann dann in guter Balance sein, wenn es mehr freie Abende als dienstlich belegte gibt, mehr Zeit für Familie und Hobby als für das Ausfüllen von Datenschutzverordnungen und die Möglichkeit für mehr Sex als Sitzungen. (Heiterkeit)

Ist dies alles nicht mehr möglich, und das als deutliches Wort in dieser Runde, werden wir vielleicht hier in der Synode eines Tages noch ganz andere PfarrPlan-Zahlen zu diskutieren haben. Davor möge uns Gott bewahren.

2. Kommunikation

Ich habe mich gefragt, was morgen vom heutigen Tag in der Presse zu finden ist. (Heiterkeit) Ich glaube, das ist klar. „Evangelische Landeskirche beschließt den Rückgang der Zahlen der Pfarrfrauen und Pfarrer um etwa 25 %. Die Pastorationsdichte bleibt dabei erfreulicherweise erhalten.“ Den ersten Teil der Meldung wird man verstehen, aber der zweite Teil ist so sehr Insidersprache, das versteht niemand. Ich habe vorhin einmal auf meinem Instagram-Account folgende Frage des Tages abgesetzt: „Hey Leute, wie ist bei euch so die Pastorationsdichte?“ Mal sehen, was kommt. Frau Golitschek hat mir gerade schon per Mail versichert: Das wird nicht in der Pressemeldung auftauchen. Ich finde das gut so; denn wir sollten nur das kommunizieren, was die Menschen auf der Straße auch verstehen. Gerade wenn wir über PfarrPlan reden: bitte mit verständlichen Worten.

Heute beschließen wir nur die Zahlen. Dazu sagen wir Ja. Die ausführenden Gedanken sind allerdings viel zu sehr dem alten Denken und dem alten System verhaftet. Es braucht nicht nur das Wort „Paradigmenwechsel“, es braucht auch einen echten Paradigmenwechsel. Paradigmenwechsel, so lautet die Definition, „ersetzt die alten Denkmodelle durch neue. Es wird fortan in neuen Mustern gedacht, die aber noch nicht dominieren.“ Das ist Paradigmenwechsel. Das braucht es. Und da werden wir von Kirche für morgen nicht lockerlassen. Es braucht einen Paradigmenwechsel: bei alternativen Zugängen zum Pfarramt, bei Zugängen für Menschen aus anderen Ländern – das kam noch gar nicht vor – und aus anderen Berufsgruppen.

Es braucht, ausgehend von diesem Beschluss, heute auch eine neue Gottesdienstordnung, es braucht Nachnutzungskonzepte für nicht mehr benötigte Kirchen und Gemeindehäuser. Es braucht auch Wege, wie der PfarrPlan vor Ort umgesetzt werden kann, etwa mit einer Gemeindeberatung in jedem Prozess im Distrikt.

Zum Abschluss:

3. Das pädagogische Konzept: Einfach machen

In dieser Situation eines so gravierenden Übergangs gilt es, neue Formen auszuprobieren. Einfach ausprobieren und machen, wurde in den vergangenen Monaten bei vielen Gelegenheiten vonseiten der Kirchenleitung immer wieder gesagt. Ich finde das richtig gut. Das ist nämlich gut evangelisch. (Beifall)

Einfach mal machen lassen. Das heißt dann aber auch: einfach mal machen lassen. Machen lassen heißt, es Gemeinden zuzutrauen, im Vertrauen auf den Heiligen Geist, auf die Kreativität vor Ort und auf die evangelische Frei-

(Vosseler, Matthias)

heit des Gewissens machen zu lassen. Wenn es gut ist, wird es Kirchengesetz, dazu sind wir als Synode da.

Ja, es ist eine Situation des Übergangs, eine nie dagewesene Situation des Neuen im Alten. Wir ringen hier darum, wir haben darum gerungen, und wir werden auch weiterhin darum ringen. Ringen ist nicht nur ein Bild aus dem Sport, sondern auch ein schönes und wichtiges biblisches Bild. Ringen hinterlässt Spuren und Narben (Glocke der Präsidentin) und hat Folgen, aber dann ist es gut, wenn es gesegnet ist.

Kirchliches Handeln lebt vom Vertrauen und vom Zutrauen auf den Segen. Mehr davon, bitte. Danke. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir treten nun in die Aussprache ein.

Ehrmann, Dr. Markus: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich werde zunächst ein Votum abgeben und dann einen gesprächskreisübergreifenden Antrag einbringen. Zunächst einmal herzlichen Dank, liebe Frau Nothacker, lieber Herr Schuler, lieber Oberkirchenrat, für die intensiven Debatten, für die Ausarbeitung der Vorschläge und für das Ringen um die richtige Stellenzahl in den vergangenen beiden Sitzungen des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Ich habe diesen intensiven und auch kontroversen Diskurs sehr geschätzt.

Ich möchte heute nur zwei Dinge nennen, und zwar zunächst einmal: Wir beschließen heute Stellen, aber wir brauchen Menschen. Es gilt, diese zu gewinnen. Dazu braucht es eben ein klares Konzept, wie das gelingen kann, und ein Konzept mit quantitativen Zahlen. Das heißt: Wie viele Menschen sollen durch welche Zugänge gewonnen werden? Mit „quantitativ“ meine ich, dass klar benannt wird, wie viele Menschen z. B. als Ruhestandsbeauftragte gewonnen werden sollen, wie viele über alternative Zugänge usw. Dabei geht es mir nicht darum, dass genau diese Zahl nachher erreicht wird. Aber: Nur das, was messbar ist, ist auch bewertbar, und nur so können wir feststellen, ob wir auf dem richtigen Weg sind, ob wir genug Menschen haben, um die Stellen zu besetzen, oder ob wir gegebenenfalls Anpassungen vornehmen müssen. Und auch nur so können wir den Finanzbedarf abschätzen, der benötigt wird.

Als zweiten Punkt möchte ich das Konzept der regio-lokalen Gemeindestruktur als wesentlichen Gelingensfaktor nennen. Mir ist dieses Konzept aus verschiedenen Gesprächen und auch einigen Artikeln, die ich einst gelesen habe, durchaus bekannt. Ich glaube und hoffe, dass dieser Ansatz eine gute Möglichkeit für viele Gemeinden darstellt. Gewiss weiß ich es nicht, da ich dieses Konzept eben nicht vollständig durchdrungen habe. Ich glaube, so geht es vielen Menschen in den Bezirken. Das heißt, die Gemeinden und die PfarrPlan-Sonderausschüsse benötigen nicht nur Ideen, sondern auch umsetzbare Konzepte und umsetzbare Leitlinien, wie eine solche regio-lokale Gemeindestruktur aussehen kann, und gegebenenfalls Beratung und Unterstützung, wie es vor Ort eben sein könnte. Ich muss hinzufügen: Das benötigen sie jetzt.

Wenn wir den Bezirken und Gemeinden hier keine adäquate Hilfestellung anbieten, dann – so befürchte ich – verhallt diese Idee nur als leere Worthülle.

Lieber Oberkirchenrat, ich freue mich auf jeden Fall auf die zukünftigen Debatten im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, wenn wir dann gemeinsam die verschiedenen Maßnahmen besprechen und diskutieren. Und ich freue mich auch – so hoffe ich – auf die Berichte und Rückmeldungen, wie die Umsetzung von regio-lokalen Konzepten vor Ort aussehen kann.

Jetzt möchte ich den Antrag Nr. 20/23 einbringen, über den heute noch direkt abgestimmt werden soll: Verbindliche Personalmaßnahmenplanung:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, bis zur Herbstsynode 2023 eine konkrete Personalmaßnahmenplanung vorzulegen, wie die im PfarrPlan 2030 ausgewiesene verminderte Kürzungsrate von 42 Personen bewältigt werden kann. Die Erarbeitung geschieht unter Einbeziehung der zuständigen Fachausschüsse, und zwar des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, des Theologischen Ausschuss und des Finanzausschusses. Die Maßnahmen orientieren sich dabei am Antrag Nr. 49/22. Zur Herbstsynode 2024 soll dann eine konkretisierte Maßnahmenplanung zur Umsetzung im Rahmen des Doppelhaushalts 2025/2026 beschlossen werden.“

(Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Das ist der Antrag Nr. 20/23: Verbindliche Personalmaßnahmenplanung. Über diesen Antrag werden wir nachher abstimmen.

Blessing, Marion: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, liebe Verantwortliche des Oberkirchenrats! Jede PfarrPlan-Runde in den letzten Jahren war mit Kürzungen und einer Mehrbelastung von Pfarrerinnen und Pfarrern verbunden. Zu den Schwerpunkten Verkündigung und Seelsorge kam der Schwerpunkt Verwaltung dazu.

Wo gab es und wo gibt es eine Entlastung für Pfarrerinnen und Pfarrer? Aus meiner Sicht gibt es und gab es dies in den letzten Jahren nicht. Erschöpfungsdepressionen und Burn-outs nehmen auch bei Pfarrerinnen und Pfarrern zu. Die Residenzpflicht macht es Pfarrerinnen und Pfarrern schwer sich abzugrenzen, sich zurückzuziehen, ein wirkliches Privatleben jenseits ihrer beruflichen Rolle zu leben. Unter einem familienfreundlichen Beruf und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verstehe ich etwas anderes. Hier lässt sich noch vieles weiterentwickeln, und hier ist noch sehr viel Luft nach oben. Es lässt sich zwar manches flexibel gestalten, aber bis heute gibt es keine geregelten Wochenarbeitszeiten und ausreichend Regenerationstage. Viele Pfarrpersonen arbeiten häufig an sechs bis sieben Tagen in der Woche, weit über 40 Stunden.

Dies hat hohe Belastungen zur Folge, die längerfristig zu Überlastungen und krankheitsbedingten Ausfällen führen.

(**Blessing**, Marion)

In Zeiten struktureller Veränderungen und Arbeitsverdichtungen muss ein besonderes Augenmerk auf die psychische und physische Gesundheit gerichtet sein. Es braucht eine geregelte Wochenarbeitszeit und gute Arbeitsbedingungen für Pfarrer und Pfarrerinnen. Die Rheinische Kirche hat für ihre Pfarrerinnen und Pfarrer bereits eine geregelte Wochenarbeitszeit beschlossen. Lassen Sie uns dies auch tun. Dies trägt zur Attraktivität des Pfarrberufs und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. In der Sommersynode werden wir einen entsprechenden Antrag einbringen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Gerold, Dr. Thomas: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Sehr geehrte Mitglieder des Oberkirchenrats! Die Kürzungszahlen sind schockierend und werden unsere Kirche massiv verändern. Ich bin den Mitgliedern des Oberkirchenrates sehr dankbar dafür, dass Sie sich dafür geöffnet haben, dass wir versuchen, 42 Stellen mehr zu erhalten. Ganz herzlichen Dank dafür.

Mir bereitet es allerdings Bauchschmerzen, den Kirchenbezirken vorzuschreiben, diese Stellen als kirchenbezirksbezogene Sonderstellen einzusetzen. Das mag in manchen Kirchenbezirken sinnvoll sein, in anderen wäre eine Verwendung als Gemeindestelle vielleicht doch sinnvoller. Deshalb möchte ich dafür plädieren, den Kirchenbezirken hier die Freiheit zu geben, dies entweder als kirchenbezirksbezogene Sonderstelle oder als Gemeindestelle einzusetzen. Das halte ich insbesondere dann für machbar, wenn wir wirklich den Willen haben und alles dafür tun, diese Stellen auch zu besetzen.

Man kann jetzt argumentieren, da nehme den Änderungsdruck aus den Gemeinden heraus. Aber der verbleibende Änderungsdruck ist sehr massiv im Vergleich zu der Menge an Kürzungen. Im Vergleich dazu ist das ein überschaubarer Unterschied. Trotzdem kann ein kleinerer Unterschied wirklich entscheidend sein.

Wirbürden den Gemeinden, die ich ein Stück weit als das Rückgrat unserer Kirche ansehe, sehr viel auf, sodass dieses Rückgrat ein Stück weit angeknackst wird.

Wenn ein Kirchenbezirk zu der Überzeugung kommt, dass die Verwendung dieser Stelle als Gemeindestelle den Unterschied zwischen Anknacksen und Brechen des Rückgrats macht, dann sollte dieser Kirchenbezirk diese Möglichkeit haben. Deshalb bringe ich folgenden Änderungsantrag Nr. 19/23 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode möge Antrag Nr. 18/23 mit folgenden Veränderungen beschließen:

Nach „Gemeindeentwicklung“ wird eingefügt „mit folgender Abweichung: Die Kirchenbezirke können entscheiden, ob die ihnen zugewiesenen bezirksbezogenen Sonderstellen als Gemeindepfarrstellen eingesetzt werden.“

Herzlichen Dank. (Beifall)

Seibold, Gunther: Werte Synodale! Ich möchte den PfarrPlan, den ich für richtig und wichtig ansehe, durch einen Blick auf die Räume, die künftig nicht mehr verlässlich durch den Pfarrdienst versorgt werden können, ergänzen. Ich möchte, dass das nicht wegfallende Räume sind, sondern Freiräume. Ich möchte es mit besonderem Blick auf den Gottesdienst tun, an dem man das gut durchspielen kann. Auch der Oberkirchenrat hat diesen Punkt in seinen Unterlagen markiert; künftig werden weniger Gottesdienste als verlässliche Gottesdienste vom Pfarrdienst zugesagt werden können. Als Dekanate werden wir darauf achten, dass der Pfarrdienst nicht überfordert wird.

Deshalb gehört zur PfarrPlan-Umsetzung auch ein Blick auf die Gottesdienstordnungen. Mir ist wichtig, dass wir dabei lernen, zwischen verlässlichen Gottesdiensten und allen weiteren zu unterscheiden. Wenn weniger Gottesdienste von Pfarrerinnen und Pfarrern gehalten werden, muss das für die einzelne Gemeinde oder Kanzel keineswegs heißen, dass da weniger Gottesdienste gefeiert werden können. Ich möchte, dass wir als Kirchenleitung die Gemeinden ermutigen, die nicht mehr durch verlässliche Gottesdienste versorgten Sonntage als Freiraum für selbstverantwortete Gottesdienste anzunehmen. Selbstverantwortet heißt als Gemeinde: gemeinsam mit dem Pfarramt und innerhalb dessen Kanzelrechtes.

Innerhalb des Kanzelrechtes und der Ordination der zuständigen Pfarrpersonen ist es nach meiner Auffassung des schon gegebenen Kirchenrechts jederzeit möglich, dass in den Gemeinden Personen in Gottesdiensten reden und verkündigen, denen die schrift- und bekenntnismäßige Verkündigung zugetraut wird, auch ohne Zertifikat.

Die Anwesenheit einer Pfarrperson ist für Gottesdienstfeiern nicht konstitutiv. Das läuft in unseren Kirchengemeinden schon lange so, in Jugendgottesdiensten, in Sondergottesdiensten aller Art, aber auch in vielen Hauptgottesdiensten. Diese Möglichkeit sollten wir als Kirchenleitung den Gemeinden als Freiraum bewusst machen und sie dazu ermutigen. Das entspricht auch dem Klima, dass Sie, Herr Landesbischof, mit den Stichworten „Ehrenamt und Fehlerfreundlichkeit“ markiert haben. Die Kirche Jesu Christi ist da verwirklicht, wo die versammelte Gemeinde Gottesdienste feiert. Gut, wenn eine Pfarrerin oder ein Pfarrer das leitet, auch gut, wenn andere Verantwortung hier übernehmen und dazu ermutigt und ermächtigt werden.

Lassen Sie uns bei der Umsetzung des PfarrPlans, wo es möglich ist, verlässliche Gottesdienste und Gemeindegottesdienste im Ganzen als zweierlei Ebenen unterscheiden. So kürzen wir nicht Gottesdienste, sondern geben Gemeinden Freiraum zum regelmäßigen Gottesdienst. (Beifall)

Sämann, Ulrike: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Sehr geehrte Frau Nothacker! Nun ist also die Katze aus dem Sack und die Zielzahlen für den PfarrPlan 2030 liegen auf dem Tisch. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat sich in vielen Sitzungen mit diesen Zahlen vor allem auch bezüglich der teilweisen Rücknahmen von Stellenkürzungen, wie es die letztjährige Herbstsynode eingefordert hat, nicht nur beschäftigt, sondern auch darum gerungen.

(Sämman, Ulrike)

Deshalb ist der nun vorliegende Vorschlag mit 42 weniger gekürzten Stellen eine Errungenschaft des Verfassungsorgans Synode und zeigt, was wir bewirken können, wenn wir als Synode weitgehend an einem Strang ziehen. (Beifall)

Den Begriff „Verfassungsorgan“ verwende ich bewusst angesichts unseres morgigen Themenhalbtags zu unserer Kirchenverfassung.

Bedeutungsvoll ist hierbei auch, dass sich der Oberkirchenrat bewegt hat und nun dem mehrheitlichen Beschluss des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung mit den vorgelegten Zielzahlen folgt und diese uns zur Beschlussfassung vorliegen.

Die 42 Stellen, die nun erhalten bleiben, sind ja – wir haben es mehrfach gehört – nicht den Gemeindepfarrstellen zuzuordnen. Vielmehr sind es Sonderpfarrstellen auf Bezirksebene und das ist auch gut so. Denn so kann der Bezirk gestalten und hat auch Innovationsspielraum. Auch Vakaturen und Krankheiten können so besser abgedeckt werden und so die Bezirkspfarrerschaft entlasten. Eine Entscheidung, wie jetzt vorgeschlagen, der Bezirkssynode darüber, die Stellen jetzt doch wieder als Gemeindepfarrstellen halten zu können, halte ich deshalb für kontraproduktiv. Zudem kann auch die PSP so nicht eingehalten werden.

Bei den Bezirkssonderpfarrstellen wird es auch nicht so sein, dass jeder Bezirk eine volle Stelle davon erhält, sondern die Kürzungen werden proportional zu den ursprünglich angedachten Zahlen zurückgenommen.

Es wäre deshalb hilfreich gewesen, lieber Frau Nothacker, wenn in der Tabelle Ihres Berichtes der Anteil an Sonderpfarrstellen bereits jetzt bei der Einbringung gesondert in einer Spalte ausgewiesen wäre. Dann hätte man es besser erkennen können. (Beifall) Denn die Zahlen gehen jetzt hinaus in die Landeskirche und interessieren alle Kirchenbezirke brennend.

Aufgabe der Kirchenbezirke wird es jetzt sein, kreative und lebendige Ideen für diese bezirklichen Pfarrstellenanteile zu entwickeln.

Die viel größere Aufgabe der PfarrPlan-Sonderausschüsse ist es aber, die Pfarrstellenkürzungen bei ihren Gemeinden klug und gerecht zu planen und später umzusetzen. Das wird nicht ohne Diskussionen, Widerstände, Verlustängste und dann auch Trauerarbeit bei den Gemeinden vor sich gehen. Ein „Weiter so“ kann es bei vielen Gemeinden nicht geben.

Sie müssen lernen, mit der neuen Situation umzugehen und zukunftsweisende Wege zu finden, um dennoch in der Hoffnung, die in uns lebt, Gemeinde bauen zu können. Vielen Dank. (Beifall)

Schultz-Berg, Eckart: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Liebe Kirchengemeinderäte, liebe Mitarbeitende dort! Zunächst ein wirklich großer Dank an den Oberkirchenrat für das, was in den letzten Wochen entwickelt wurde. Das ist wirklich innovativ gewesen. Da ist seit der Herbstsynode sehr viel geschehen. Für den richtigen Weg halte ich – das ist eine großartige Idee – diese bezirksbezogenen Sonderpfarrstellen, weil wir weg müssen vom Kirchturmdenken und hin zu einer Vernetzung kommen müssen.

Ich sehe das als Transformationsstellen an, die mehr auf die Bezirksebene gehen und den Kirchturm ein wenig aus dem Zentrum rücken. Ich denke, ein gescheitertes Projekt im Bezirk, das nach außen strahlt, ist vielleicht effektiver, als wenn wir überall ein paar Stunden drauf packen. Deshalb möchte ich mit Blick auf diesen Antrag davor warnen, dass die Bezirkssynoden das entscheiden sollen. Wir wissen, wie das ausgeht. Die Bezirkssynoden werden zunächst immer versuchen, die Gemeindepfarrstellen zu erhöhen. Ich glaube, das ist kein kluger Antrag, der da gestellt wurde.

Ich möchte einen Gedanken aus dem Finanzausschuss einbringen, der uns immer wichtig ist. Es geht auch um die Finanzierung. Da wäre eine Flexibilisierung der Arbeits- und Dienstverhältnisse überlegenswert. Das können wir sicherlich heute nicht leisten. Aber es wäre eine Aufgabe, nämlich auch die Möglichkeit, in anderen Dienstverhältnissen bei uns zu arbeiten. Es muss nicht das Hauptdienstverhältnis sein. Es ist immer eine Frage, welche Pensionskosten wir in welcher Höhe zahlen wollen und können.

Wir haben im Finanzausschuss gesagt, 30 Stellen. Nach dieser Synode müssen wir weiter darüber nachdenken. Ich möchte noch das Votum einer jungen Kollegin einspielen, die in diesen Tagen gesagt hat: Ich weiß noch gar nicht, wie mein langer Berufsweg aussieht. Vielleicht will ich ein paar Jahre mal weg. Dann bin ich aber mit der Krankenversicherung im Privatverhältnis usw. Ich möchte lieber angestellt sein. Das entspricht meinem Lebensgefühl. (Beifall) Ob es am Ende des Lebens pekuniär klug ist, das weiß ich nicht. Ich vermute, dass das Beamtenverhältnis ein sehr gutes Dienstverhältnis ist, von dem ich auch profitiere. Aber das Lebensgefühl – das war eine ganz offene Diskussion mit jungen Kollegen, die sagten: Vielleicht will ich fünf Jahre mal woanders hin. Das fand ich wirklich sehr spannend.

Ich möchte warnen vor diesen „frei floatenden“ Gottesdiensten, die das überall jetzt ersetzen sollen. Ich finde eine Konzentration gut, dass man sagt: Leute, wir machen hier und da unsere Gottesdienste. Vorher diskutieren wir, dass wir den Zugang zum Pfarrdienst nicht zu breit öffnen dürfen, wie wir es neulich vorhatten, weil die Fakultät und andere entsprechende Bedenken äußern, die wir auch ernsthaft diskutieren müssen. Dann können wir doch jetzt nicht sagen: Den Pfarrdienst führen wir eng. Trotzdem darf jeder überall im ganzen Land Gottesdienst halten. Das halte ich für den falschen Weg. Konzentration heißt, sich jetzt wirklich auf das Wesentliche zu konzentrieren rund um einen Kirchturm, aber mit neuen Sonderformaten.

Zum Schluss ein Votum: Es wird immer so dargestellt, als ob der Pfarrdienst so schrecklich sei, weil nichts geregelt wäre. Der Pfarrdienst hat eine tolle Freiheit. Ich erlebe auch, dass Kolleg*innen nach wie vor sagen, dass er Spaß macht und erlebbar ist. Das darf man nicht vergessen bei allen Themen und Problemen, über die wir nachdenken. (Beifall)

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Als regelmäßiger S-Bahn-Fahrer habe ich schon öfter folgende Situation erlebt: Der Zug ist abfahrtsbereit, ein Fahrgast hastet die Treppe herauf, und hofft, noch einsteigen zu können, ein Mitfahrer tritt in die sich schließende Tür und

(Geiger, Tobias)

verhindert die Abfahrt. Die Zugführerin greift zum Mikrofon und macht eine energische Durchsage: Bitte geben Sie den Einstieg frei! Dankbar steigt der verspätete Fahrgast ein, und die S-Bahn setzt sich mit Verzögerung in Bewegung.

Der Antrag Nr. 49/22 zum PfarrPlan 2030 kam mit Verspätung. Ein paar Synodale haben, bildlich gesprochen, den Fuß in die Tür gehalten und die Abfahrt verzögert. Das gehört sich nicht. Das hat für Unmut gesorgt. Und das darf nicht zur Regel werden. (vereinzelter Beifall)

Danke, Dr. Harry Jungbauer. (Heiterkeit) Aber jetzt sitzen wir gemeinsam miteinander im Zug und sind unterwegs. Das war die Absicht von Antrag Nr. 49/22, nämlich eine scheinbar festgefahrene Situation wieder in Bewegung zu bringen und die Weichenstellungen noch einmal zu überdenken. Danke an alle, die sich bewegt haben und sich bewegen ließen.

In den vergangenen Monaten ist ein veritabler Kompromissvorschlag entstanden. Herzlichen Dank an Oberkirchenrätin Kathrin Nothacker und das gesamte Kollegium. Wir gehen mit 42 zusätzlichen Stellen ins Risiko. Niemand weiß das besser als die Mitglieder des Finanzausschusses. Aber um der Ehren- und Hauptamtlichen willen vor Ort in den Gemeinden ist das verantwortbar und notwendig.

Im November auf der Herbstsynode habe ich für den Antrag Nr. 49/22 geworben. Heute bitte ich um Ihre Zustimmung zu den Zielzahlen des PfarrPlanes 2030. Ich gehöre zu denjenigen, die ab Montag versuchen müssen, die Zielzahlen in einem Kirchenbezirk umzusetzen. Und keiner kann sagen, wie das gelingen soll, 307 Pfarrstellen einzusparen. In vielen Kirchengemeinden wird es Frust und Enttäuschung geben. Das wollen und das dürfen wir nicht schönreden. Und schon jetzt sagen Ehrenamtliche, in einer Kirche, die sich kaputtspart, möchte ich nicht mehr mitarbeiten. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir als Synode ein starkes Signal in die Landeskirche hineinschicken. Ja, wir sind miteinander unterwegs. Ja, wir stellen uns gemeinsam den Herausforderungen. Ja, wir haben alles versucht, um möglichst viele Pfarrstellen für unsere Kirchengemeinden und Kirchenbezirke zu erhalten.

Und jetzt möchte ich noch ein paar Sätze zu den alternativen Zugängen zum Pfarrdienst anfügen. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass wir solche Zugänge brauchen. Monopole passen nicht ins 21. Jahrhundert und schon gar nicht, wenn sie in ihren Grundzügen aus dem 19. Jahrhundert stammen. Und auch hier bin ich dankbar, dass Bewegung in die Debatte gekommen ist. Danke an unseren Landesbischof, der sich auf den Weg nach Liebenzell gemacht hat! Danke an Evangelium und Kirche für den Antrag zur Öffnung der berufsbegleitenden Ausbildung! Danke an die Tübinger Theologiestudierenden und das klare Ja zu einem Miteinander von verschiedenen Zugängen zum Pfarrdienst. Und jetzt sollten wir zügig die Weichen für den konsekutiven Masterstudiengang stellen – nicht als Ersatz für das universitäre Studium, sondern als Ergänzung. Danke für Ihre Unterstützung. (Beifall)

Stuhmann, Thomas: Sehr verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Noch im Herbst letzten Jahres schien es unmöglich zu sein, dass die Absenkung der Zahl der Pfarrstellen auch nur um eine einzige Stelle verringert

werden könnte. Deswegen entschloss sich die Synode zu einem ungewöhnlichen Schritt. Sie sah sich veranlasst, einen Antrag zu beschließen, der die Zielzahl der für 2030 zur Verfügung stehenden Stellen um 64 erhöhen sollte, um den Kirchenbezirken in ihren Einspar- und Umbauprozessen ein wenig Entlastung zu schaffen und Gestaltungsfreiräume zu ermöglichen.

Heute haben Sie, liebe Frau Nothacker, uns eindrücklich gezeigt: Die Zielzahl der ursprünglich angesetzten Pfarrstellen für 2030 – wir haben es gerade gehört – bewegt sich doch. Und Sie haben es auch getan. Und dafür möchte ich mich in aller Öffentlichkeit ausdrücklich bei Ihnen und dem Oberkirchenrat bedanken. Nicht nur ich, sondern auch die Bezirke und die Gemeinden vor Ort werden es Ihnen danken.

Aber der Dank wird nur dann nicht im Halse stecken bleiben, wenn wir als Kirche auch die dazu notwendigen Maßnahmen entwickeln und aktiv angehen, damit wir diese kostbaren Pfarrstellen auch besetzen können. Denn bei den derzeit erschreckenden Austrittszahlen wird es nicht die Verschlingung der Verwaltung sein, sondern sind es vor allem die Pfarrerinnen und Pfarrer vor Ort oder der Diakon oder die Jugendreferentin, die Menschen mit dem Evangelium erreichen, ehrenamtlich gewinnen und fördern, um sie zur Kirche einzuladen und darin zu halten.

Darum brauchen wir dringend weitere Zugangsmöglichkeiten zum Pfarrdienst und hierfür konkrete Wege, wie Theologiestudierende auch anderer Hochschulen und Ausbildungsstätten die Möglichkeit erhalten, in den Pfarrdienst aufgenommen zu werden. Die dazu notwendigen Aushandlungsprozesse, welche Studienfächer von der Fakultät oder von uns als Kirche anerkannt werden und wie wir gemeinsam Studiengänge mit anderen Partnern entwickeln können, muss auf Augenhöhe geschehen. Das ist wichtig, sonst klappt es nicht.

Hier müssen wir dranbleiben und dies dringend vorantreiben, und zwar mit klaren Zielzahlen, um die wenigen noch zur Verfügung stehenden Pfarrstellen auch tatsächlich besetzen zu können. Denn sonst bleibt der Dank der Gemeinden über die noch verbliebenen Pfarrstellen nicht nur im Halse stecken, sondern schlägt um in Ärger und Frust.

Das gilt nicht nur für die jetzt vorgelegten Zielstellenzahlen, sondern das galt bereits für die im Herbst vorgelegte reduzierte Zahl. (Glocke der Präsidentin) Denn sollten regelmäßig wie in diesem Jahr ein Viertel der Examenkandidatinnen und -kandidaten im Examen durchfallen – wieso das passieren konnte, spricht auch nicht unbedingt für die derzeitige Studienbegleitung in Tübingen – und diese Kandidatinnen und Kandidaten damit nicht als Vikare und Vikarinnen zur Verfügung stehen, haben wir schon jetzt ein verschärftes Personalproblem.

Darum ist es umso wichtiger, ein Maßnahmenpaket anzugehen für die Fakultät, aber auch für die erweiterten Zugänge für den Pfarrdienst. Bleiben Sie bitte dran und entwickeln Sie da etwas für den Herbst. Wir im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung werden Sie dabei gern unterstützen und nach besten Möglichkeiten begleiten. Dafür möchte ich mich einsetzen. Vielen Dank. (Beifall)

(Sachs, Maike)

Sachs, Maike: Verehrte Mitsynodale, liebe Frau Nothacker! Es ist vielleicht nicht üblich, sich ausschließlich auf einen kursiv gedruckten Teil des Berichts zu beziehen. Aber das tue ich jetzt, und ich danke Ihnen sehr dafür, dass Sie eine Lanze für die regio-lokale Kirchenentwicklung gebrochen haben.

Ich unterstreiche diesen Abschnitt gern, weil es mich berührt. Dieses Modell hat nämlich seine Wurzeln auch in Württemberg. Vor rund 15 Jahren hat sich ein Distrikt auf den Weg gemacht, es auszuloten: Was geht gemeinsam besser, und was ist besser, wenn jeder es allein verantwortet? Damals war das nur im Kleinen.

Ich hatte das Privileg, diesen Prozess von außen zu begleiten und die Verbindung zum Zentrum Mission in der Region zu halten. Inzwischen wurde es weiterentwickelt und in anderen Landeskirchen erprobt und eingeführt. Maßgeblich beteiligt neben dem Zentrum Mission in der Region war auch das Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung, das ebenfalls von Württemberg mitgetragen wurde. Jetzt kommt diese Idee zurück, wird durch Studientage in Baden und Bayern eingeführt und auch in Württemberg kräftig beworben. Lieber Dr. Markus Ehrmann, da kann man sich informieren. Die Gemeindeberatungen sind dabei, und es ist gar nicht kompliziert.

Soweit meine Beobachtung von außen oder vielleicht ein kleiner Einblick in die jüngste württembergische Kirchengeschichte. Ich möchte deswegen an dieser Stelle einem Satz im Bischofsbericht widersprechen, der für mich immer ein bisschen wie so ein Dolchstoß ist: „Wir haben schon viel versucht, es hat aber nichts gebracht.“ Ich finde, da ist das Gegenteil zu beobachten.

Ich möchte auch nach vorne schauen. Wir werden uns auf mehr Pfarrstellen verständigen. Wir diskutieren gerade, dass sie den Bezirken zugeordnet werden. Persönlich dachte ich zunächst auch, es wäre gut, sie für die Kirchengemeinden zur Verfügung zu stellen, um Lücken auszufüllen. Aber ich merke, es ist so wichtig, dass wir auch Personalkraft und Ressourcen für die Erprobung, die Erkundung und die Innovation haben.

Gerade dieses Modell zeigt, dass es sich lohnt. Innovation hat immer etwas mit Vertrauen zu tun, mit Hoffnung, mit Geduld, aber sie wird sich auszahlen, auch wenn es wie hier Jahre dauern kann, bis man etwas Sichtbares vor sich hat. Ich danke Ihnen für das Zuhören. (Beifall)

Walter, Ralf: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberkirchenrats! Erst einmal vielen Dank für die Ausarbeitung der Zahlen, die wir neulich im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung erst vor ein paar Tagen beschlossen haben. Dahinter steckt bestimmt auch eine Menge Arbeit. Vielen Dank dafür.

Liebe Geschwister, einer der leidenschaftlichsten für mich inspirierendsten Pfarrer, die ich kenne, ein Herzblut-Pfarrer, der nicht nur für mich, sondern für unzählige andere Menschen prägend war, war kaufmännischer Angestellter. Dann hat er ein halbes Jahr lang die Missionsschule besucht, bevor er in den Gemeindedienst kam. Später hat er noch mal ein Vierteljahr drangehängt und wurde dann zum Pfarrer ernannt, einer tollsten der Pfarrer,

die ich kenne. Seiner Kirche haben Pfarrer gefehlt. Deswegen ist sie diesen ungewöhnlichen Weg gegangen.

Die Kirche, die nach zwei dieser mutigen Versuche des Sonderwegs leider wieder der Mut verlassen hat, war die Evangelische Landeskirche Württemberg, und die Missionsschule war Unterweissach. Passiert ist es Anfang der 1970er-Jahre. Später gab es dann das Riedenberger Modell. Es war vor meiner Zeit. Ich habe es dann gegoogelt, weil ich wissen wollte, wie es funktioniert hat. Ich habe keine Beschreibung dieses Modells gefunden, nur einen Protokollauszug. Ich zitiere: Wir sind in intensivem Kontakt auch mit der bayerischen Landeskirche. Dort besteht die Pfarrverwalterausbildung, die dem Riedenberger Modell entspricht.

Sommersynode vor acht Jahren.

Der Antrag Nr. 03/23, den wir morgen verweisen werden, geht in diese Richtung. Liebe Geschwister von Evangelium und Kirche, vielen Dank für diesen Antrag. Er passt zu unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit. Wir haben heute schon gehört, wir erreichen noch zwei, zweieinhalb von zehn Milieus. Jemand mit einer nichttheologischen Berufsprägung erreicht manche Milieus schlichtweg besser. Wir müssen aber an der Stelle auf die Ausgestaltung achten. Ich kenne deutschlandweit einige „Fresh Expressions of Church“-Initiativen, die viele Menschen erreichen, die bauen Beziehungen auf, die bringen Menschen das Evangelium nahe, die leben Gemeinde Jesu.

Am Sonntag besuchen sie aber keinen Gottesdienst, weil den Leuten, mit denen sie zusammenarbeiten, sind unsere Sprache und unsere Rituale so fremd, dass sie sich einfach nicht bewegen lassen würden oder definitiv nicht bewegen lassen, in der Landeskirche einen Gottesdienst zu besuchen. Sie würden lieber – viel besser – selbst Gottesdienst feiern, aber das dürfen sie nicht.

Wir brauchen diese neuen Zugänge. Vielen Dank für diesen Antrag. Wir brauchen diesen Menschen gegenüber, die wir dann befähigen, aber auch das Zutrauen, dass sie Gemeinde bauen und leben dürfen. Wir brauchen diesen genannten Paradigmenwechsel dringend in unserem Pfarrer- und auch in unserem Gemeindebild. Vielen Dank. (Beifall)

Böhler, Matthias: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Liebe Frau Nothacker, ich muss sagen, ich bin enttäuscht von Ihrem Bericht. Sie sprechen vom Paradigmenwechsel, von Kirche neu denken. Mir geht es dabei so, dass ich das eigentlich nicht mehr hören kann. Es ist jetzt hier der dritte PfarrPlan, den ich an dieser Stelle mitberate, und ich höre diese Worte seit 15 Jahren. Ich habe sie auch selbst immer wieder benutzt. Wir müssen Kirche neu denken, wir brauchen den Paradigmenwechsel. Aber ich vermisse, was für Sie dieser Paradigmenwechsel heißt.

Ich gehöre zu den Unterstützern des PfarrPlans. Ich bin froh, dass wir ihn haben, und ich habe mich in der ganzen Zeit als Landessynodaler immer wieder vor die bezirklichen Gremien gestellt und habe den PfarrPlan erklärt, verteidigt und auch immer wieder klar gemacht, dass wir hier in Württemberg ein wunderbares Instrument haben. Geblieben ist immer das Gefühl, mit jedem PfarrPlan verteilen wir das gleiche Geschäft auf immer weniger Leute. Die Optimierungsgrenze scheint einfach erreicht. Ich finde Ihre Forderung richtig, wir müssen Vorschläge machen

(Böhler, Matthias)

und Ideen haben, wie wir Kirche in die Zukunft führen, wie wir Kirche neu denken. Aber da erwarte ich von Ihnen als verantwortliche Dezernentin auch Ideen und Vorschläge.

Ich finde, Ihr Bericht ist eher von einem Kirchenbild des letzten Jahrhunderts geprägt, von einer Amtskirche, die von oben nach unten strukturiert und organisiert ist, auch durchgeplant. Es ist natürlich unsere Aufgabe als Landessynode und als Oberkirchenrat, zusammen diese Planung zu übernehmen und verantwortlich zu handeln. Unsere Aufgabe ist auch, positive und motivierende Bilder in die Gemeinden vor Ort zu tragen und zu transportieren. Wir müssen Kirche neu denken.

Ich mache es an zwei Beispielen fest. Das Thema Gottesdienst wurde schon von zwei Synodalen erwähnt. Wenn ich auf der Homepage die Impulse für die PfarrPlan-Sonderausschüsse zum Thema Gottesdienst lese, dann steht an oberster Stelle erst einmal die Klarstellung, dass die öffentliche Wortverkündigung an das Pfarramt gebunden ist. Zum Thema Gottesdienst war zu lesen: Zum Gottesdienst feiern werden die Ressourcen im Pfarrdienst die leitende Größe sein. Das ist kein Paradigmenwechsel, das ist keine Haltungsänderung. Wir brauchen eine Haltungsänderung in den Gemeinden, damit sie begreifen, wir sind nicht Gemeinde aufgrund einer Pfarrstelle, sondern wir sind Gemeinde, weil wir uns versammeln als Geschwister unter Gottes Wort. (Beifall)

Deshalb bin ich, was den Gottesdienst angeht, eher bei Gunther Seibold als bei Herrn Schultz-Berg. Ich sehe es nicht so, dass Ehrenamtliche den Gottesdienst ersetzen oder Freiflug-Gottesdienste abgehalten werden. Wenn eine Gemeinde da ist, die Gottesdienste feiern will, dann sollten wir sie ermutigen und brauchen niederschwellige Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche. Wir müssen Werbung für den Prädikantendienst machen. Machen lassen. (Beifall)

Das wären ermutigende Bilder, die wir mit diesem PfarrPlan transportieren müssen.

Ein zweites Beispiel: die Aufnahme in den Pfarrdienst. Sie sagen, die Zahlen der Theologiestudierenden sind stabil. Ich frage mich, wie sieht es mit dem Übergang vom Studium ins Pfarramt aus. Bei den Gesprächen, die ich in der letzten Zeit mit Vikarinnen und Vikaren geführt habe, stellte ich immer wieder sehr große Unzufriedenheit und eine hohe Frustration gerade in der Zeit des Übergangs von der Ausbildung in den Pfarrdienst fest. Wenn wir diese Menschen so dringend brauchen, müssen wir wahrnehmen und zuhören. Das waren ihre Worte. Aber ich habe oft das Gefühl, dass es beim Wahrnehmen und Zuhören bleibt. Ich möchte noch einmal daran appellieren, dass wir diese Menschen dann ernst nehmen und ihnen auf Augenhöhe begegnen. Sonst verlieren wir Personal an die Industrie oder andere Landeskirchen. Das habe ich im letzten Jahr des Öfteren verfolgt und mitbekommen.

Auch hier müssen wir neu denken. Es ist nicht mehr zeitgemäß, wenn man 12 bis 14 Semester studiert hat (Glocke der Präsidentin) und zweieinhalb Jahre im Vikariat war. Dann kann man als Landeskirche den Menschen nicht mehr vorschreiben, wo sie eine Pfarrstelle besetzen müssen. Hier würde ich fordern, es gehört abgeschafft, dass man sich nach dem Vikariat nicht frei bewerben kann. (Glocke der Präsidentin) Deshalb sollten wir solche hoffungsvollen Bilder mit dem PfarrPlan in die Gemeinden schicken. (Beifall)

Köpf, Rainer: Hohe Synode, Frau Präsidentin, Frau Nothacker! Ich bin dankbar für mein akademisches Studium. Als ich zu studieren angefangen habe, wurde ich gewarnt, ich solle dies nicht tun, da würde man den Glauben verlieren. Ich hatte auch Komplexe, weil ich aus einer Metzgerei stamme, und die ganzen Sprachen und Begriffe, die andere ganz selbstverständlich benutzen, waren für mich fremd. Die Hermeneutik des Paulus war für mich anfangs eine Krankheit. Aber ich habe dazugelernt und war am Ende zutiefst dankbar für mein theologisches Studium. Ich bin manchmal im Lesesaal gesessen, und mir sind die Tränen gekommen, weil ich etwas erkannt habe: die Gnade Gottes, die so unfassbar ist und mich bis heute trägt. Allerdings habe ich im Laufe der Zeit gemerkt, auch andere aus anderen Studiengängen haben genau dieselbe Erkenntnis gewonnen und haben Sprachfähigkeit und Organisationsformen, die man für diesen Beruf wirklich braucht.

Wenn ich ins Neue Testament schaue, die ersten Pfarrpersonen oder Apostel waren ja keine Akademiker. Petrus war ein Fischer mit riesigen Händen, der hatte kybernetische Fähigkeiten, der konnte etwas schaffen, einen Betrieb organisieren. Aber auch Menschen wie Matthäus, ein Zöllner, ein Außenseiter, der weiß, wie es ist, am Rand zu leben, aber auch Historiker und Ärzte, eine Vielfalt, die uns da begegnet. Daraus sollten wir lernen.

Die Pfarrpersonen, die mich in meinen Leben geprägt haben, waren nicht nur Akademiker, sondern auch Leute, die über alternative Zugänge zum Pfarramt kamen.

Ich glaube nicht, dass jeder und jede geeignet ist, aber wir sollten uns der Möglichkeiten nicht berauben, hervorragende Leute in den Kirchendienst zu bringen. Ich fände gut, wir hätten eine Headhunting-Agentur, die auf die Suche geht, wer gut ist und für dieses Amt geeignet. Ich finde es blöd, wenn man immer über das Pfarramt klagt. Das ist der schönste Beruf, den es gibt, mit einer herrlichen Freiheit ausgestattet. Ich bin es gern und möchte andere dazu ermutigen. (Beifall)

Mörk, Christiane: Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale, liebe Frau Nothacker! Ich möchte gerne eine Frage einer jungen Pfarrerin aus unserem Kirchenbezirk, die sie in der Bezirkssynode gestellt hat, an Sie weitergeben. Wissen Sie, dass einige Studienabgängerinnen oder auch Theologinnen nach dem Vikariat nur 70 % arbeiten wollen, unabhängig von ihrer persönlichen oder auch der Familiensituation? Möchten die sich gleich Entlastung schaffen, weil sie Angst haben, dass 100 % zu viel ist? Ich denke, finanziell ist das Pfarramt ganz gut ausgestattet, und unsere Aufgabe ist es, ein Brennen zu entfachen am Beginn des Berufslebens, wenn man fit ist, auch 100 % zu arbeiten, dabei zu sein, wohlgemerkt mit Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten, die lebbar sind und ebenso die Freiheiten zulassen, von denen auch Eckart Schultz-Berg gesprochen hat.

Probst, Dr. Hans-Ulrich: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Wenn ich jetzt die Debatte verfolge, dann habe ich den Eindruck – um im Bild zu bleiben von Tobias Geiger –, dass von den vier Personen, die wir im vergangenen Jahr noch in die S-Bahn haben einsteigen lassen, vielleicht

(**Probst**, Dr. Hans-Ulrich)

eine Person in die falsche Richtung fährt. Es kann ja in der Hektik einmal passieren, dass man die S-Bahn noch am Bahnsteig stehen sieht und denkt, da gehe ich gerade noch rein, macht sich keine Gedanken darüber – und hups fährt man in die falsche Richtung.

Was wir jetzt gerade debattieren und immer wieder vorgebracht wird, ist die grundsätzliche Gleichstellung von alternativen Zugängen zum Pfarrberuf, die zur Gleichberechtigung zur Fakultät in Tübingen oder anderen Universitäten führen soll. Das haben wir mit dem Antrag Nr. 49/22 mit Mehrheit der Synode eben nicht beschlossen. Das Votum, das wir mit dem Antrag Nr. 49/22 hier in der Synode verabschiedet haben, bezog sich auf die Reduzierung der Zielzahl für das Jahr 2030 und auf die Frage, wie die damals notwendigen 70 Pfarrstellen aufgefüllt werden können. Woher kommen die zusätzlichen 70 Personen?

Eine der Forderungen bezog sich auf die Frage nach alternativen Zugängen. Was wir jetzt plötzlich fordern – und das ist eine Dynamik, die wir konstatieren müssen –, ist die grundsätzliche Gleichstellung. Da habe ich tatsächlich große Sorge, wie wir eigentlich als Synode gemeinsam unterwegs sind. Es wäre sinnvoll gewesen, hätten wir den Beschluss, den wir auf der Herbstsynode in nächstlicher Stunde gefasst haben, in den Fachausschüssen diskutiert und hätten wir die betroffenen Personen und betroffenen Institutionen angehört. Dann wären wir, glaube ich, zu einem anderen Ergebnis gekommen.

Denn was sind die Reaktionen aus der Tübinger Fakultät? Es ist gar nicht ohne Weiteres möglich, Studierende, die zwar einen Bachelor gemacht haben – allerdings gibt es viele unterschiedliche Bachelorabschlüsse in Deutschland, die eben nicht an den Universitäten anerkannt werden –, für den berufsbegleitenden Master zuzulassen. Da sind uns auch irgendwo Regeln gegeben. Ja, aber wir haben jetzt erst mal bestehende Ordnungen, und bevor diese nicht geändert sind, können wir auch nicht als Synode sagen: „Jetzt müssen wir die Ordnungen auf den Kopf stellen“, zumal wir für die überhaupt nicht verantwortlich sind. Daher: Ich bin überrascht, welche Dynamik dieser Antrag, den wir im Rahmen der letzten Herbstsynode verabschiedet bzw. beschlossen haben, jetzt schon innerhalb eines halben Jahres ausgelöst hat. Ich bitte um mehr Konsequenz zu den eigenen Beschlüssen. (Beifall)

Frank, Hansjörg: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Mir geht es wie Tobias Geiger: Ab Montag gehe ich mit diesen jetzt zu beschließenden Zielzahlen in unseren Kirchenbezirk; und mir geht es wie ein paar anderen auch: Ich befinde mich auf dem Weg zu einer Fusion unseres Kirchenbezirks mit einem benachbarten Kirchenbezirk.

Jetzt ist uns zugesagt, dass, wenn die Fusion zustande kommt, dann weniger Pfarrstellen zu reduzieren sind. Jetzt habe ich die Frage, Frau Nothacker: Wie erarbeiten wir jetzt unser bezirkliches Stellenkonzept? Wenn beispielsweise für meinen Kirchenbezirk im Plan steht: „minus 5“: Machen wir dann ein Konzept für „minus 5“, oder machen wir ein Konzept für „minus 3“, oder brauchen wir zwei Konzepte? Können Sie dazu noch etwas sagen? Vielen Dank. (Beifall)

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, sehr geehrte Frau Oberkirchenrätin Nothacker! Der PfarrPlan – das klingt hier in den Voten durchgehend durch – ist notwendig, er ist leider unausweichlich. Wir muten aber auf der anderen Seite – das muss uns schon bewusst sein – den Gemeinden und auch den Pfarrfrauen und Pfarrern, die dann entsprechend andere und weitere Gebiete zu betreuen haben, sehr viel zu.

Deswegen glaube ich, dass zu viel Selbstlob hier in der Synode nicht angemessen ist, auch wenn wir uns auf den „Weg der Rettung“ – in Führungszeichen – von 42 Stellen begeben haben.

Ich danke an dieser Stelle dir, lieber Tobias Geiger, ganz besonders für die Ehrlichkeit, mit der du das vorher gekennzeichnet hast, und auch für das bewusste Eingeständnis, mir gegenüber, des großen Geburtsfehlers des Antrags Nr. 49/22. Dass sich diese Geburtsfehler auswirken, haben wir gerade eben im Votum von Herrn Dr. Probst ja noch einmal gehört.

Ohne Ausschüsse Anträge zu beschließen, ist schwierig, und das sollten wir nicht zu oft wiederholen. Ich sage es bewusst, denn anscheinend stehen schon wieder andere Dinge im Raum.

Wir von Evangelium und Kirche haben zu dem Ganzen sehr intensiv beraten. Ich freue mich, dass es vielen aufgefallen ist, dass wir morgen viele Anträge einbringen wollen, die durch den Antrag Nr. 49/22 angestoßen wurden; denn er war ja nicht völlig grottenfalsch (Beifall), er wurde hier nur völlig grottenfalsch eingebracht. Er enthält viele Dinge, die wir mitvertreten können und die wir auch mitgestalten wollen. Und die Kriterien dafür hat Thorsten Volz in seinem Votum sehr gut benannt. Da wollen wir entsprechend weiterkommen. Wir wollen diesen Übergang mitgestalten, und wir sind lediglich in der Einschätzung, ob diese 42 Stellen tatsächlich besetzbar sein werden, sehr unterschiedlich unterwegs. Das werden wir nachher noch feststellen können. Wir hätten uns zu einem großen Teil – Thorsten Volz hat es gesagt – eher nur 30 vorgestellt, und zwar nicht deshalb, weil wir finden, dass wir weniger Pfarrstellen brauchen, sondern weil wir uns wirklich fragen, ob es gelingen kann, sie zu besetzen. Aber wir wollen alles tun, damit das möglich wird. Wir haben deswegen auch entsprechende Anträge vorbereitet.

Ein paar kleine Fragen, Frau Nothacker, hätte ich noch zu den Umsetzungen im Bereich der bezirksbezogenen Sonderpfarrstellen: Ab wann können wir sie im nächsten Monat beantragen? Oder: Ab wann sind die Sonderpfarrstellen gedacht? Ab wann können die Bezirke damit dann auch entsprechend hantieren? Denn manche Pfarrstellen werden wahrscheinlich deutlich vor 2030 unbesetzt sein. Dort braucht man es vielleicht ja entsprechend vorher.

Dann die Frage: Wie ist die Befristung zu verstehen: nur die Besetzung oder die Stelle selbst? Droht bereits ein neuer PfarrPlan?

Dann: Wie ist es bei fusionierenden Bezirken? Da schließe ich mich Hansjörg Frank an. Gilt dann 50 % mindestens für den fusionierten Bezirk oder muss der dann gleich zu 100 % eine Sonderpfarrstelle ausweisen?

Und schließlich noch als letzte Frage: Wie ist denn überhaupt daran gedacht, mit dem Religionsunterricht umzugehen an dieser Stelle? Der Religionsunterricht ver-

(Jungbauer, Dr. Harry)

liert nicht nur die 25 %, sondern deutlich mehr, weil die größeren Pfarrstellen mit mehr Gemeindegliedern dann auch noch reduzierte Deputate haben werden. Da frage ich, wie wir an dieser Stelle weiterkommen. Wir haben auch dazu einige Ideen und haben dazu auch für morgen einen Antrag. Aber ich stelle schon mal die Frage, inwieweit diesbezüglich schon vorgedacht ist. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Synodalen Kai Münzing. Er ist uns audiovisuell zugeschaltet. Kai Münzing, bitte.

(Zwischenbemerkung **Münzing, Kai:** Vielen Dank, liebe Präsidentin. Ich bin jetzt zweimal herausgefordert worden, noch mal auf das Thema Geburtsfehler zurückzukommen. Ich möchte es noch mal betonen: In dem Bericht von Frau Dr. Fetzer-Kapolnek ist noch mal deutlich geworden, wie das Ganze entstanden ist. Wir hätten heute nur über die verminderte Zielzahl gesprochen, und ansonsten über gar nichts. Wir konnten gar nicht anders (Beifall), als in der Herbstsynode mit der direkten Abstimmung heute die Debatte anzustoßen. Das ist das Erste.

Das Zweite, das gehört auch zur Wahrheit: All die Themen inhaltlicherseits wurden in den Fachausschüssen – das habe ich jetzt schon mehrfach erklärt, auch im Ältestenrat – ausführlich beraten. Evangelium und Kirche hat sich nicht als einziges damit intensiv auseinandergesetzt. Denn sowohl der Theologische Ausschuss als auch der Finanzausschuss und insbesondere der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung waren befasst. Zur Wahrheit gehört auch, lieber Dr. Harry Jungbauer, dass, wenn es nach Evangelium und Kirche gegangen wäre, nicht diese Stellenzahl hätte gerettet werden können, sondern gar keine dieser Stellen. Danke. (Beifall))

Kreh, Anselm: Liebe Präsidentin, lieber Oberkirchenrat, liebe Mitsynodale! Ich stehe hier, weil ich Bauchweh habe. Ich habe tolle Sachen gehört, ich habe hoffnungsvolle Sachen gehört. Das hat mich bewegt. Aber ich merke aus meinem persönlichen Empfinden: Ich sehe die Finanzen nicht, ich sehe die Größe von den 42 Stellen nicht. Wenn ich das richtig überblicke bei uns im Pfarrbezirk: Acht Stellen werden gestrichen, eine halbe Stelle kommt hinzu. Das macht es mir nicht leicht.

Das Einzige, was ich sagen möchte – deshalb bin ich jetzt nach vorne gegangen –: Ich bitte einfach um Verständnis, wenn man nachher vielleicht anders abstimmt. Ich würde mich natürlich auch freuen, wenn es nachher so ist, dass ich in acht Jahren sagen kann: Ich habe mich damals falsch entschieden. Damit kann ich leben. Aber im Moment fühle ich meine Verantwortung anders und sehe für mich einfach die Schwierigkeiten größer. Dafür bitte ich einfach um das Verständnis, dass es dann auch andere Meinungen geben kann. Danke schön. (Beifall)

Reif, Peter: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Liebe Frau Nothacker! Wir haben in der Herbstsynode den Antrag Nr. 49/22 beschlossen. Dieser Beschluss war ein gemeinsamer Beschluss mit vier Grundvoraussetzungen. Diesen Beschluss haben wir im Ausschuss für Kirchen- und Ge-

meindeentwicklung über Monate diskutiert, möchte ich fast sagen; denn wir hatten da schon einen langen Prozess. Wir haben vorher den Ausschuss gehört und unsere Stellungnahme, dass wir uns für 42 Stellen mehr entschieden haben. Auch das ist uns nicht leichtgefallen.

In der 15. Landessynode habe ich den PfarrPlan 2024 mitgetragen, und ich stehe jetzt mit dem PfarrPlan 2030 wieder vor einer ähnlichen Diskussion und denke mir: Besteht unsere Kirche nur aus Pfarrerinnen und Pfarrern? Unsere Gemeinden leben auch, weil es Gemeindediakoninnen und -diakone gibt (Beifall), weil es Jugendreferentinnen und -referenten gibt (Beifall), weil es Kantorinnen, weil es Hausmeister, Mesner, Erzieherinnen, Pflegkräfte usw. gibt. Wir sind eine große Gemeinschaft, eine große Arbeitsgemeinschaft. Wir diskutieren jetzt, ob hier noch fünf Stellen hinzukommen und diese über die Bezirke verteilt werden, ob es freie Stellen gibt. Kai Münzing hat es gerade in seiner Botschaft gesagt, auch darüber haben wir in den zurückliegenden Wochen intensiv gesprochen. Wir waren nicht immer einer Meinung. Dazu stehe ich auch, das haben wir gerade auch gehört. Jetzt sollten wir aber einmal den Punkt finden, um an dem Beschluss festzuhalten, dass wir uns in der Bewerbung für den Dienst im Pfarramt engagieren, dass wir Möglichkeiten schaffen, dass Menschen in unser Pfarramt kommen, dass Menschen mit den anderen Mitarbeitern mitarbeiten. Bei meiner Aufzählung habe ich gerade die Verwaltung vergessen, die einen großen Anteil übernimmt.

Wir sind da auf einem Weg mit der Regionalverwaltung und mit der Entwicklung, die da passieren soll. Wir haben hohe Aufgaben vor uns und sollten uns langsam auch wieder dafür einsetzen, wie wir unsere Gemeinden in ihrer Arbeit entwickeln, um zu den Menschen zu kommen, um ihnen Gottes Wort weiterzugeben, um ihnen Halt zu geben und sie in ihrer Lebenslage zu unterstützen. Da fehlt das Geld für die Miete, wir haben die Kriegssituation. Wir haben all das gehört. Sie müssen hohe Heizungskosten zahlen. Wir brauchen endlich wieder uns als Gemeinden und Ansprechpartner. Natürlich stehen da die Pfarrer im Mittelpunkt.

Mir tut es gut, Hellger Koepff, wie du es heute darstellst: Wir krempeln die Ärmel hoch und arbeiten mit Elan, mit Mut und mit Spaß für unsere Gemeindeglieder und für unsere Menschen vor Ort. Daran sollten wir auch in unserer Diskussion denken, dass wir gemeinsam eine große Gemeinde sind. Danke schön (Beifall)

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin! Liebe Synode! Unsere Diskussion über den Geburtsfehler des Antrags hat mich doch nochmal herausgefordert, etwas zu sagen. Ich denke, es war beides. Kai Münzing, du hast natürlich recht. Wenn wir den Antrag nicht gleich beschlossen hätten, hätten wir diese 42 Stellen nicht. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass wir den Antrag beschlossen haben, aber lieber Dr. Hans-Ulrich Probst, du hast natürlich auch recht, ein Antrag mit dem wir ein über Jahrhunderte gewachsenes Verfahren, wie man Pfarrerin oder Pfarrer in unserer Landeskirche wird, über den Haufen zu schmeißen, ohne dass es eine Überweisung in die Ausschüsse gab, ist natürlich ein Geburtsfehler. Das ist der Geburtsfehler dieses ganzen Antrages, dass wir auf der einen Seite ein Ziel, das kurzfristig entschieden wer-

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

den musste, mit einem anderen Ziel, das ein Teil dieser Synode verfolgt, verbunden haben.

Da möchte ich an euch liebe Geschwister der Lebendigen Gemeinde und Kirche für morgen appellieren, wenn ihr dieses Ziel verfolgt, was durchaus legitim ist, bitte ich euch künftig, einen gesonderten Antrag zu stellen, den wir dann auch gesondert beraten. Das wäre das eine.

Zweitens möchte ich mich für zwei Maßnahmen, die wir in dem Antrag auch beschlossen haben, an dieser Stelle stark machen. Erstens, die Ruhestandsbeauftragungen. Es ist unheimlich wichtig, dass wir ein Verfahren bekommen, wie Menschen, die jetzt die Altersgrenze erreichen, die Möglichkeit bekommen, noch zwei oder drei Jahre auf ihrer Stelle zu bleiben. Da ist einerseits die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber zu berücksichtigen, auf der anderen Seite aber auch das Besetzungsgremium. Es ist klar, es gibt auch Menschen, wo das Besetzungsgremium sagt: Endlich geht er in den Ruhestand. Das gibt es natürlich auch. Daher müssen wir hier zu einem geregelten Verfahren kommen.

Ich möchte von einem kurzen Erlebnis berichten. Im Januar haben wir in Reutlingen einen Pfarrer verabschiedet. Zu dem Dekan hatte er gesagt, er sei jetzt gerade nach acht Jahren endlich in der Gemeinde angekommen, und jetzt könnte er gut noch einmal zwei Jahre weitermachen. Solchen Leuten müssen wir die Chance geben, das auch wirklich zu tun.

Zweitens. Seit zehn Jahren rede ich hier gebetsmühlenartig davon, dass wir endlich mehr unternehmen müssen, damit mehr junge Leute Theologie studieren und dass mehr Menschen, die das theologische Examen haben, in den Pfarrdienst gehen. Hier wurde, und da schaue ich ein bisschen zur Oberkirchenratsbank, gebremst. Das ist das, was ich vorhin schon gesagt habe, die Sorge, dass unser Geld nicht reicht, hat an der Stelle gebremst und man hat Maßnahmen, die in diesem Haus des Öfteren vorgeschlagen und auch beschlossen wurden, ausgebremst. Ich weiß, wovon ich rede, das sage ich auch nicht zum ersten Mal. Wie man Informatikstudierende findet, haben wir in den letzten 20 Jahren vorgemacht, genau das Gleiche in einem viel kleinerem Maße hätten wir für die Theologiestudierenden auch machen müssen. Es rächt sich jetzt, dass wir viel zu wenig Absolventen haben, die bereit sind, den Beruf zu ergreifen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Ich habe jetzt zwei Zwischenbemerkungen, einmal von Matthias Hanßmann und Andrea Bleher.

(Zwischenbemerkung **Hanßmann**, Matthias: Geburtsfehler, finde ich, ist ein schwieriger Begriff, manchmal kommt das Kind, wann es halt kommt. Es kann sein, dass es auf dem Weg ins Krankenhaus schon im Auto kommt, obwohl man es ganz anders geplant hat. Das ist genau passiert. Es kam zu früh, wenn man es so will, aber es kam. Jetzt geht es darum, trotz aller Diskussionen, trotz aller Anträge, sollte man jetzt wirklich sagen: Wir bringen das jetzt in Ordnung. Es wird ordentlich abgenabelt, wir erarbeiten es ordentlich, und dann ist alles gut. (Beifall))

(Zwischenbemerkung **Bleher**, Andrea: Wenn ich gewusst hätte, dass Matthias Hanßmann die Zwischenbemerkung macht, hätte ich mich nicht zu melden brauchen. Ich will das Gleiche sagen. Jetzt sind wir gerade dabei, das zu beheben, dass wir darüber nachdenken, wie diese anderen Zugänge aussehen könnten und auch darüber mit den Beratungen in den Ausschüssen intensiv ins Gespräch gehen.)

Koepff, Hellger: 49/22 – Liebe Präsidentin, Liebe Mitsynodale, wird das Reizwort in unserer Synode sein. 49/22 – dieser Antrag hat wirklich für Wellen gesorgt. Ich will versuchen, ohne in die gynäkologische Bilderwelt einzutauchen (Heiterkeit), etwas Ruhe in die Diskussion zu bringen.

1. Der Antrag war, Kai Münzing hat es gesagt, zeitlich so notwendig, sonst wären wir heute nicht da, wo wir sind. (Beifall)

2. Dieser Antrag hat eben vier Vorschläge an den Oberkirchenrat formuliert, und diese vier Vorschläge werden sehr unterschiedlich rezipiert, es liegt natürlich auch an der Interessenlage. Prof. Dr. Martin Plümicke hat es gerade gesagt.

Auch in der Reaktion außerhalb dieses Hauses konzentriert sich natürlich alles auf die sogenannten alternativen Zugänge. Wir haben heute aber auch gehört, dass auf der EKD-Ebene auch Bewegung ist. Ich kann Ihnen versichern, der Theologische Ausschuss ist da dran, wir werden uns das genau ansehen, das wird mühsam und z. T. auch kontrovers werden, aber wir wollen es sauber machen. Auch, wenn der Antrag zeitlich so sein musste und die vorlaufenden Beratungen nicht haben stattfinden können. So wie ich es jetzt übersehe, hätte der Antrag vor über einem Jahr gestellt werden müssen, um verantwortlich beraten werden zu können. Das war ja gar nicht möglich.

Wir sind dabei im Zusammenspiel, und ich vertraue darauf, dass es auch in einem guten Zusammenspiel mit dem Oberkirchenrat gelingt und auch im Blick auf die EKD-Ebene, wo ja auch Bewegung ist. Daher möchte ich ein bisschen beruhigen, und zwar in alle Richtungen. Vielen Dank! (Beifall)

(Zwischenbemerkung **Probst**, Dr. Hans-Ulrich: Lieber Hellger Koepff, in allem volle inhaltliche Zustimmung. Es wurde in der Debatte jetzt mehrfach erwähnt, dass dieser Antrag nur zu diesem Zeitpunkt hätte gestellt werden können.

Wir hätten natürlich in der Herbstsynode [die] Zielzahl als Antrag verabschieden können. Die einzelnen vier Punkte, die sich unter dieser Zielzahl befunden hatten, hätten wir auch in den Ausschüssen beraten können. (Beifall) Von daher gilt es, auch präzise zu sein.)

(Zwischenbemerkung **Böhler**, Matthias: Nein, lieber Dr. Hans-Ulrich Probst, eben nicht, weil diese beiden Dinge zusammengehören. Wer sagt, wir wollen mehr Personen ins Pfarramt, muss auch sagen, wo die herkommen sollen. (Beifall) Deshalb war die Verknüpfung richtig.)

(Koepff, Hellger)

Präsidentin Foth, Sabine: Genau. Darauf wollte ich auch gerade hinweisen. Wir haben keine weiteren Wortmeldungen mehr, wie ich sehe. Das heißt, bevor wir zu den Beschlussfassungen kommen, frage ich als Erstes Frau Nothacker: Sie wollen sicherlich noch einmal das Wort ergreifen?

Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin: Liebe Frau Präsidentin! Liebe Synodale! Vielen Dank. Ich danke auch für diese Aussprache. Ich danke für alle Gesprächskreisvoten. Ich merke, dass wir – das macht mich richtig dankbar und auch froh – dass wir wieder miteinander unterwegs sind. Das haben auch die Beratungen in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung gezeigt, auch wenn wir miteinander gerungen und immer wieder versucht haben, auf eine gemeinsame Basis zu kommen. Wir sind miteinander unterwegs. Dafür danke ich erst einmal und auch dafür, dass Sie und wir uns miteinander auf diese Zielzahl einigen konnten.

Ich glaube, es ist insbesondere für die Kirchengemeinden und -bezirke absolut wichtig zu wissen, wie es jetzt weitergeht, auch wenn die Zahlen an sich extrem schmerzhaft sind. Ich versuche, da noch einmal zu unterscheiden. Wir müssen heute über die Zielzahlen beschließen. Jetzt ist eine Fülle von Fragestellungen und Themen aufgekomen, auch die Zugänge, auch die Umsetzungen, auch die Konturen dieser neuen bezirksbezogenen Sonderpfarrstellen, die hier den Rahmen ein Stück weit sprengen würden.

Ich möchte noch auf Einiges eingehen. Wir müssen jetzt zwischen dem, was wir heute beschließen müssen, und dem, was wir im Anschluss gut und solide miteinander beraten werden, unterscheiden. Das betrifft die Anträge, die jetzt zu diesem Themenkomplex vorliegen, insbesondere: Wie können wir noch mehr Menschen für den Pfarrdienst gewinnen? Ich habe mich übrigens über diese Unterschriften gefreut, der Sammlung der Theologiestudierenden. Von denjenigen, die das unterschrieben haben, kennen wir leider nur 35, die auf unserer Liste sind. Wenn sich die restlichen 50 oder 60 auch noch auf unserer Liste eintragen lassen würden, wären wir eigentlich absolut saniert. (Beifall)

Von daher freuen wir uns, wenn Sie Kontakt haben, schicken Sie die zu uns. Wir freuen uns über jede oder jeden, der oder die sich auf die Liste der Theologiestudierenden hier in Württemberg eintragen lässt.

Und jetzt noch einmal zu dieser Zielzahl, die wir heute miteinander beschließen. Sie lebt von der Kreativität, die sowohl uns im Oberkirchenrat noch einmal beflügelt hat, über neue Wege nachzudenken, als auch die Mitglieder im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, dass wir diese Stellenkategorie entwickelt und entworfen haben, die wir heute in Konturen beschreiben können. Wir müssen das miteinander weiter beraten.

Was ich sage: Das Wesentliche ist jetzt, dass diese neue Stellenkategorie von den Kirchenbezirken ausgewiesen wird. So wie man eine Dekanstelle ausweist, wird man auch eine bezirksbezogene Sonderpfarrstelle ausweisen müssen – wie auch eine PDA-Stelle, wie auch eine zweite Pfarrstelle beim Dekanatssitz, die zu 100 % ausgewiesen sein muss. Das muss in die bezirklichen Stellenverteilungskonzepte eingearbeitet werden. Dazu werden

wir wirklich alle Informationen, die die Sonderausschüsse brauchen, jetzt direkt im Anschluss weitergeben, die Menschen beraten. Das ist letztlich das Instrument, wie wir das umsetzen, was aus ihrer Mitte immer wieder gefragt wurde.

Wir brauchen auch Pfarrstellen, mit denen wir neue Wege beschreiten können. Es kann sein, dass diese Pfarrstelle rein für bezirkliche Vertretungsdienste im Gemeindepfarramt ausgewiesen wird. Es kann sein, dass damit eine Schwerpunktsetzung in der Seelsorge verbunden ist, weil man sieht, die Zahl der Altenheime wächst permanent. Wir setzen da einen Schwerpunkte.

Es kann sein, dass damit eine Pfarrstelle verbunden ist, die Innovationen ermöglicht. Da ist wirklich eine Riesensandbreite. Die Stellen sollen mit der Laufzeit des Pfarrplan 2030 installiert, beschrieben, ausgeschrieben und besetzt werden, sprich, ab dem 01.01.2025.

Herr Dr. Jungbauer, klar, wir müssen uns noch einmal die Details zum Religionsunterricht überlegen. Da sind wir dran. Das ist letztlich ein Instrument, um möglicherweise neue Wege zu gehen.

Herr Böhler, mit allem sind Sie jetzt nicht zufrieden gewesen. Es ist aber gut, dass deutlich wurde, dass nicht nur Zustimmung und Konsens da ist; wir müssen uns weiter bewegen. Wir müssen uns auch mit der jungen Generation weiter bewegen, die deutlich fragt: Wie sieht dieser Beruf aus? Wie bekommen wir es hin? Ja, das machen wir mit allen Fragen zur Arbeitsbelastung, Arbeitszeiten, Residenzpflicht. Ich sage auch dazu: Einfach ist es nicht, weil wir eine Fülle von unterschiedlichen Personen, Persönlichkeiten und Bedürfnissen haben, die natürlich nicht für alle gleich zu regeln sind. Insofern machen wir uns da auf den Weg, und das kommunizieren wir auch mit Ihnen sehr gerne.

Ich möchte noch einmal zum Änderungsantrag, Herr Dr. Gerold, Nr. 19/23 zu diesen Pfarrstellen anmerken. Ich würde sehr davor warnen, jetzt diesen Änderungsantrag zu beschließen, weil uns das genau diese Freiheit wieder nimmt, die wir jetzt mit dieser Stellenkategorie ausgewiesen haben. Wenn wir in die Regio-Lokalität in den Pfarrdienst kommen wollen, dann brauchen wir solche „free player“, die wirklich auch unterwegs sind, bezogen auf die Bedürfnisse vor Ort. Sonst kriegen wir einen Riesenegoismus von einzelnen kleinen Gemeinden; aber wir wollen Pfarrer, Kirchturm, Pfarrhaus, nur bei uns. Da müssen wir davon wegkommen. Da brauchen wir alle unsere Energien und alle Überzeugungskunst, weil wir sonst tatsächlich nicht weiterkommen.

Ich plädiere sehr dafür, dass wir dieses Konzept dieser neuen Stelle nicht wieder aufweichen und sagen, das wird jetzt für irgendwelche Gemeindepfarrstellen umgesetzt. Es ist wohl möglich, dass diese Stellen mit Gemeindepfarrstellen kombinierbar sind – sprich Stellenanteile dieser bezirksbezogenen Sonderpfarrstellen können kombiniert werden mit einer reduzierten Gemeindepfarrstelle.

Aber lassen Sie uns über die Konkretionen wieder mit dem Ausschuss reden, was jetzt auch in unser Kommunikationskonzept einfließt. Es ist ein Stück „work in progress“. Wir sind auf neuen Wegen unterwegs; ich bin noch einmal dankbar, dass wir, zumindest was ich gehört habe, das miteinander machen. Das macht mich dankbar. Vielen Dank dafür.

(Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Dann frage ich jetzt die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, ob sie auch noch einmal das Wort wünscht. Frau Dr. Antje Fetzer-Kapolnek wünscht nicht mehr das Wort.

Dann kommen wir jetzt zu den Beschlussanträgen. Wir haben zwei Anträge nach § 19 der GeschO, also sogenannte unselbständige Anträge. Sie sind alle im Synodalportal veröffentlicht. Das ist einmal der Änderungsantrag Nr. 19/23: PfarrPlan 2030 – Bezirksbezogene Sonderpfarrstellen auch als Gemeindepfarrstellen und Antrag Nr. 20/23: Verbindliche Personalmaßnahmenplanung. Dann haben wir den Antrag Nr. 18/23: PfarrPlan 2030. Das ist der Ursprungsantrag. Der Antrag Nr. 19/23, den ich gleich noch einmal verlese, begehrt eine Änderung, so dass wir diesen zunächst zur Abstimmung stellen.

Der Antrag Nr. 19/23: PfarrPlan 2030 – Bezirksbezogene Sonderpfarrstellen auch als Gemeindepfarrstellen lautet:

„Die Landessynode beschließen:

Die Landessynode möge Antrag Nr. 18/23 mit folgenden Veränderungen beschließen:

Nach „Gemeindeentwicklung“ wird eingefügt „mit folgender Abweichung: Die Kirchenbezirke können entscheiden, ob die ihnen zugewiesenen bezirksbezogenen Sonderstellen als Gemeindepfarrstellen eingesetzt werden.“

Wer kann diesem Antrag zustimmen, den bitte ich jetzt um Handzeichen, und die Hände längere Zeit oben zu lassen. Wer kann dem nicht zustimmen? Brauchen wir eigentlich nicht zu zählen, weil es schon sehr eindeutig ist. Aber wir machen es jetzt. Wer enthält sich? 14 Zustimmungen, 9 Enthaltungen und überwiegende Mehrheit ist dagegen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Das heißt, wir kommen jetzt wieder zum Ursprungsantrag zurück. Das ist der Antrag Nr. 18/23: PfarrPlan 2030. Auch ihn verlese ich noch mal.

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode schließt sich dem Votum des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung an und bittet den Oberkirchenrat, die zum PfarrPlan 2030 vorgelegten Zielzahlen den Verantwortlichen für die Weiterarbeit auf Ebene der Kirchenbezirke zur Kenntnis zu bringen.“

Wer kann dem zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? 7 stimmen nicht zu. Wer enthält sich? 5 Enthaltungen. Die überwiegende Mehrheit hat zugestimmt. Damit ist der Antrag Nr. 18/23: PfarrPlan 2030 so beschlossen. Vielen Dank. (Beifall)

Wir haben noch einen weiteren Antrag. Das ist Nr. 20/23: Verbindliche Personalmaßnahmenplanung. Auch ihn werde ich jetzt sofort verlesen.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, bis zur Herbstsynode 2023 eine konkrete Personalmaßnahmenplanung vorzulegen, wie die im PfarrPlan 2030 ausgewiesene verminderte Kürzungsrate von 42 Personen bewältigt werden kann. Die Erarbeitung geschieht unter Einbindung der zuständigen Fachausschüsse (Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Theologischer Ausschuss, Finanzausschuss). Die Maßnahmen orientieren sich dabei am Antrag Nr. 49/22. Zur Herbstsynode 2024 soll dann eine konkretisierte Maßnahmenplanung zur Umsetzung im Rahmen des Doppelhaushaltes 2025/2026 beschlossen werden.

Wer kann diesem Antrag zustimmen? Wer stimmt dem Antrag nicht zu? 3 Neinstimmen. Wer enthält sich? 4 Enthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag mit überwiegender Mehrheit beschlossen. (Beifall)

Vielen Dank an alle Synodalen und vorneweg vielen Dank an alle im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung mit ihren beiden Vorsitzenden. Ihr habt sehr viel gearbeitet. Vielen Dank. (Beifall)

Vielen Dank aber auch an den Oberkirchenrat, an Frau Nothacker und an Frau Förster. Auch da ist viel passiert. Wir haben es in den Voten auch gehört. Vielen Dank für alles dann doch gute miteinander Ringen. Ich finde es auch wichtig, dass dieses miteinander Ringen auch von den Gemeinden gesehen wird, dass wir es uns nicht so einfach gemacht haben. (Beifall)

In der Hoffnung auf eine nun gute Kommunikation in die Dekanate und die Gemeinde und auf ein segensreiches Handeln beschließe ich nun diesen Tagesordnungspunkt.

(Unterbrechung der Sitzung von 18:45 Uhr bis 18:55 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Liebe Mitsynodale, lieber Oberkirchenrat, wir treten nun ein in den Tagesordnungspunkt 05: **Verfahren zur Maßnahmenplanung im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung.**

Tobias Geiger, Vorsitzender des Finanzausschusses, steht schon bereit.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! In der Sommersynode 2020 habe ich als Erstunterzeichner den Antrag Nr. 39/20 eingebracht. Die Überschrift war wie bei Finanzthemen üblich etwas sperrig: „Verfahrensvorschlag Zusammenspiel Strategische Planung, Mittelfristige Finanzplanung und Eckwertplanung des Haushalts“. Aus diesem Antrag ist im Zusammenwirken von Oberkirchenrat und Synode ein Dreischritt entstanden, den wir im vergangenen Jahr ein erstes Mal gemeinsam gegangen sind. Im Frühjahr haben wir die Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung beraten. Im Sommer erfolgte die Beschlussfassung der Maßnahmenplanung. Im Herbst wurde ein Doppelhaushalt verabschiedet. Ich bin sicher, dieser Dreischritt wird uns helfen, unsere gemeinsame Verantwortung als Kirchenleitung sachgemäß und in einem guten Miteinander wahrzunehmen.

(Geiger, Tobias)

Nun hat im Nachgang zur Maßnahmenplanung des vergangenen Jahres der Ältestenrat den Finanzausschuss gebeten, einen Verfahrensvorschlag zur Verteilung der sogenannten „synodalen Million“ zu erarbeiten. Zur Erinnerung: Das Kollegium hat angeboten, 1 Mio. aus den 8 Mio. der Maßnahmenplanung auf Vorschlag der Synode zu beplanen. Das ist ein starkes Zeichen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, und wir haben vergangenes Jahr mit dem Maßnahmenantrag „Populärmusik“ und „Perspektive entwickeln“ entsprechende Beschlüsse gefasst. (Beifall)

Nun möchte ich Ihnen den Verfahrensvorschlag des Finanzausschusses im Einzelnen erläutern. In der Regel verständigt sich das Kollegium auf einer Klausur Mitte/Ende Februar über die Maßnahmenplanung für das kommende Jahr. Es ist davon auszugehen, dass ein Kollegialbeschluss zur Maßnahmenplanung bis Ende Februar/Anfang März vorliegt. Dieser Kollegialbeschluss samt allen erstellten Maßnahmenanträgen – also auch alle abgelehnten, nicht eingebrachten und zurückgezogenen Maßnahmenanträge – sind unverzüglich der Präsidentin und dem Vorsitzenden des Finanzausschusses der Landessynode zur Kenntnis zu geben. Die Geschäftsstelle der Landessynode informiert daraufhin die Vorsitzenden der Geschäftsausschüsse über den Kollegialbeschluss und fragt nach Vorschlägen für die noch nicht verplante „synodale Million“. Für eine eventuelle Beratung in den Geschäftsausschüssen bzw. zur Erarbeitung von weiteren Maßnahmenanträgen besteht ein Zeitfenster von etwa zwei Monaten bis zur Klausur des Finanzausschusses Anfang Mai. Hier erarbeitet der Finanzausschuss einen Antrag an das Kollegium mit einem Vorschlag für die Verwendung der „synodalen Million“. Der Vorsitzende des Finanzausschusses informiert anschließend die Vorsitzenden der Geschäftsausschüsse. Eventuell kann der Antrag auf der Sitzung des Finanzausschusses vor der Sommersynode nochmals modifiziert werden. Der Antrag wird in der Sommersynode zur Abstimmung gebracht. Falls Geschäftsausschüsse, Gesprächskreise oder einzelne Synodale ihre Anliegen im Antrag des Finanzausschusses nicht abgebildet sehen, haben sie die Möglichkeit, im Plenum einen Änderungsantrag zu stellen.

Der Finanzausschuss hat diesen Verfahrensvorschlag am 27. Oktober 2022 mit acht Ja-Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen. Der Ältestenrat hat sich der Empfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 10. Februar 2023 mit elf Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angeschlossen.

Somit darf ich die Synode um Zustimmung zu Antrag Nr. 16/23 bitten:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Kollegialbeschluss zur Maßnahmenplanung (inklusive aller erstellten Maßnahmenanträge sowie der abgelehnten, nicht eingebrachten und zurückgezogenen Maßnahmenanträge) nach dessen Klausur im Februar/März jedes Jahres an den Finanzausschuss und die Präsidentin der Landessynode zur Kenntnis zu geben. Die Vorsitzenden der Geschäftsausschüsse werden unverzüglich über die Geschäftsstelle der Landessynode informiert, um die Beratungen aufzunehmen und ggf. weitere Maßnahmenanträge bis zur jährlichen Klausur des

Finanzausschusses zu erarbeiten. Der Finanzausschuss erarbeitet in der Klausur einen finalen Antrag an das Kollegium zur Maßnahmenplanung. Dieser wird über die Geschäftsstelle an die Vorsitzenden der Geschäftsausschüsse zur Kenntnis gegeben.“

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank dem Finanzausschussvorsitzenden Tobias Geiger. Damit ist die Aussprache eröffnet.

Böhler, Matthias: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ganz kurz: Ich finde den Begriff „synodale Million“ einfach total ungeschickt an dieser Stelle, da alle Millionen der Maßnahmenplanung in unserer Verantwortung sind und alle Millionen des Haushaltsplans in der Verantwortung der Landessynode sind. Ich finde den Begriff an der Stelle einfach ungeschickt. (Beifall) Ich würde darum bitten zu überlegen, ob man einen anderen Begriff hierfür findet. (Beifall)

(Zwischenbemerkung **Geiger, Tobias:** Ich entschuldige mich, dass es mir nicht gelungen ist, in meiner wörtlichen Rede die Anführungszeichen aus dem Skript deutlich zu machen.)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Erwidern zur Zwischenbemerkung. Das ist ein Mal möglich.

Böhler, Matthias: Das ist jetzt keine besonders geschickte Erklärung. (Heiterkeit) Denn niemand hat die Anführungszeichen gehört. Deshalb halte ich mein Votum aufrecht.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Gibt es weitere Wortmeldungen? Tobias Geiger. (Heiterkeit)

Geiger, Tobias: Wäre der geschätzte Kollege Böhler mit dem Begriff „nicht verplante Million“ einverstanden?

Böhler, Matthias: Ja!

Geiger, Tobias: Okay. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Somit sprechen wir ab jetzt von der „nicht verplanten Million“. Vielen Dank. Ich sehe: Es gibt keinen weiteren Aussprachebedarf. Es soll über den Antrag abgestimmt werden. Ich bitte daher nun diejenigen, die dem Antrag Nr. 16/23: Verfahren zur Maßnahmenplanung im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung zustimmen können, ihre Karte zu heben. Das ist die ganz große Mehrheit. Wir machen die Gegenprobe: Wer stimmt mit Nein? Wer stimmt mit „Enthal-

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

tung“? Damit ist der Antrag einstimmig angenommen. Vielen Dank.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 06: **Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2023-2027**. Wir gehen damit den ersten Schritt des gerade genannten Dreischritts. Ich bitte Oberkirchenrat Dr. Antoine um seinen ersten Bericht vor unserer Synode. Sie als Synodale benötigen jetzt die Vorlage mit den Zahlen zu Tagesordnungspunkt 06.

Oberkirchenrat **Antoine**, Dr. Jörg: Frau Vizepräsidentin, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Für den Oberkirchenrat bringe ich die Eckdaten für die Mittelfristplanung 2023-2027 ein. Es ist anfangs hier auch gesagt worden: Ich bin hier im Interim für zwei Jahre und hoffe, genau wie Sie und viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Oberkirchenrat, ganz besonders aus dem Dezernat 7, dass Herr Dr. Martin Kastrup gesundet und auf seinen Posten zurückkehrt. Das möchte ich an dieser Stelle sagen. (Beifall)

Zur Mittelfristplanung möchte ich eine kleine Vorbemerkung machen: Zunächst einmal haben wir in dieser Mittelfristplanung die Werte, wie wir sie in der Haushaltsplanung 2023/2024 zugrunde gelegt haben, grundsätzlich übernommen, zum einen aufgrund dessen, damit es nicht zu Verwirrungen kommt, und zum anderen aufgrund dessen, damit man sie kontinuierlich lesen kann. Wir haben kleinere Abweichungen gemacht, allerdings nicht im Betrag, sondern in der Darstellung. Die sind gut nachvollziehbar. Auf diese werde ich nachher noch eingehen.

Das Zweite ist: Wir haben jetzt einen Doppelhaushalt. Das heißt: Für diese Mittelfristplanung wird es im nächsten Jahr eine aktualisierte geben. Und diese wird wesentlicher sein für den Eingang in die Beratungen des nächsten Doppelhaushalts, also des Doppelhaushalts 2025/2026.

Die Kontinuität unserer Darstellung darf uns aber nicht darüber täuschen, dass die Entwicklungen seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zu erheblichen Veränderungen und Turbulenzen am Finanzmarkt geführt haben: Inflationssteigerung, Energiekrise Krise an den Finanzmärkten und eine wesentlich veränderte Zinssituation, die jetzt schon dazu geführt hat, dass einzelne Banken in die Krise gekommen sind. Wir werden sehen, ob das möglicherweise auch noch mehr Problematiken mit sich führen wird.

Unsere Eckwertplanung setzt wie immer – da sind wir auch recht kontinuierlich in der Darstellung – bei der Mitgliederentwicklung an, auf die dann die Kirchensteuerschätzung aufsetzt. Da muss man jetzt leider wieder sagen: Der kontinuierliche Mitgliederrückgang ist leider unsere verlässlichste Größe.

Folie 1 und 2:

Im Jahr 2022 hat der Mitgliederrückgang leider erneut einen traurigen Höhepunkt erreicht. Zum 31.12.2022 hatte die Landeskirche noch 1,82 Mio. Mitglieder. Das sind 48 000 Mitglieder, also 2,6 %, weniger als ein Jahr zuvor. 2017 war der Rückgang noch nicht so stark. Wenn man im Jahr 2017 auf das Vorjahr schaut, waren es damals 1,5 % weniger Mitglieder. Wir merken, dass der prozentuale Anteil zunimmt. Das ist aber kein Phänomen, das nur uns in Württemberg oder Baden-Württemberg

betrifft, sondern das ist ein bundesweites Phänomen. Das betrifft in besonderer Weise die katholische Kirche noch mal stärker. Wir merken dann eben auch, dass dort andere Debatten dieses Phänomen ausmachen.

In unserer Planung sehen Sie hier oben eine blaue Linie. Diese orientiert sich an der Freiburger Studie. Wir haben auf die Freiburger Studie auch für die weiteren Planungen jetzt erst einmal Bezug genommen. Darunter sehen Sie eine rote Linie. Die rote Linie wäre die Linie an Mitgliederrückgängen, wenn es bei diesen hohen Rückgangszahlen, wie es sie jetzt im vergangenen Jahr gab, bleiben würde. Dann würden wir im Jahr 2027 noch einmal ca. 60 000 Mitglieder weniger haben – 1,59 Mio. Kirchenmitglieder.

Folie 3:

Damit komme ich in einem zweiten Schritt zur Kirchensteuerentwicklung. Diese haben wir hier in blau dargestellt. Wir alle wissen: Wir sind in besonderer Weise an der Glaskugel. Ich sage: Die ist bei uns auch nicht besser als bei anderen. Wir haben – das hatten Sie jetzt in der letzten Synode beschlossen – hier sicherlich eine optimistische Kirchensteuerschätzung. Das ist auch etwas dadurch geschuldet, dass in den Vorjahren immer der Grundentwicklungsmoment, nämlich: weniger Kirchenmitglieder, weniger Kirchensteuer, so wenig eingetroffen, durchaus anders war. So haben wir das dann hier auch erst einmal weiter angenommen. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass der starke Kirchensteuerrückgang, der sich ab 2024 in einer Seitwärtsbewegung fortsetzt, dann eintritt, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand eintreten.

Folie 4 und 5:

Dann wird nämlich das eintreten, was auch normal ist, dass ein entsprechender Kirchensteuerrückgang zu vermerken ist, wegen des Mitgliederrückgangs. Die hier eingezeichnete rote Linie berücksichtigt die Inflationsbewegung, die macht sich jetzt natürlich besonders problematisch bemerkbar, weil die Inflation zuletzt sehr hoch war, sie war z. T. zweistellig. Wir sind jetzt davon ausgegangen, dass es aufgefangen wurde und moderater weitergeht. Bis zum Jahr 2027 bedeutet das auch weniger Kaufkraft. Wenn wir nominal eine konstante Steigung haben, können wir uns doch real weniger leisten. Das merken Sie auch ganz unmittelbar an den gestiegenen Energiekosten, die die Gemeinden drücken und auch finanziert werden müssen.

Ich komme jetzt zur tatsächlichen Kirchensteuerentwicklung. Da merken wir etwas sehr Problematisches, und zwar, dass wir seit Mitte des letzten Jahres im Verhältnis zum Vorjahr doch ein geringeres Kirchensteueraufkommen haben, dass das, was wir geschätzt haben, nicht eingetreten ist. Das trifft auch auf die Monate Januar, Februar dieses Jahres zu. In diesen beiden Monaten haben 7 bis 8 % in der Gesamtbetrachtung weniger Aufkommen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das ist ein deutlicher Rückgang. Wir sind von steigenden Einnahmen ausgegangen und haben jetzt einen deutlichen Rückgang. Das ist problematisch, das müssen wir uns sehr kritisch weiter anschauen. Es kann sein, dass wir noch zurück zu unserer Planung kommen, wenn es höhere Lohnabschlüsse gibt, was gerade in der Diskussion und in den Tarifverhandlungen gerade geschieht. Höhere Lohnabschlüsse wirken sich für uns auf der Einnahmenseite aus. Insofern halten wir es durchaus noch für vertretbar, dass wir bei

(Oberkirchenrat **Antoine**, Dr. Jörg)

höheren Tarifabschlüssen auf die höheren Kirchensteuereinnahmen kommen.

Folie 6 und 7:

Auf zwei Abweichungen, die ich eingangs genannt habe, möchte ich noch hinweisen. (Folien 6 und 7 der Präsentation) Einmal betrifft es die Maßnahmenplanung. Ab Planjahr 2024 haben wir das mal hier eingetragen, wie das mit den Neumaßnahmen aussehen wird. Der zweite Punkt ist eine Erhöhung der Restrukturierungsmittel um 10 Mio. €. Die sind dem Umstand geschuldet, dass wir multiprofessionelle Teams finanzieren wollen, dass wir für das Projekt Zukunft Finanzwesen, Mittel brauchen. Die Finanzierung dieser 10 Mio. € erfolgt durch überplanmäßige Kirchensteuermittel des Jahres 2022.

Folie 8:

Damit kommen wir zu den Erträgen der Landeskirche im engeren Sinne. Die Landeskirche erhält 50 % der Kirchensteuer sowie Vorwegabzüge aus dem Steueraufkommen der Kirchengemeinden. Das haben wir hier blau eingezeichnet.

Folie 9:

Hinzu kommen weitere Erträge: Staatsleistungen, Religionsunterricht-Ersatzleistungen und Leistungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse, die deutlich steigen. Bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse ist das auf die größere Zahl der Ruheständler zurückzuführen und die Ruhegehaltskasse uns deshalb mehr für die Ruheständler auszahlt.

Den Gesamterträgen stehen 2022 Aufwendungen in Höhe von 698 Mio. entgegen. Diese steigen auf mittlere Sicht aufgrund erhöhter Personal- und Versorgungsaufwendungen. Das gilt nicht über alles, sondern wir haben gerade bei den Pfarrer*innen nicht diese Steigerung, weil wir die Zahl der Pfarrstellen in den nächsten Jahren reduzieren. Die darüberstehenden EKD-Zahlungen sind kirchsteuerorientiert, während sich die Aufwendungen bei den Budgetsteigerungen da auswirken.

Wenn man das im Ergebnis zusammenrechnet, also die Einnahmensituation der Ausgabensituation gegenüberstellt, dann kommen wir zu dem Ergebnis, was durch die rote Linie ausgedrückt ist. Sie stellt das Ergebnis für die nächsten vier Jahre da, das ist ja nicht ganz so problematisch. Das zeigt, dass die Einnahmen die Ausgaben nicht decken und wir in die Rücklagen gehen müssen. Das sind keine geringen Beträge. Der Landesbischof hat heute erwähnt, dass wir in dem geplanten Haushalt 2023/24 35 Mio. entnehmen müssen und im Haushalt 2025/26 noch einmal 40 Mio. entnehmen müssen. Wir hatten die Spardebatte aufgeschoben, dabei kann es nicht bleiben.

Folie 10:

Wir haben ab dem Jahr 2027 wieder geplant, in den blauen Bereich zurückzukehren. Das setzt voraus, dass die beabsichtigte Kürzung um die 155 Stellen auch tatsächlich zeitnah erfolgt. Erst dann kommen wir wieder dahin. Es ist klar, wir können nicht auf Dauer von den Rücklagen leben. Wir müssen unsere Hausaufgaben machen und zu entsprechenden Einsparungen kommen.

Folie 11:

Ich komme jetzt zu den Steueraufkommen der Kirchengemeinden. Das ist die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, wie sie allgemein geschildert wurden. Aus dem kirchlich-gemeindlichen Bereich werden Vorwegent-

nahmen dem landeskirchlichen Haushalt zugeführt. Der wesentliche Betrag, der Verteilbetrag, ist ja das, was den Gemeinden besonders zugutekommt. Zu dem ordentlichen Verteilbetrag kommt noch der Sonderbeitrag hinzu.

Dann haben wir noch den Ausgleichsstock, der für die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und Ähnliches zur Verfügung steht. Außerdem haben wir 5 Mio. für die Versorgungsstiftung vorgesehen.

Bis 2027 planen wir im Bereich der Kirchengemeinden mit kleinen Überschüssen. Das ist das, was Sie auf der Folie oben bei den Säulen als Differenz erkennen können. Diese kleineren Überschüsse – so schlagen wir es vor – werden wir der allgemeinen Ausgleichsrücklage zuführen.

Folie 12:

Noch ein kleiner Blick auf die Entwicklung des Verteilbetrages. Das ist hier orange dargestellt. Darüber haben wir einen Sonderverteilbetrag, wie er sich in den nächsten Jahren entwickeln wird.

Zum Schluss möchte ich noch auf zwei Herausforderungen hinweisen. Das ist einmal die Lohnentwicklung, die wir natürlich aus zwei Brillen betrachten. Das ist zum einen die Lohnsteuerentwicklung, bei der wir von deutlichen Steigerungen ausgehen. Wenn wir die Ausgabenseite betrachten und die Lohnabschlüsse des öffentlichen Dienstes, die wir eins zu eins übernehmen, betrachten werden, dann wirkt sich das in gleicher Weise auf der Aufgabenseite aus.

Folie 13:

Letzter Punkt, das kennen Sie sicher von Herrn Dr. Kastrup, der Blick auf die Versorgungssituation. Wir haben hier die Grafik und sehen, dass die Situation nicht gut ist. Die Versorgungsverpflichtung haben wir zu 51,7 % gedeckt, aber fast die Hälfte nicht finanziert. Da sind wir EKD-weit fast das Schlusslicht. Wir sind da nicht mittenlang, wir sind auch nicht vorne, sondern eher im hinteren Bereich. Das sind fast 2 Mrd. €, die wir über Schulden finanziert haben für die Versorgungsleistung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand. Diese 2 Mrd. € kommen mit den Pensionierungen. Das, was die EKD uns auszahlt und was wir an die Pfarrerinnen und Pfarrer zahlen müssen, reicht nicht aus, das müssen wir finanzieren.

Wir sind hier engagiert unterwegs, wir haben hier den Vorschlag unterbreitet, bis zum Jahr 2027 die Kapitaldeckung auf mindestens ca. 59 % anzuheben, das sind immerhin 419 Mio. mehr. Aber damit ist es nicht getan. Das ist für uns eine große Herausforderung, und damit wird sich der Finanzausschuss noch intensiver beschäftigen müssen. Wie wir bei der Schließung der Versorgungslücke schneller vorankommen. Das wird sich für zukünftige Kirchenhaushalte noch massiver bemerkbar machen als für uns, weil die Kirchenmitgliederzahl zurückgeht und das Kirchensteueraufkommen insbesondere was seine Kaufkraft angeht, reduziert. Für die wird es noch problematischer werden, die Schulden der Vergangenheit zu finanzieren.

Hohe Synode, lassen Sie mich mit einigen schlussfolgernden Thesen schließen:

1. Die Eckwertplanung geht von steigenden Kirchensteuereinnahmen aus; die Kirchensteuereinnahmen seit Juli 2023 waren dagegen gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Das werden wir noch beobachten müssen.

(Oberkirchenrat **Antoine**, Dr. Jörg)

2. Die geplanten erheblichen Rücklagenentnahmen in den nächsten beiden Doppelhaushalten zur Deckung des landeskirchlichen Haushalts können nur ein Übergang sein.
3. Die Versorgungsdeckungslücke der Landeskirche ist zu groß, sie muss weiter geschlossen werden.
4. Die aktuell hohe Inflation und evtl. hohe Tarifschlüsse werden den Haushalt spürbar belasten.
5. Die Kirchensteuerentwicklung ist bis Anfang April 2023 weiter kritisch zu beobachten; eventuell müssen für 2024 über den Nachtragshaushalt Einsparungen realisiert werden, wenn uns die Kirchensteuerentwicklung in diesem Jahr im Stich lässt.

Trotz der leider kritischen Botschaften bitten wir um Ihre Zustimmung zu dieser Mittelfristplanung. Wir denken, es ist eine realistische Planung, die unsere Situation gut abbildet. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Herr Dr. Antoine, für die Einbringung der Eckwerte. Wir hören nun den Bericht aus dem Finanzausschuss. Tobias Geiger wird ihn als Vorsitzender geben.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Vor Jahren habe ich meiner Frau einen Gutschein für einen Segelflug geschenkt. Und weil ich selbst auch noch nie auf diese Weise durch die Lüfte geschwebt bin, kaufte ich gleich noch einen zweiten dazu. So fuhren wir an einem sonnigen Frühlingstag auf das Fluggelände. Meine Frau nahm in einem Doppelsitzer Platz, das Stahlkabel wurde eingehakt und die Seilwinde zog das Flugzeug hinauf in den wolkenlosen blauen Himmel. Fasziniert sah ich von unten zu, wie der Pilot in weiten Kreisen die Thermik nutzte und Meter um Meter an Höhe gewann. Schließlich verschwand der kleine weiße Punkt aus meinem Blickfeld. Erst nach zwei Stunden kehrte der Doppelsitzer zurück und setzte zur Landung an. Ich freute mich darauf, gleich ebenfalls die Welt von oben anzusehen. Doch anders als beim ersten Flug gab es diesmal keine Aufwinde. Wir drehten zwei, drei Runden über dem Flugplatz, dann wandte sich der Pilot um und zuckte mit den Schultern: „Tut mir leid, wir müssen runter.“ Statt nach zwei Stunden landeten wir bereits nach 20 Minuten.

Als Landeskirche wurden wir zehn Jahre lang von Aufwinden nach oben getragen. Bis 2020 ist die Kirchensteuer durch die wirtschaftliche Entwicklung Jahr für Jahr gestiegen. Nein, wir haben uns keine Höhenflüge erlaubt, sondern haben versucht, klug und nachhaltig zu wirtschaften. Doch jetzt merken wir, dass wir in den Gleitflug gehen. Der Kirchensteuereingang dreht ins Minus, obwohl die Löhne und Gehälter durch die Inflation steigen. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, dass diese Entwicklung schon länger begonnen hat. Seit Jahren treten immer mehr Menschen aus unserer Kirche aus; der Mitgliederverlust übertrifft inzwischen die Prognosen der Freiburger Studie „Kirche im Umbruch“.

Lassen Sie mich kurz beim Bild des Segelflugzeugs bleiben. Jeder Pilot weiß, dass er nicht unbegrenzt in der Luft bleiben kann, dass er irgendwann in den Gleitflug gehen und sich einen Landeplatz suchen muss. Wir wissen als Kirche, dass wir es nicht dorthin zurückschaffen,

wo wir gestartet sind. Die Situation der 1990er-Jahre, der Aufwind der wirtschaftlichen Dynamik nach der Wiedervereinigung, eine stabile Mehrheit für die beiden großen Kirchen in der westdeutschen Gesellschaft, finanzielle Mittel für Gemeindegarbeit und Diakonie, Dienste und Werke, Mission und Ökumene. Dort kommen wir her und dorthin wollen wir zurück. Das ist das Bild von Kirche, das wir in uns tragen. Doch wir müssen ein neues Ziel in den Blick nehmen und uns einen anderen Landeplatz suchen – einen Landeplatz, den wir trotz sinkender Höhe erreichen können.

Wenn wir ein zu weit entferntes Ziel ansteuern, droht uns eine Bruchlandung. Und wir sind ja gerade mittendrin in dieser Diskussion. Wohin wollen wir als Kirche? Welchen Zielort können wir realistischerweise noch erreichen? Wie viele Tagungsstätten muss ein Flugplatz haben, um für uns geeignet zu sein? Zwei, drei oder vier? Braucht das Bodenpersonal nach dem Studium eine universitäre oder eine zweieinhalbjährige praktische Ausbildung? Kommt eine Landebahn infrage, die von einem badischen und einem württembergischen Segelflugclub gemeinsam genutzt wird? Noch können wir eine gewisse Höhe halten, noch haben wir Spielraum zum Manövrieren. Aber eines muss uns klar sein – dorthin, wo wir gestartet sind, schaffen wir es nicht zurück.

In den meisten Segelfliegern ist heute ein digitaler Flugrechner eingebaut. Dieses Gerät sammelt alle relevanten Daten wie GPS-Standort, Höhe, Windgeschwindigkeit und zeigt dem Piloten die maximale Reichweite an. Die Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung sind unser Flugrechner. Hier sammeln wir alle relevanten Daten, um unseren Kurs bestimmen zu können. Es ist hilfreich, dass wir die Eckwerte in einem deutlich erweiterten Format vorgelegt bekommen. Herzlichen Dank dafür an Oberkirchenrat Dr. Antoine und Dr. Peters sowie die Mitarbeiterinnen in Dezernat 7; an dieser Stelle auch beste Genesungswünsche und Gottes Segen an Oberkirchenrat Dr. Kastrup und seinen ebenfalls erkrankten Stellvertreter Martin Ritter. (Beifall)

Ich gehe die fünf Zwischenüberschriften durch.

1. Mitgliederentwicklung

Wenn ich auf die Mitgliederentwicklung schaue, dann fällt mir ein Satz von Karl Valentin ein: „Hoffentlich wird es nicht so schlimm, wie es schon ist.“ Im vergangenen Jahr übertraf die Zahl der Kirchengaustritte zum ersten Mal die Sterbefälle, der Mitgliederverlust ist auf den Rekordwert von 2,56 % gestiegen. Württemberg liegt damit deutlich unter dem EKD-Durchschnitt, aber das ist nur ein schwacher Trost. Die Kirchengaustritte sind inzwischen fast doppelt so hoch wie in der Freiburger Studie angenommen. Die damalige Prognose lautete, dass die beiden großen Kirchen bis 2060 die Hälfte ihrer Mitglieder und die Hälfte ihrer Finanzkraft einbüßen. Jetzt müssen wir uns darauf einstellen, dass wir diesen Zielpunkt – Halbierung von Mitgliederzahl und Finanzkraft – deutlich früher erreichen.

Der derzeitige Anstieg der Kirchengaustritte hat vermutlich zwei Hauptursachen: Zum einen die öffentliche Debatte um Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche, für die wir in ökumenische Mithaftung genommen werden. Zum anderen die hohe Inflation, die Menschen dazu bewegt, bei der Kirchensteuer zu sparen. Hinter beiden Ursachen steht im Grunde dasselbe, nämlich Gleichgültig-

(Geiger, Tobias)

keit und Distanzierung eines nicht unerheblichen Teils unserer Mitglieder. Wenn ich keine persönliche Verbindung zu Kirche und Gemeinde habe, dann wird die Mitgliedschaft in Krisen (z. B. die hohe Inflation) oder Konflikten (z. B. die Missbrauchsskandale) schnell als entbehrlich betrachtet. Die längst bekannte Fragestellung heißt also: Wie können wir als Kirche die Verbindung zu unseren Mitgliedern stärken?

Als wir vor vier Jahren über die Freiburger Studie diskutierten, saß Ernst-Wilhelm Gohl noch nicht hier vorne auf dem Bischofsstuhl, sondern in der Mitte der Synode. Aber es hat sich schon damals gelohnt, ihm zuzuhören. Er sagte sinngemäß: „Die beste Vorbeugung gegen Kirchenaustritte sind Kasualgottesdienste.“ Bei Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen kommen Menschen in Kontakt mit Kirche, hier bleiben wir mit distanzierter Mitgliedern in Verbindung. Doch leider sinkt die Zahl der Kasualgottesdienste seit Jahren noch stärker als die Zahl der Kirchenmitglieder. Längst nicht mehr alle evangelischen Gemeindeglieder lassen sich an den Schwellenpunkten des Lebens begleiten. Ein Grund dafür liegt in der zunehmenden Individualisierung und einem tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel und Traditionsabbruch.

Aber wir sollten uns ehrlich fragen, ob wir nicht manchmal eine Mitverantwortung tragen. Da wird ein Kind nicht getauft, weil die Eltern keinen zweiten Paten finden. Da wird ein freier Redner für die Hochzeit gebucht, weil eine kirchliche Trauung unter freiem Himmel angeblich nicht möglich ist. Da findet kein Trauergottesdienst statt, weil die Pfarrperson keine Zeit hat, um zum 30 Kilometer entfernten Friedwald zu fahren. Bitte nicht falsch verstehen – das ist kein Blaming oder Bashing unserer Pfarrerrinnen und Pfarrer – ganz im Gegenteil. Ich möchte mich bedanken für alle Kreativität, mit der Kolleginnen und Kollegen Kasualgottesdienste gestalten und das Evangelium zuversichtlich und fröhlich verkündigen. Viele versuchen immer wieder den Spagat zwischen den Paragraphen des Kirchenrechts und der Lebenswirklichkeit der Menschen. Nein, ich möchte nicht zum theologischen Ausverkauf von Taufe, Trauung und Bestattung aufrufen. Aber ich bin mir nicht sicher, ob wir als Kirche wirklich die Herausforderung begriffen haben, mit unseren Mitgliedern aktiv in Verbindung zu bleiben.

Der Leiter unseres Kompetenzzentrums Statistik und Datenanalyse Dr. Fabian Peters kam unlängst ausführlich in der F.A.Z. zu Wort. Er sagte u. a.: „Wenn sich eine bestimmte Gemeinde oder ein Kirchenbezirk gezielt um mehr Taufen oder Eintritte bemüht, dann sehen wir das in unseren Statistiken.“ Wann startet eine konzertierte Aktion, um diese Erkenntnis in der Fläche der Landeskirche umzusetzen? In der Eckwertepanung hoffen wir, im nächsten Jahr 10.000 Austritte weniger zu verzeichnen. Ist das nur ein frommer Wunsch oder sind wir bereit, dafür etwas zu tun? Wir haben doch als Kirche eine Mission, wir sind zu den Menschen gesandt. Warum tragen wir nicht Best-Practice-Beispiele zusammen? Warum schulen wir unsere Mitarbeitenden nur in Datenschutz und Arbeitssicherheit? Ich weiß, wir werden eine kleiner werdende Kirche sein und bleiben. Aber wir können diesen Prozess verlangsamen, wenn wir die Verbindung zu unseren distanzierter Mitgliedern suchen.

2. Ertragsprognose

In Synodaldebatten wurde gelegentlich kritisiert, das Finanzdezernat setze den Kirchensteuereingang zu niedrig

an, um keine Begehrlichkeiten zu wecken. Für 2023 planen wir mit einem Plus von 30 Mio. €, das ist eine ausgesprochen optimistische Prognose. Trotz positiver äußerer Vorzeichen haben wir 2022 die veranschlagten 800 Mio. € nicht erreicht. In den vergangenen Monaten drehten unsere Einnahmen ins Minus, obwohl durch die Inflation die Löhne und Gehälter steigen. Es sieht so aus, als ob wir uns durch die Mitgliederverluste zunehmend von der wirtschaftlichen Entwicklung abkoppeln. Wie es sich auswirkt, wenn die Konjunktur in Baden-Württemberg schwächelt, will ich mir nicht vorstellen müssen.

Trotzdem besteht kein Grund zur Schwarzmalerei. Wir haben zum einen gut gefüllte Rücklagen. Wir haben zum anderen Einsparmaßnahmen eingeleitet wie die Kürzung der Budgets im Oberkirchenrat und den Strukturstellenplan mit der Zielzahl 155. Wir halten Kurs auf das Zielbild einer Kirche, die auch mit weniger finanziellen Mitteln ihre Aufgaben in Verkündigung und Seelsorge, Mission und Diakonie, Jugendarbeit und Schule erfüllen kann.

3. Aufgaben der Landeskirche

In diesem Bereich ist besonders die Ergebnissrücklage interessant. Wir sehen, dass die Ampel durchgängig auf grün steht. Herr Dr. Antoine hat dargestellt, dass wir bis 2027 den landeskirchlichen Haushalt nur durch Rücklagenentnahme ausgleichen können. Hinzu kommt das Risiko durch inflationsbedingt hohe Tarifabschlüsse, die in der Eckwertepanung noch nicht abgebildet sind. Wir werden also u. U. noch stärker als geplant auf die Ergebnissrücklage zurückgreifen müssen. Der Finanzausschuss teilt die Meinung des Finanzdezernenten, dass wir das für eine Übergangsphase verantworten können. Wir müssen aber auch deutlich markieren, dass u. U. ein Nachtrag für 2024 mit Ausgabenkürzungen nötig werden kann.

Das Kollegium hält daran fest, die Budgets im Oberkirchenrat gemäß der strategischen Rahmenplanung pro Jahr um 0,9 % zu kürzen. Diese Minderausgabe wird allerdings durch einen Inflationsausgleich abgemildert. Als Finanzausschuss bedanken wir uns für diese klare Vorgabe, auch wenn sie wegen der steigenden Personalausgaben nicht in allen Bereichen durchgehalten werden kann.

In der Sitzung am 16.02.2023 wurde der Finanzausschuss darüber informiert, dass das Kollegium die Restrukturierungsmittel von 40 auf 50 Mio. aufgestockt hat. Mit diesen Geldern soll die jährliche Maßnahmenplanung von den Kosten für große Vorhaben wie Klimaschutz oder Digitale Infrastruktur entlastet werden. Jetzt zeichnen sich zusätzliche Ausgaben für das Projekt Zukunft Finanzwesen ab; außerdem sollen 6 Mio. für die Erprobung multi-professioneller Teams ebenfalls aus den Restrukturierungsmitteln finanziert werden. Der Finanzausschuss hat diese Erhöhung zur Kenntnis genommen. Da alle geplanten Vorhaben mit einem Maßnahmenantrag hinterlegt werden müssen, ist die Beteiligung der Landessynode gewährleistet. Wir sind uns einig, dass wir eine gut ausgestattete und leistungsfähige Verwaltung brauchen. Trotzdem sind 50 Mio. für Restrukturierungsmaßnahmen eine ordentliche Hausnummer, und die Mitglieder des Finanzausschusses hoffen, dass hier nicht noch ein Nachschlag erforderlich wird.

4. Aufgaben der Kirchengemeinden

In der ersten Zeile sehen wir, dass der Kirchensteueranteil für die Kirchengemeinden um knapp 14 Mio. € auf 410 Mio. € steigt. Gleichzeitig erhöhen sich jedoch

(Geiger, Tobias)

auch die Vorwegentnahmen um 9 Mio. € auf knapp 100 Mio. €. Ich bin jetzt im zehnten Jahr Mitglied der Landessynode, und in diesem Zeitraum haben sich die Vorwegentnahmen verdoppelt. Der ordentliche Verteilbetrag ist lediglich um 26 % gestiegen. Das ist ein Verhältnis von 1:4. Natürlich bekommen die Kirchengemeinden für diesen erhöhten Vorwegabzug Gegenleistungen: PC im Pfarramt, Vernetzte Beratung, zusätzliche Stellen in der Regionalverwaltung. Sie sehen die lange Liste in der Eckwertepanung. Trotzdem muss uns bewusst sein, dass wir hier über Mittel verfügen, die den Kirchengemeinden zustehen. Der Finanzausschuss sieht weitere Vorwegentnahmen kritisch und wird hier genau hinschauen.

Auch beim Verteilbetrag für die Kirchengemeinden finden wir eine Kürzung von 0,7 % gemäß der strategischen Rahmenplanung sowie den bereits erwähnten Inflationsausgleich. Anders als bei den Aufgaben der Landeskirche planen wir jedoch für die Kirchengemeinden noch einen „Sonderbeitrag Verteilbetrag“, der in diesem Haushaltsjahr 5 Mio. beträgt. Dieser Verteilbetrag speist sich aus der erhofften Steigerung des Kirchensteuerertrags auf 820 Mio. Die Kirchengemeinden bekommen damit den hälftigen Anteil an den inflationsbedingten Kirchensteuermehreinnahmen. Den Kirchengemeinden wird also kein Geld vorenthalten. Falls wir durch den Mitgliederrückgang unter dem prognostizierten Kirchensteuereingang bleiben, müssen wir diese Mittel aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage entnehmen und für die kommenden Jahre entsprechend kürzen.

Ich möchte dieses wichtige Signal nochmals unterstreichen: Wir sparen die Kirchengemeinden nicht kaputt, sondern wir stellen ihnen im Rahmen der Möglichkeiten finanzielle Mittel zur Verfügung.

Dasselbe Prinzip gilt auch für den Ausgleichsstock. Hier kommen durch das Klimaschutzgesetz große Herausforderungen auf die Kirchengemeinden zu. Über den Ausgleichsstock stellen wir das notwendige Geld zur Verfügung, in den nächsten fünf Jahren über 50 Mio. Da die Ampel bei der gemeinsamen Ausgleichsrücklage auf Grün steht, können wir bei Bedarf auch weitere Finanzmittel für den Klimaschutz freigeben.

5. Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen der Landeskirche

Letztes Jahr habe ich an dieser Stelle gesagt: „Die Versorgung macht uns Sorgen“. Doch wir unternehmen weiterhin große Anstrengungen und verdoppeln die Mittel der Stiftung Ev. Versorgungsfonds in fünf Jahren von 443 auf 887 Mio. €. Sie haben die Grafik vorhin gesehen. Das Ziel ist und bleibt es, die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber unseren Pfarrerinnen und Pfarrern sowie den Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten zu erfüllen. Unser neuer Finanzdezernent Dr. Antoine hat in der letzten Finanzausschusssitzung von der Notwendigkeit einer Versorgungsdeckungsstrategie gesprochen und will dazu demnächst erste Überlegungen vorstellen. Wir alle wissen, dass wir es hier mit Versäumnissen der Vergangenheit zu tun haben, und ich möchte Herrn Oberkirchenrat Dr. Kastrup danken, dass er seit Jahren bestrebt war, diese bestehende Versorgungslücke zu verkleinern. Danke auch, dass sich alle Gesprächskreise zu dieser gemeinsamen Aufgabe bekannt haben.

Der Finanzausschuss hat die vorgelegte Eckwertepanung 2023-2027 ausführlich beraten und empfiehlt der

Landessynode einstimmig, den Antrag Nr. 17/23 anzunehmen.

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Landessynode stimmt den Eckwerten der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 zu.

2. Der Oberkirchenrat wird gebeten,

a) dem Entwurf für den landeskirchlichen Nachtrags Haushaltsplan für das Jahr 2024 den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 zugrunde zu legen.

b) den Kirchengemeinden für deren Annahmen zur Entwicklung der Zuweisungen aus der einheitlichen Kirchensteuer den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der Landeskirche für die Jahre 2023 bis 2027 mitzuteilen.

Begründung:

Die Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2023-2027 und Erläuterungen zu deren Aufstellung werden der Landessynode als Sitzungsvorlage übermittelt.

Jetzt kommt noch ein bisschen Prosa, ich bin schließlich Pfarrer.

Vor 50 Jahren fand in Baden-Württemberg die Kreisreform statt. Im Landtag wurde debattiert, auf der Straße demonstriert; Gegner und Befürworter warfen sich jeweils vor, die Zukunft des Bundeslandes aufs Spiel zu setzen. Die Inflationsrate lag bei 7,1 % und die Wirtschaft schlitterte durch die Ölkrise in eine Rezession. Dennoch wurden erkannte Einsichten umgesetzt und mutige Entscheidungen getroffen, alte Strukturen und Ordnungen aufgegeben, auch wenn das Neue noch nicht sichtbar war. Vor zwei Wochen erinnerte der Landkreis Calw mit einem Festakt an die Ereignisse vor 50 Jahren. Der ehemalige Bundespräsident Christian Wulff war als Ehrengast eingeladen, auch ich habe seine Initialen CW auf meinem Auto kennzeichnen. Christian Wulff schloss seine Rede mit einem Zitat von Jean Fourastié: „Die Zukunft wird so aussehen, wie wir sie gestalten.“ Das war ein starker Impuls an die versammelten Verantwortungsträger aus Wirtschaft und Politik: Die Zukunft wird so aussehen, wie wir sie gestalten.

Diese Aufgabe ist auch uns als Oberkirchenrat und Synode, als Haupt- und Ehrenamtlichen, als Kirchengemeinderäten, Gemeindeglieder und Pfarrerschaft gestellt. Aber Gott sei Dank haben wir mehr zu sagen und zu hoffen als ein Bundespräsident a. D. Wenn die Zukunft der Kirche nur von unseren Gestaltungsmöglichkeiten abhängt – das wäre zu wenig. Die Zukunft der Kirche wird so aussehen, wie wir sie unter Gottes Führung und Leitung gestalten. Das wollen wir nicht vergessen, darum wollen wir immer wieder bitten, darauf dürfen wir vertrauen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Tobias Geiger, für den Bericht aus dem Finanzausschuss und auch die Prosa.

Wir haben nun die Möglichkeit, in der Aussprache noch einige Dinge zu benennen. Ich sehe, Prof. Dr. Martin Plü-

Geiger, Tobias)

micke meldet sich, und so beginnen wir mit der Aussprache.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte mit ein paar Zahlen beginnen, nämlich mit den Zahlen der letzten neun Monate, was die Kirchensteuerentwicklung betrifft.

Juli 2022 minus 4,88 %, August 2022 plus 1,89 %, September 2022 minus 0,7 %, Oktober 2022 plus 6,08 %, November 2022 minus 22,39 %, Dezember 2022 minus 5,28 %, Januar 2023 minus 2,06 %, Februar 2023 minus 13,24 %.

Sie sehen also, ein Hin- und Herschwingen der Zahlen. Jetzt hatten wir im Februar einmal wirklich einen relativ heftigen Einbruch im Vergleich zum Vorjahr. Aber ich möchte trotzdem vor Panikmache warnen. Wir haben im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 eine Steigerung von 2,08 %. Jetzt noch viel wichtiger: Gegenüber unserer Planung im November 2021 haben wir eine Steigerung von 9,4 %.

Lieber Herr Geiger, Sie haben gesagt, wir haben die 800 Mio. nicht erreicht, das stimmt. Wir haben 792 Mio. erreicht, aber geplant hatten wir ursprünglich 724 Mio. Das muss uns klar sein: Wir klagen auf extrem hohem Niveau.

Ein Zweites, was ich der Eckwertplanung entnehmen kann, ist, dass wir bei der Landeskirche im Moment in die Rücklagen gehen. Ganz unabhängig von der Mitgliederentwicklung ist das ja auch vernünftig. Wir sind wirklich in schwierigen Zeiten. Wir haben die Corona-Pandemie hinter uns, wir haben jetzt den Krieg mit enormen Inflationsraten, und für diese Zeiten bilden wir doch Rücklagen, um in diesen Zeiten in die Rücklagen zu greifen. Deswegen halte ich diese Kurve, die für die Landeskirche im engeren Sinne aufgezeigt wurde mit Schwankungen, um zu einem späteren Zeitpunkt wieder ins Positive zu gehen, für sehr, sehr vernünftig.

Wenn Sie die Kirchengemeinden anschauen, sieht es völlig anders aus. Wir greifen nicht in die Rücklage, nein, wir planen sogar, jedes Jahr 9 bis 10 Mio. den Rücklagen zuzuführen, und das in Zeiten von Inflationsraten, die ja nicht nur für die Landeskirche gelten, sondern auch für unsere Kirchengemeinden. Da denke ich schon, wir erhalten unseren Kirchengemeinden die Gelder, die ihnen zustehen, einfach vor.

Aus diesem Grund möchte ich den Antrag Nr. 21/23 einbringen:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden in der Eckwertplanung wird bei einer Höhe von 325 Mio. Euro nach oben gedeckelt und der darüber hinaus als Einnahmen veranschlagte Betrag wird den Kirchengemeinden ausbezahlt. Für 2024 wird der Auszahlungsbetrag von 265,7 Mio. Euro auf 275,1 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Die Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden liegt 325 Mio. nach dem vom Finanzausschuss festgelegten Ampelsystem 100 Mio. über dem Mindestwert für eine grüne Ampel.“

Das muss uns klar sein. Der grüne Bereich ist sozusagen ein von uns geschätzter positiv angenommener Bereich. Wenn wir noch einmal in die Planung schauen, was der verpflichtende Bereich ist, dann ist das noch der gelbe Bereich. Also da liegen wir meilenweit entfernt.

„Ein weiteres Anwachsen ist weder notwendig noch gegenüber die Kirchengemeinden zu rechtfertigen.“

Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nun besteht die Möglichkeit sich zu diesem unselbstständigen Antrag zu Wort zu melden.

Geiger, Tobias: Ich beantrage die Verweisung des gerade gestellten Antrags zur Beratung in den Finanzausschuss.

Begründung: Es reicht, wenn wir diesen Antrag in der Sommersynode beschließen, denn die zeitliche Verpflichtung besteht, den Kirchengemeinden dann mitzuteilen, dass sie mehr Geld bekommen, wenn dieser Antrag angenommen wird.

(Zwischenbemerkung **Plümicke**, Prof. Dr. Martin: Kein Problem. Es darf dann nur nicht das Argument kommen, dass es für die Verwaltungsstellen, Regionalverwaltungen zu spät ist. Wenn das nicht der Fall ist, dann bin ich voll bei Ihnen, Herr Geiger.)

Geiger, Tobias: Sommer reicht!

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Gut, dann können wir so vorgehen.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Das heißt, es wird nachher über den Antrag Nr. 21/23 auf Verweisung abgestimmt.

Schultz-Berg, Eckart: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, lieber Herr Dr. Antoine und lieber Oberkirchenrat! Ich möchte den Antrag unterstützen. Dass wir den Antrag in Ruhe beraten, halte ich für klug. Aber er ist nach dem letzten Finanzausschuss bei uns im Gesprächskreis entstanden. Daher möchte ich zur Sache reden und sagen: Wir haben einen Inflationsausgleich geplant, der sich im Bereich von 1,9 bis zum Schluss 1,3 % bewegt. Ein Inflationsausgleich für die Gemeinden in Höhe von 1,3 % ist weit unter dem, was gerade die Inflation macht. Deshalb stellt sich wirklich die Frage, ob wir in den Kirchengemeinden Rücklagen bilden müssen, wenn gleichzeitig die Ausgaben vor Ort steigen.

(Schultz-Berg, Eckart)

Dazu möchte ich auch sagen, dass wir in den Bezirken und in den Gemeinden große Aufgaben haben. Für die Klimaschutzmaßnahmen müssen wir vor Ort auch Geld in die Hand nehmen. Es wird ja nicht 1:1 finanziert. Oder ich nenne ein anderes Beispiel: Personalgewinnung. Wir haben in Stuttgart gerade das Problem, dass die Stadt Stuttgart für alle Beschäftigten 49 ausruft. Das kann man aber nicht so schnell aus der Hosentasche finanzieren. Dafür, glaube ich, brauchen wir wirklich Geld. Und solange wir die Rücklage füttern, die 100 Mio. über dem grünen Licht ist und die somit noch gar nicht auf „Gelb“ steht, möchte ich mich wirklich dafür aussprechen, dass wir diese Gelder den Kirchengemeinden geben – selbstverständlich mit einem Verantwortungshinweis an die Verwaltungsstellenleiterinnen oder Regionalverwaltungsleitungen. Das ist ja immer eine Frage der Kommunikation, auch wenn man sagt, dass man darauf hinweist und sagt: „Geht verantwortlich mit diesem Geld um.“ Ich finde es wichtig. Auch die Kirchenbezirke und Gemeinden haben ja Verantwortung, und diese Verantwortung kann man auch abrufen. Deshalb möchte ich das sehr unterstützen.

Ich möchte noch etwas zum Versorgungsfonds sagen: Daran arbeiten wir wirklich. Wir hatten in dieser Woche die Sitzung vom Versorgungsfonds. Da müssen wir noch etwas machen; Herr Dr. Antoine hat es erklärt. Ganz wichtig ist aber, dass die Botschaft auch ins Land geht: Die Versorgung ist gesichert; wir arbeiten daran. Es hört sich so an, als wenn das gar nicht gedeckt wäre. Ja, es gibt einen Plan, wie was geht, und wir rechnen ja auch weiter mit Kirchensteuermitteln und versuchen, das herunterzufahren. Aber die Botschaft, dass man um die Versorgung fürchten muss, wie wir es teilweise von jungen Pfarrerrinnen und Pfarrern hören, ist, glaube ich, die falsche Botschaft.

Deshalb begrüße ich es sehr, dass wir an vielen Modulen arbeiten. Es ist wichtig zu sagen, dass diese Versorgung auch gut ist, wenn sie von uns gewährleistet wird. (Beifall)

(Zwischenbemerkung Geiger, Tobias: Ich möchte mich noch mal wiederholen: Wir haben einen Sonderbeitrag Verteilbetrag in Höhe von 5 Mio. für die Kirchengemeinde vorgesehen. Der muss mit einbezogen werden. Wenn man diesen mit einbezieht, dann liegen wir mit einem Inflationsausgleich von über 4 % deutlich besser im Rennen. Das sind noch nicht die 7 %, die es tatsächlich sind, aber wir liegen deutlich höher.)

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich möchte den Antrag Nr. 21/23 aus Sicht der Kirchengemeinden ausdrücklich unterstützen. Ich gebe ein Beispiel aus unserer letzten Kirchengemeinderatssitzung: Da wurde klar, dass das Dekanat renoviert werden muss, das im Gebäudebestand der Kirchengemeinde Waiblingen ist, und dass durch das Klimaschutzgesetz eine Sanierung im Umfang von 200 000 notwendig wird. Bisher wäre es möglich gewesen, einen Gasbrenner zu erneuern und es mit 20 000 zu machen. Ich denke, dass wir kein Einzelfall sind. Also: Die Gemeinden gehen im Rahmen des Klimaschutzes auf große Ausgaben zu. Wir sollten sie in die Lage versetzen, nicht in eine Bettlersituation zu kommen, sondern selbstständig gestalten zu können. Vielen Dank. (Beifall)

Bauer, Ruth: Verehrte Präsidentin, liebe Synodale! Die Höhe der Austrittszahlen ist beunruhigend. Das ist keine Frage. Um diese Austrittszahlen richtig einschätzen zu können, frage ich Sie, Herr Dr. Antoine: Wie ist es zu bewerten, dass die Standesämter während der Corona-Zeit geschlossen waren oder ein Besuch nur mit einem Termin möglich war? Ein Kirchenaustritt muss ja beim Standesamt angezeigt und der Antrag unterschrieben werden. Wie stark ballen sich deswegen nach Ihrer Einschätzung in den letzten Monaten die Austritte? Danke schön.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Daher würden wir jetzt zunächst in die Abstimmung des Antrags zur Verweisung eintreten. Dann würde ich den Oberkirchenrat fragen, ob er noch mal das Wort wünscht. Danach frage ich den Vorsitzenden des Finanzausschusses. Im Folgenden würden wir in die Abstimmung des Ursprungsantrags „Eckwerte zur Mittelfristplanung 2023-2027“ eintreten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann treten wir jetzt in die Abstimmung über die Verweisung des Antrags Nr. 21/23: Eckwerte Verteilbetrag an die Kirchengemeinden, also diese Deckelung der Rücklage, ein. Wer kann dem Antrag der Verweisung an den Finanzausschuss zustimmen? Das ist die ganz große Mehrheit. Gegenprobe: Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Vielen Dank. Das war einstimmig. (Vereinzelt Beifall) Sie dürfen klatschen, wenn Sie wollen. (Beifall)

Nun frage ich Herrn Oberkirchenrat Dr. Antoine: Wünschen Sie noch einmal das Wort?

Oberkirchenrat Antoine, Dr. Jörg: Wir wurden zu den Kirchenaustritten gefragt. Das ist in der Tat eine wichtige Nachfrage an dieser Stelle. Man könnte hier wirklich überlegen, dass das ein Nachholeffekt aus der Coronazeit, in der das nicht möglich war, ist. Bei unserem Monitoring, bei dem wir uns Gründe haben geben lassen, hat sich das nicht bestätigt. Die drei Hauptgesichtspunkte, die im Rahmen des Monitorings genannt wurden, waren: abnehmende Kirchenbindung, sexueller Missbrauch und die Inflationssituation – sozusagen: im Haushalt an der Stelle sparen. Das waren die Gründe, die genannt wurden. Der Nachholeffekt – das war für uns auch erstaunlich – war es nicht.

Dann wollte ich noch mal darauf hinweisen: Herr Prof. Dr. Plümicke, Sie haben gesagt, es gebe auch Ausschläge nach oben. Na ja, der wesentliche Ausschlag nach oben im Oktober betraf die Energiepreispauschale, die wir jetzt nicht vereinnahmt haben, sondern weitergegeben haben, die einen Einmaleffekt ausgelöst hat. Insofern zeichnet sich daraus nicht wirklich eine Tendenz für uns ab. Vielmehr gehen wir davon aus, dass wir einen gewissen konjunkturellen Einbruch haben durch die Ukraine Krise, der sich bei den Kirchensteuern bemerkbar gemacht hat. Und wir haben die Situation, dass die Lohnsteigerungen noch nicht verhandelt sind. Da ist man noch dabei. Man muss also noch abwarten, wie sich diese noch auswirken werden.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Jetzt frage ich den Vorsitzenden des Finanzausschusses: Wünscht er noch einmal das Wort? Dies ist nicht der Fall.

Wir treten nun ein in die Abstimmung, und das tun wir zum zweiten Mal, 2022 zum ersten Mal. Nun kann die Synode die Eckwerte für die Mittelfristige Finanzplanung

(Oberkirchenrat Antoine, Dr. Jörg)

2023 bis 2027 beschließen. Wer kann dem Antrag, den ich noch einmal vorlese, zustimmen? Der Antrag Nr. 17/23: Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2023-2027 lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Landessynode stimmt den Eckwerten der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 zu.

2. Der Oberkirchenrat wird gebeten,

a) dem Entwurf für den landeskirchlichen Nachtrags- haushaltsplan für das Jahr 2024 den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 zugrunde zu legen.

b) den Kirchengemeinden für deren Annahmen zur Entwicklung der Zuweisungen aus der einheitlichen Kirchensteuer den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der Landeskirche für die Jahre 2023 bis 2027 mitzuteilen.“

Wer kann diesem Antrag zustimmen? Ich sehe, das ist die große Mehrheit. Wer stimmt mit Nein? Wer enthält sich? Bei vier Enthaltungen ist der Antrag so abgestimmt. Wir nehmen jetzt einen Wechsel im Präsidium vor. Wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte zu besprechen.

Präsidentin Foth, Sabine: Wir sind gut in der Zeit, das freut mich sehr. Wir kommen nun zum Übergang zum morgigen Tag, weil wir jetzt die juristischen Themen auf der Tagesordnung haben.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 07: Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes (Beilage 39).

Es handelt sich um die Einbringung eines Gesetzentwurfes durch den Oberkirchenrat.

Vor der Überweisung des Gesetzentwurfes ist noch eine Aussprache vorgesehen; während Herr Dr. Frisch den Gesetzentwurf einbringt, können schon Wortmeldungen angezeigt werden.

Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! § 23 Absatz 5 Kirchliche Anstellungsordnung bestimmt aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels für privatrechtlich Angestellte: „Im Wege einer Dienstvereinbarung nach § 36 MVG.Württemberg kann gemäß der Anlage 1.2.6 zur KAO zwischen Dienststellenleitung und MAV vereinbart werden, dass der Arbeitgeber eine Prämie zur Gewinnung neuen Personals (Beschäftigte werben Beschäftigte) bis zu 1 000 pro Beschäftigtem oder Beschäftigter und 500 pro Auszubildendem oder Auszubildender gewährt.“

In eine solche Dienstvereinbarung können Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte nur einbezogen werden, wenn es eine gesetzliche Grundlage gibt, da die Regelung der Besoldung eines Kirchengesetzes bedarf (§ 35 Absatz 1 Satz 3 Kirchenbeamtenbesoldungsgesetz der EKD, § 1 Absatz 1 Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetz i. V. m. § 3 Absatz 1 und 2 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg). Diese kirchengesetzliche Grundlage soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geschaffen werden. Details sollen durch Verordnung des Oberkirchenrats geregelt werden.

Von einer entsprechenden Regelung im Pfarrbesoldungsgesetz soll abgesehen werden, da Pfarrerinnen und Pfarrer in der Regel Mitglieder in Leitungsgremien sind und deshalb von der Prämienzahlung ausgeschlossen wären (§ 3 Absatz 4 Anlage 1.2.6 zur KAO).

Die Kirchenbeamtenvertretung und die Arbeitsrechtliche Kommission wurden beteiligt. Die Stellungnahmen liegen Ihnen vor.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfes an den Rechtsausschuss an. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Wir treten nun in die Aussprache ein. Gibt es Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir zur Verweisung des Gesetzentwurfes. Der Entwurf des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes soll an den Rechtsausschuss, wie bei Gesetzen üblich, verwiesen werden. Wer kann dem zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Das war einstimmig, somit an den Rechtsausschuss verwiesen.

Wir kommen dann zum letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages. Tagesordnungspunkt 08: Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrversorgungsgesetzes (Beilage 40).

Auch hier handelt es sich um die Einbringung eines Gesetzes durch den Oberkirchenrat. Auch dieser Entwurf soll nach einer Aussprache verwiesen werden.

Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Aufgrund des engen Zusammenhangs von Besoldung und Versorgung werden die Versorgungsbezüge grundsätzlich auf der Grundlage der Dienstbezüge des letzten Amtes oder der letzten Pfarrstelle festgesetzt.

Eine versorgungsrechtliche Wartefrist von zwei Jahren ist eine zulässige und übliche Modifikation dieses Grundsatzes, die sich im staatlichen (§ 5 Absatz 3 Satz 1 Beamtenversorgungsgesetz, § 19 Absatz 3 Satz 1 Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg) und kirchlichen (§ 2 Absatz 1 Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD i. V. m. § 5 Absatz 3 Satz 1 Beamtenversorgungsgesetz, § 1 Absatz 1 Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetz i. V. m. § 19 Absatz 3 Satz 1 Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg) Beamtenversorgungsrecht seit Langem bewährt hat. Ausnahmen bestehen bei Versetzungen in den Ruhestand infolge von Krankheit, Verwundung oder sonstiger Beschädigung, die man sich ohne grobes Verschulden bei Ausübung oder aus Veranlassung des Dienstes zugezogen hat (§ 5 Absatz 4 Beamtenversorgungsgesetz, § 19 Absatz 4 Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg).

Sinn dieser Wartefrist ist es, eine unangemessene Erhöhung der Versorgungsbezüge aufgrund einer im Verhältnis zur Gesamtleistung im Dienstverhältnis kurzen Restdienstzeit mit höheren Dienstbezügen vor dem Eintritt in den Ruhestand in der Regel auszuschließen.

Mit dem Gesetzentwurf soll diese beamtenversorgungsrechtliche Wartefrist in das Pfarrversorgungsrecht übernommen werden.

(Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael)

Die übrigen Änderungen sind klarstellender und redaktioneller Natur.

Die Pfarrervertretung und die Arbeitsrechtliche Kommission wurden beteiligt. Die Stellungnahmen liegen Ihnen vor.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Gibt es Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall. Dann kommen wir zur Verweisung des Gesetzentwurfs. Der Entwurf des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Pfarrerversorgungsgesetzes soll an den Rechtsausschuss, wie bei Gesetzen üblich verwiesen werden. Wer kann dem zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Das war einstimmig, somit an den Rechtsausschuss verwiesen.

Somit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen.

(Ende der Sitzung 20:10 Uhr)

